



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 03 | 2021



Die Themen

Verdienststrukturerhebung

Strukturerhebung im Handels- und Dienstleistungsbereich

Dienststelle Schweinfurt

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen
Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 152. (75.)

Bestell-Nr. Z10001 202103
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © Seventyfour – stock.adobe.com
Young Network Engineer
Editorial: Rolf Poss

Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise
Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



„die Corona-Pandemie ist das beherrschende Thema dieser Tage. Neben den gesundheitlichen Sorgen werden zunehmend auch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise sichtbar.“ Mit diesen beiden Sätzen habe ich mein Editorial im April 2020 eingeleitet.

Jetzt, knapp ein Jahr später, dominiert die Pandemie trotz Impfperspektive und deutlich verbessertem Wissen um die notwendigen Präventionsmaßnahmen die aktuelle Diskussion vielleicht stärker als je zuvor. Weit über 60 000 Todesfälle hat das Robert-Koch-Institut inzwischen bundesweit registriert, davon über 11 000 in Bayern. Das sind Zahlen, die sich vor rund zwölf Monaten wohl kaum jemand vorstellen konnte. Und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen? Ich habe an dieser Stelle bereits mehrfach auf die Rolle der amtlichen Statistik bei der Erfassung der konjunkturellen Lage in Deutschland und Bayern hingewiesen. Viele unserer Zahlen belegen die Auswirkungen der Pandemie für die Wirtschaft. Es bleibt zu hoffen, dass Corona im nächsten Jahr nicht mehr das beherrschende Thema sein wird!

Mit den Beiträgen dieser Ausgabe blicken wir zurück in die Zeit vor Corona. Die Verdienststrukturerhebung wird alle vier Jahre in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Die Ergebnisse dienen unter anderem für Untersuchungen zum Niedriglohnsektor oder zum Gender Pay Gap. Ein zweiter Beitrag beleuchtet die Situation des Handels und der Dienstleistungen im Freistaat. Und schließlich stellen wir Ihnen unsere Dienststelle in Schweinfurt näher vor.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

166 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

186 Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung
in Bayern 2018

210 Strukturerhebungen im Handels- und
Dienstleistungsbereich – ausgewählte
Ergebnisse zum Berichtsjahr 2018

224 Die Dienststelle Schweinfurt des
Bayerischen Landesamts für Statistik
Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische
Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Historische Beiträge aus der Statistik

233 Zur Struktur der Verdienste und Arbeitszeiten
der Arbeiter im Oktober 1972

Bayerischer Zahlenspiegel

239 Tabellen

249 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Erwerbstätigkeit

Beschäftigungsanstieg in Bayern 2020 beendet

Im Jahr 2020 sank die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern gegenüber dem Vorjahr um rund 78 800 Personen auf insgesamt knapp 7,65 Millionen. Dies entsprach einem Rückgang um 1,0%. Damit ging in Bayern ein seit der Rezession des Jahres 2003 anhaltender Beschäftigungsaufbau zu Ende. Die Beschäftigung fiel in etwa auf den Stand von 2018 zurück, gegenüber 2010 waren dies jedoch noch immer rund 870 000 Personen mehr.

In Deutschland insgesamt nahm die Zahl der Erwerbstätigen mit –1,1 % etwas stärker ab als in Bayern. Ostdeutschland war mit –1,4 % stärker betroffen als Westdeutschland mit –1,1 % (jeweils ohne Berlin).

Im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern nahm die Beschäftigung mit –2,7 % überdurchschnittlich stark ab. Die Dienstleistungen verzeichneten hingegen nur einen Beschäftigungsabbau um 0,7%. Im Abschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ waren 2020 um 5,6% weniger Erwerbstätige beschäftigt als ein Jahr zuvor. Von diesem allgemeinen Trend konnte sich das Baugewerbe mit einem Zuwachs von 1,0% abkoppeln.

Erwerbstätige nach Arbeitsort in den Ländern im Jahr 2020 *				
Land	Personen in Millionen	Veränderung gegenüber 2019 in %	Veränderung gegenüber 2010	
			in 1 000	in %
Baden-Württemberg	6,31	–1,1	593,3	10,4
Bayern	7,65	–1,0	869,0	12,8
Berlin	2,06	–0,2	371,4	22,0
Brandenburg	1,12	–1,1	34,9	3,2
Bremen	0,43	–1,2	29,1	7,2
Hamburg	1,29	–0,4	146,2	12,8
Hessen	3,49	–1,0	314,1	9,9
Mecklenburg-Vorpommern ...	0,75	–1,4	–0,7	–0,1
Niedersachsen	4,11	–1,0	371,7	9,9
Nordrhein-Westfalen	9,55	–1,0	764,6	8,7
Rheinland-Pfalz	2,02	–1,5	113,9	6,0
Saarland	0,52	–2,2	3,9	0,7
Sachsen	2,05	–1,2	77,5	3,9
Sachsen-Anhalt	0,99	–1,5	–36,6	–3,6
Schleswig-Holstein	1,42	–1,0	112,4	8,6
Thüringen	1,02	–2,0	–20,7	–2,0
Deutschland	44,79	–1,1	3744,0	9,1
Nachrichtlich:				
Alte Länder ohne Berlin	36,80	–1,1	3318,2	9,9
Alte Länder mit Berlin	38,87	–1,0	3689,6	10,5
Neue Länder ohne Berlin	5,93	–1,4	54,4	0,9
Neue Länder mit Berlin	7,99	–1,1	425,8	5,6

* Jahresdurchschnitt.

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder.
Berechnungsstand: Januar 2020.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als durchschnittliche Größe aller Erwerbstätigen nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept). Zu den Erwerbstätigen rechnen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte sowie Heimarbeiter und geringfügig Beschäftigte) oder als Selbstständige einschließlich deren mithelfenden Familienangehörigen eine auf Erwerb gerichtete

Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organization (ILO) aufgestellten Normen, die im Einklang mit den entsprechenden Definitionen im Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 stehen.

Ausführliche Informationen sind zu finden unter www.statistikportal.de/de/etr



Mikrozensus

Mikrozensus 2021 im Januar in Bayern gestartet

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten zum Beispiel mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, zum Beispiel im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Ein-

kommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuver-

lässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.



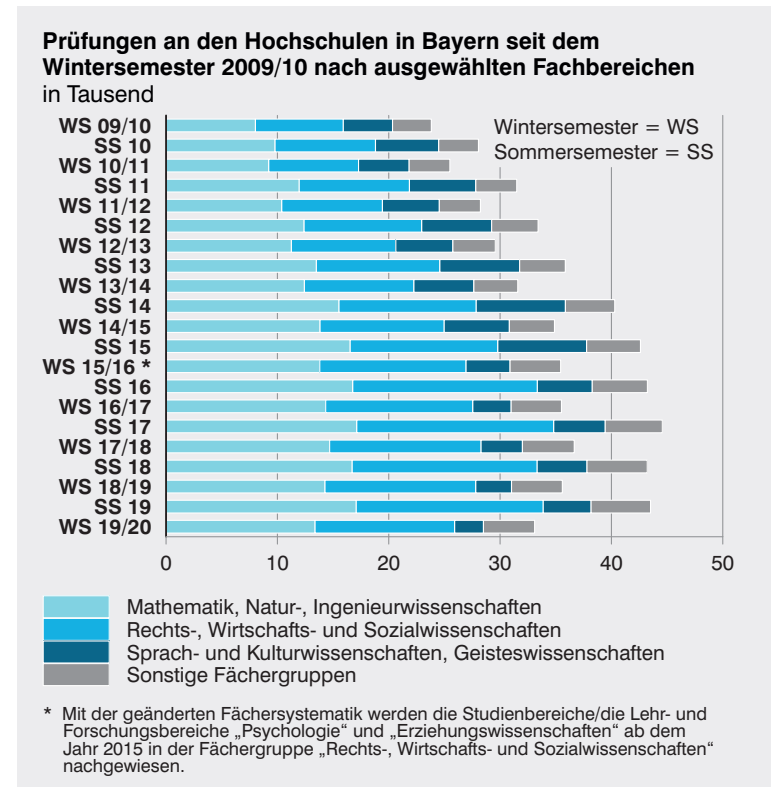
Hochschulen, Hochschulfinanzierung

33 100 Hochschulprüfungen im Wintersemester 2019/20 in Bayern erfolgreich abgeschlossen

Im Wintersemester 2019/20 wurden nach vorläufigen Angaben der Prüfungsämter an den Hochschulen in Bayern insgesamt 33 100 erfolgreiche Prüfungen abgelegt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden damit 2 489 oder 7,0% weniger Hochschulabschlüsse erreicht als im vorangegangenen Wintersemester. Der Frauenanteil liegt mit 16 324 erfolgreichen Hochschulprüfungen bei 49,3%.

Zehn Jahre zuvor, im Wintersemester 2009/10, waren 23 825 bestandene Hochschulprüfungen zu verzeichnen. Der zwischenzeitlich deutliche Anstieg ist unter anderem auf den Bologna-Prozess, also den Übergang zu zweistufigen Bachelor-Masterstudiengängen, zurückzuführen sowie auf die Einführung des achtjährigen Gymnasiums, was einen doppelten Abiturjahrgang zur Folge hatte. Der nun beobachtbare Rückgang der Hochschulprüfungen, der bereits im Sommersemester 2018 auftrat, lässt sich in diesen Zusammenhang einordnen.

Von den erfolgreichen Hochschulabschlüssen entfiel in Bayern im Wintersemester 2019/20 mit 48,1% (15 904) rund die Hälfte auf universitäre Prüfungen. Weiterhin wurden 37,6% (12 455) Fachhochschulab-



schlüsse, 7,0% (2 318) Promotionsverfahren und 6,1% (2 018) erfolgreich abgeschlossene Lehramtsprüfungen verzeichnet.

In den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) wurden 13 385 Abschlüsse und somit 40,4% aller Abschlüsse erworben, davon 4 035 von Frauen, was einem Anteil von 30,2% an den MINT-Prüfungen entspricht. Die MINT-Abschlüsse enthalten zu 2,9% Lehramtsprüfungen.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Mit der geänderten Fächersystematik werden die Lehr- und Forschungsbereiche „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ ab dem Jahr 2015 in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen.



Gewerbebeanzeigen

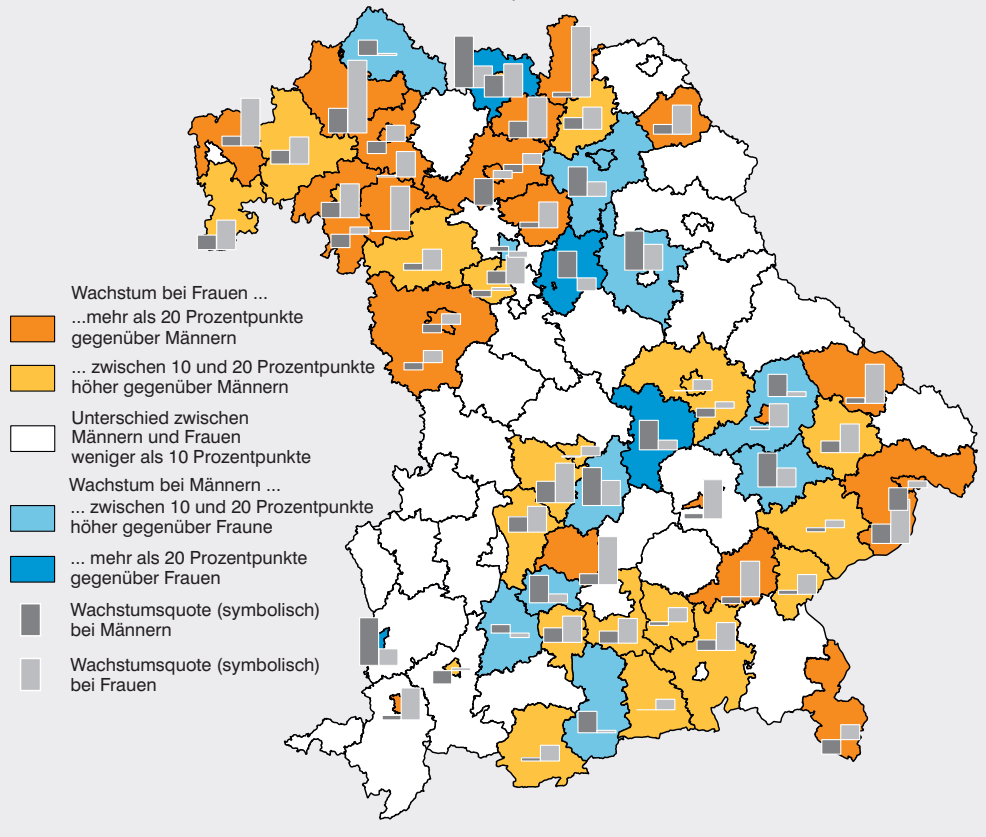
Trotz oder wegen der Pandemiesituation: Angestiegene Zahl der Neugründungen in Bayern im Jahr 2020

Die Gewerbeämter in Bayern haben dem Bayerischen Landesamt für Statistik im Jahr 2020 insgesamt 118 517 Gewerbeanmeldungen und 94 351 Gewerbeabmeldungen mitgeteilt. Den Zahlen zu den Neugründungen, auch als Existenzgründungen bezeichnet, wurde im Pandemiejahr 2020 eine besondere Bedeutung zugemessen. Dabei entfielen 79,6% der Gewerbeanmeldungen auf neu gegründete Gewerbe (94 368 Neugründungen) und 76,1% der Gewerbeabmeldungen auf vollständig aufgegebene Gewerbe (71 802 vollständige Aufgaben). Im Zeitverlauf waren die Meldungen zu Gewerbebeanzeigen im Januar und Februar noch durch Nachmeldungen der Stadt München aus dem November und Dezember des Jahres 2019 geprägt. Diese Nachmeldungen sind im Zuwachs des Jahres 2020 enthalten und betrafen geschätzte 1 800 Neugründungen und geschätzte 1 700 vollständige Aufgaben.

Im März 2020 zeichnete sich bereits ein deutlicher pandemiebedingter Einbruch der Zahl der Neugründungen (–29,8% gegenüber März 2019) ab. Insbesondere die Ausgangsbeschränkungen ab dem 20. März 2020 wie auch die Schließung der Gewerbeämter für den Publikumsverkehr dürften für diesen Einbruch verantwortlich gewesen sein.

Wachstumsquote bei neugegründeten Einzelunternehmen im 2. Halbjahr 2020 gegenüber dem 2. Halbjahr 2019

Unterschied zwischen Männern und Frauen in Prozentpunkten



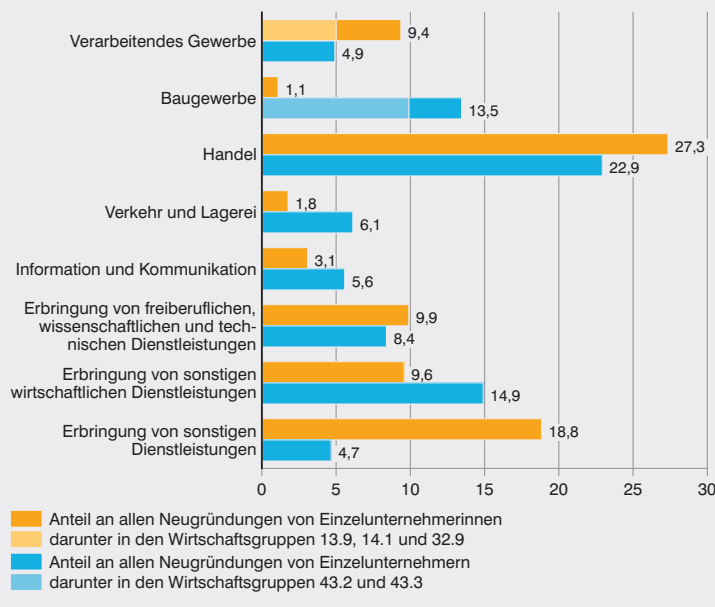
Auch im April fiel die Zahl der Neugründungen noch um 20,0% geringer aus als im Vorjahresmonat.

Mit den gelockerten Ausgangsbeschränkungen stieg die Zahl der Neugründungen wieder an. Im Mai wurden gegenüber dem April bereits wieder 18,2% mehr neugegründete Gewerbe gezählt. Diese Erholung setzte sich auch in den folgenden Monaten fort. Im Juni 2020 lag die Zahl der Neugründungen

abermals 15,3% höher als noch im Mai 2020, im Juli erreichte sie mit 8 757 Neugründungen einen ersten Höhepunkt seit Beginn der Pandemiesituation. Nach einem Rückgang während der Ferien- und Urlaubszeit ließ sich ein zweiter Höhepunkt mit 8 567 Neugründungen im Oktober 2020 beobachten.

Besonders die Zahl der Neugründungen durch Einzelnehmerinnen nahm seit dem Mai 2020 deutlich zu. Einzel-

Wirtschaftsabschnitte mit den prozentual meisten Neugründungen bei Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern in Bayern seit März 2020 in Prozent



unternehmen stellten im Jahr 2020 immerhin 78,2% aller Neugründungen. Bereits zwischen April und Mai betrug der Zuwachs der von Frauen gegründeten Einzelunternehmen 34,7% (April: 1 633; Mai: 2 199). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Neugründungen durch Einzelunternehmer lediglich um 15,9% (von 3 007 auf 3 485). Der Trend zur Existenzgründung von Einzelunternehmerinnen war aber nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass die Neugründungen bis in den Oktober auf hohem Niveau erfolgten. Auch gegenüber den vergleichbaren Monaten des Vorjahres wuchs die Zahl der Neugründungen durch Einzelunternehmerinnen. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2019 gründeten zwischen Juli und Dezember 2020* insgesamt 17,1% mehr Einzelunternehmerinnen ein Gewerbe

neu. Im selben Zeitraum betrug der Zuwachs bei den Männern nur 10,0%.

Bei einer regional differenzierten Betrachtung ist festzustellen, dass das Wachstum bei den Neugründungen durch Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer im zweiten Halbjahr 2020 jedoch nicht gleichmäßig verlief. In 68 Landkreisen und kreisfreien Städten fiel das Wachstum bei der Zahl der Einzelunternehmerinnen gegenüber dem vorangegangenen Halbjahr höher aus als bei der Zahl der Einzelunternehmer, in 46 Kreisen sogar um mehr als zehn Prozentpunkte.

In den restlichen 28 Kreisen war es umgekehrt, die Zahl der Einzelunternehmer erhöhte sich gegenüber der Zahl der Einzelunternehmerinnen im Vergleich

zum zweiten Halbjahr 2019. Den höchsten Zuwachs an Neugründungen von Einzelunternehmerinnen verzeichnete der Landkreis Bad Kissingen, hier gab es im zweiten Halbjahr 2020 76,5% mehr Neugründungen von Einzelunternehmen durch Frauen (85 im zweiten Halbjahr 2019, 150 im zweiten Halbjahr 2020).

Betrachtet man die Neugründungen von Unternehmen in Bayern seit März 2020, ist festzustellen, dass über ein Viertel (27,4%) der 6 219 neu gegründeten Einzelunternehmen von Frauen und über ein Fünftel (22,9%) der 8 260 neu gegründeten Einzelunternehmen von Männern im Handel erfolgten. Hier wurden vor allem Unternehmen in der sogenannten Wirtschaftsgruppe 47.9 („Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten“) gezählt, die auch den Onlinehandel umfasst.

Ein erheblicher Anteil der von Frauen getätigten Neuanmeldungen entfiel jedoch auch auf das Verarbeitende Gewerbe, hier wiederum zur Hälfte in Wirtschaftsgruppen, die mit dem Nähen von Masken und dem Herstellen von Visieren in Verbindung gebracht werden können („13.9 Herstellung von sonstigen Textilwaren“, „14.1 Herstellung von Bekleidung“ sowie „32.9 Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.“, diese Gruppe enthält auch die Herstellung von „sonstiger persönlicher Sicherheitsausrüstung aus Kunststoffen“). Bei den Männern fanden die Neugründungen von Einzelunternehmen dagegen am zweithäufigsten

ten im Baugewerbe statt, hier zu weitaus mehr als der Hälfte in den beiden Wirtschaftsgruppen „43.2 Bauinstallation“ und „43.3 Sonstiger Ausbau“, die mit dem Errichten von Trennwänden und anderen hygiene relevanten Vorrichtungen wie Lüftungen in Verbindung gebracht werden können.

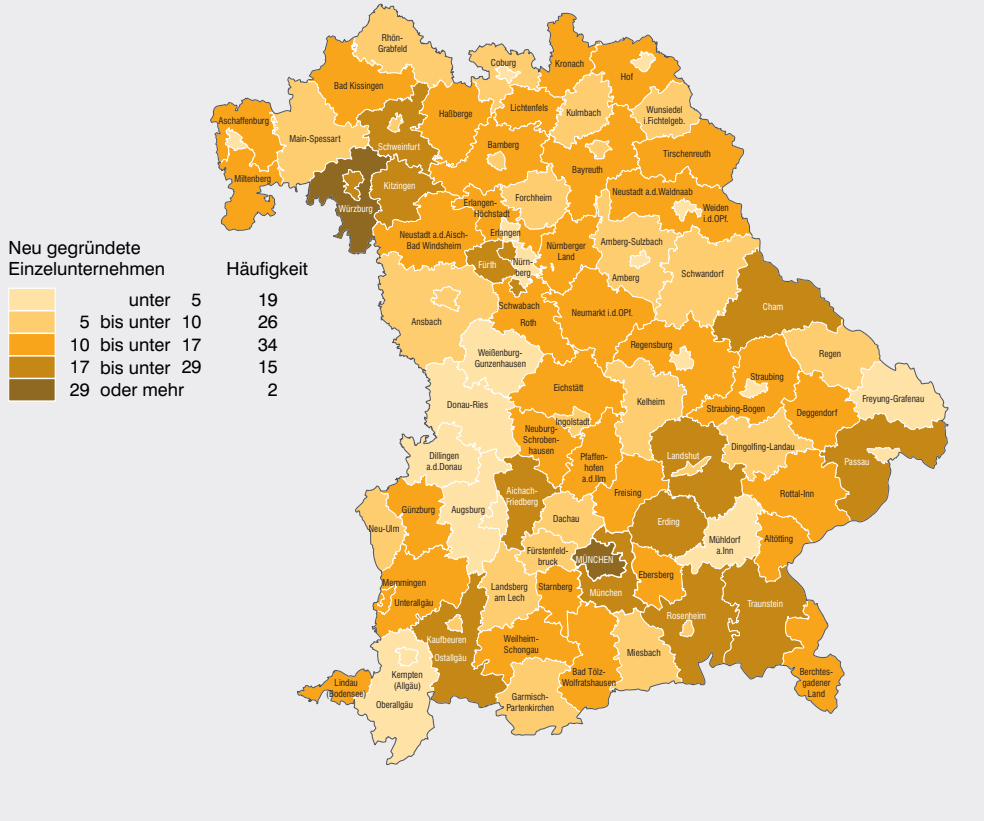
Seit Beginn der Pandemiesituation waren es also bei den Einzelunternehmerinnen auch die Näherinnen von Masken und Herstellerinnen von Visieren, die neue Gewerbe gründeten und damit zu einem Wachstum bei den Neugründungen im zweiten Halbjahr beitrugen. Diese Entwicklung wurde vorrangig auch von den ländlichen Regionen getragen.

* Die Berechnung des Zuwachses schließt für die Landeshauptstadt München nur die Monate Juni bis Oktober ein. Durch fehlende Meldungen konnten die Monate November und Dezember 2019 für den Vorjahresvergleich nicht genutzt werden.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gewerbeanzeigen in Bayern – Jahresergebnis 2020“ (Bestellnummer: D1202C 202000). Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/unternehmen als Datei kostenlos abrufbar.

Neu gegründete Einzelunternehmen von Frauen seit März 2020 in den Wirtschaftsgruppen 13.9, 14.1 und 32.9





Insolvenzen

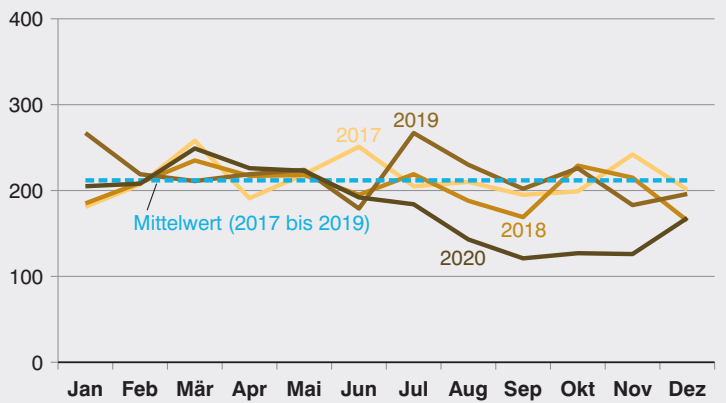
Das Insolvenzgeschehen in Bayern im Jahr 2020: Auswirkungen der Corona-Pandemie

Insgesamt wurden im Jahr 2020 bei den bayerischen Gerichten 8 331 Insolvenzverfahren beantragt, wobei 2 172 Verfahren durch Unternehmen und 6 159 durch übrige Schuldner – hierzu zählen die Verbraucherinsolvenzen, die Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätigen und von natürlichen Personen als Gesellschafter u. Ä. sowie von Nachlässen und Gesamtgut – beantragt wurden. Im Vergleich zum Jahr 2019 ging die Zahl der Insolvenzverfahren damit um 24,9% zurück, wobei die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 17,2% und die Zahl der Insolvenzen der übrigen Schuldner um 27,3% zurückging.

Mit den durch die Corona-Pandemie ausgelösten umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen geriet das Insolvenzgeschehen verstärkt in den Fokus. Ein zuerst erwarteter Anstieg in den beantragten Insolvenzverfahren – hier vor allem der Unternehmensinsolvenzen – blieb dabei aus mindestens zwei Gründen vorerst aus:

1. Das Insolvenzgeschehen gilt als Spätindikator der Konjunktur. Eine sich verändernde Wirtschaftslage übersetzt sich dabei erst nach einiger Zeit in eine wirtschaftliche Schiefelage des Unternehmens, die dann zur Insolvenz führt. Der Zeitpunkt einer Insolvenz ist

Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen in Bayern 2017 bis 2020
je Kalendermonat



demnach abhängig von der vorherigen finanziellen Situation eines Unternehmens und/oder dem (zeitweisen) Erfolg etwaiger unternehmerischer Gegenmaßnahmen. Ein erwarteter Anstieg in der Zahl der beantragten Verfahren würde demnach mit zeitlicher Verzögerung eintreten.

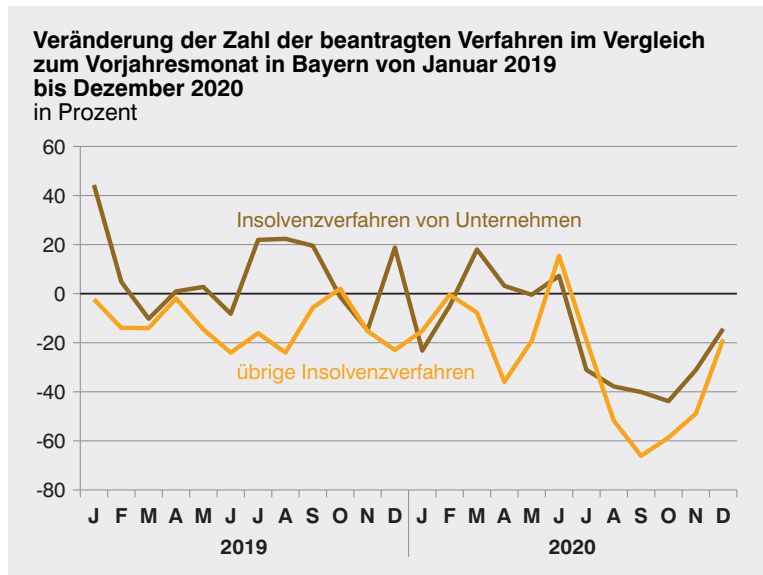
2. Die Antragspflicht und der Ablauf von Insolvenzverfahren ist seit 1. Januar 1999 in der Insolvenzordnung (InsO) geregelt, die durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 und der damit verbundenen vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht* geändert wurde. Ein erwarteter Anstieg in der Zahl der beantragten Verfahren sollte damit vorerst abgewendet und den

Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Inanspruchnahme staatlicher Hilfen und/oder Finanzierungsvereinbarungen eine Insolvenz abzuwenden.

Während die zahlenmäßige Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in der ersten Jahreshälfte 2020 weitestgehend jener der Vorjahre 2017 bis 2019 folgte, kam es in der zweiten Jahreshälfte zu deutlichen Abweichungen. So ging die Zahl der durch Unternehmen beantragten Insolvenzverfahren ausgehend von ihrem Jahreshöchststand von 249 beantragten Verfahren im März 2020 kontinuierlich zurück, bis sie im September 2020 mit 121 beantragten Verfahren einen unter der seit 1999 gültigen Insolvenzordnung ungekannten Tiefststand erreichte. Nach 127 beantragten Verfahren im Oktober und 126 beantragten Verfahren im November 2020 endete

das Jahr mit 168 durch Unternehmen beantragte Insolvenzverfahren im Dezember 2020, einem deutlichen Anstieg um 33,3% im Vergleich zum Vormonat. Der maßgeblich durch die zeitweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht geprägte Rückgang in der Zahl der Unternehmensinsolvenzverfahren findet damit sein vorläufiges Ende, eine Trendumkehr zeichnet sich ab.

Auch bei den Insolvenzen der übrigen Schuldner wurde ein seit geraumer Zeit bestehender Abwärtstrend in der Corona-Pandemie zeitweise verstärkt. Die Zahl der durch übrige Schuldner beantragten Insolvenzverfahren unterschritt dabei durchgehend – vergleichbar mit der Entwicklung im Jahr 2019 – die Werte des Vorjahres. Lediglich im Nachgang des ersten Lockdowns wurden im Juni 2020 einmalig mehr Verfahren als im gleichen Monat des Vorjahres gezählt (rund 15,4%). Im September 2020 erreichten dann auch die Insolvenzverfahren der übrigen Schuldner mit 230 Verfahren einen Jahrestiefststand, der rund 66,1% unter dem Wert



des Vorjahres lag. Auslöser hierfür dürfte ein am 1. Juli 2020 veröffentlichter Regierungsentwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre gewesen sein. Vergleichbar der Insolvenzverfahren der Unternehmen setzte dann auch bei den Insolvenzverfahren der übrigen Schuldner ein Wiederanstieg ein, auf 331 Verfahren im Oktober, 338 im November und 442 im Dezember 2020, zuletzt ein Anstieg um knapp 30,8% im Vergleich zum Vormonat. Insgesamt liegt die Zahl der Insolvenzverfahren der übrigen Schuldner mit 6 159 Verfahren im

Jahr 2020 damit zwar noch rund 27,3% unter jener des Jahres 2019 (8 476 Verfahren), dennoch zeichnet sich auch hier ein Ende des Rückgangs ab.

* Die Aussetzung der Antragspflicht bis 30. September 2020 beschränkte sich auf Fälle, bei welchen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung Corona-bedingt eingetreten waren. Während die Antragspflicht bei Zahlungsunfähigkeit zum 1. Oktober wieder eingesetzt wurde, folgte die Antragspflicht bei Überschuldung erst zum 1. Januar 2021.

Hinweis
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Insolvenzverfahren in Bayern 2020“ (Bestellnummer: D3100C 202000). Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/unternehmen als Datei kostenlos abrufbar.



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Umsätze des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im Corona-Jahr 2020 um 9,0% unter dem Vorjahresniveau

Im von Corona beeinflussten Jahr 2020 verbuchte das Verarbeitende Gewerbe Bayerns, das auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden umfasst, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“, ein Umsatzminus von 9,0% gegenüber dem Vorjahr. Von den 331,2 Milliarden Euro Gesamtumsatz entfielen 183,1 Milliarden Euro auf Umsätze mit dem Ausland (–10,3%) und darunter rund 63,3 Milliarden Euro auf Umsätze mit den Ländern der Eurozone (–11,9%). Die Anteile der Auslandsumsätze und der Umsätze mit den Eurozonenländern am Gesamtumsatz betragen 55,3% beziehungsweise 19,1%.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie trafen das Verarbei-

tende Gewerbe Bayerns im Jahr 2020 damit deutlich, wobei die Folgen branchenabhängig unterschiedlich ausfielen. Während die Umsätze bei den „Herstellern von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)“ (+5,3%) und den „Herstellern von pharmazeutischen Erzeugnissen“ (+5,3%) sogar gesteigert werden konnten, verzeichnete besonders die Branche „Herstellung von Bekleidung“ einen heftigen Umsatzrückgang (–21,0%). Auch Bayerns bedeutender Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ verbuchte ein hohes Umsatzminus (–11,7%).

Die Nachfrage nach Gütern des Verarbeitenden Gewerbes verringerte sich 2020 gegenüber 2019 preisbereinigt um 8,2%. Die Be-

stelleingänge aus dem Inland sanken um 6,4%, die aus dem Ausland um 9,2%.

Der Personalstand des Verarbeitenden Gewerbes lag Ende Dezember 2020 mit 1,174 Millionen Beschäftigten um 2,8% unter dem Ergebnis des Vorjahresmonats.

Hinweis

Ausführliche Monatsergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Dezember 2020“ (Bestellnummer: E1101C 202012) und „Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Dezember 2020“ (Bestellnummer: E1300C 202012). Die Berichte sind im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe als Datei kostenlos abrufbar.



Bautätigkeit

77 743 Wohnungsbaufreigaben in Bayern im Jahr 2020

Von den unteren Bauaufsichtsbehörden in Bayern wurden im Jahr 2020 insgesamt 77 743 Wohnungsbaugenehmigungen (einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren) erteilt. Nach vorläufigen Ergebnissen der amtlichen Baugenehmigungsstatistik für das aktuelle Berichtsjahr wurden damit im Jahr 2020 insgesamt 2 201 beziehungsweise 2,9% mehr Wohnungen zum Bau freigegeben als im Vorjahr. Die meisten dieser Wohnungen sollen in neuen Wohngebäuden

entstehen (67 466 bzw. 86,8%; + 4,3% gegenüber 2019). Durch Baumaßnahmen am Gebäudebestand sind 8 525 Wohnungen projektiert und in neuen Nichtwohngebäuden (gewerbliche Hochbauten) sollen 1 752 Wohnungen realisiert werden (-5,7% bzw. -4,5%).

Von den im Jahr 2020 zum Bau freigegebenen Wohnungen in neuen Wohngebäuden sind 40 040 beziehungsweise 59,3% in Mehrfamilienhäusern vorge-

sehen (Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen; einschließlich Wohnheimen) und 27 426 beziehungsweise 40,7% in Eigenheimen (+ 1,4% bzw. + 8,9%), darunter gut drei Viertel in Einfamilienhäusern (77,2% bzw. + 3,8%).

Auch im Jahr 2020 wurden die mit Abstand meisten Wohnungsbaugenehmigungen für Oberbayern gemeldet (32 096; + 5,5%). Während allein die Oberpfalz weniger Wohnungs-

Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern 2019 und 2020				
Bezeichnung	Wohnungsbaugenehmigungen ¹ in Bayern			
	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	Anzahl			in %
nach Gebäudearten				
Wohnungen in Wohngebäuden insgesamt	73 120	75 633	2 513	3,4
davon in neuen Wohngebäuden zusammen	64 668	67 466	2 798	4,3
davon in Wohngebäuden mit 1 Wohnung	20 392	21 166	774	3,8
in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen	4 804	6 260	1 456	30,3
in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	37 613	35 367	-2 246	-6,0
in Wohnheimen	1 859	4 673	2 814	151,4
durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden	8 452	8 167	-285	-3,4
Wohnungen in Nichtwohngebäuden insgesamt	2 422	2 110	-312	-12,9
davon in neuen Nichtwohngebäuden	1 834	1 752	-82	-4,5
durch Baumaßnahmen an bestehenden Nichtwohngebäuden	588	358	-230	-39,1
Insgesamt	75 542	77 743	2 201	2,9
nach Regierungsbezirken				
Oberbayern	30 429	32 096	1 667	5,5
Niederbayern	8 147	8 874	727	8,9
Oberpfalz	8 000	6 795	-1 205	-15,1
Oberfranken	4 396	4 442	46	1,0
Mittelfranken	8 965	9 156	191	2,1
Unterfranken	5 243	5 572	329	6,3
Schwaben	10 362	10 808	446	4,3
Bayern	75 542	77 743	2 201	2,9
Kreisfreie Städte	25 762	24 893	-869	-3,4
darunter Großstädte ²	20 204	20 312	108	0,5
Landkreise	49 780	52 850	3 070	6,2

1 Einschließlich Genehmigungsfreistellungen.

2 München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Würzburg, Fürth, Erlangen.

baufreigaben als 2019 zu verzeichnen hatte (6 795; –15,1%), ergab sich für alle anderen bayerischen Regierungsbezirke ein höheres Genehmigungsvolumen als im Vorjahr, wobei die jeweilige Zuwachsrate zwischen 1,0% (Oberfranken) und 8,9% (Niederbayern) betrug.

Bei den Wohnungsbaufreigaben in Bayern 2020 das wei-

tere Augenmerk auf die Kreise gerichtet, ist in Gesamtschau der 25 kreisfreien Städte und der 71 Landkreise eine konträre Entwicklung festzustellen: Von den erteilten Wohnungsbaugenehmigungen galten insgesamt 24 893 den kreisfreien Städten und 52 850 den Landkreisen, was gegenüber 2019 ein Minus von 3,4% (für die kreisfreien Städte) beziehungsweise ein Plus von

6,2% (für die Landkreise) ausmacht.

Hinweis

Das endgültige Ergebnis zum Berichtsjahr 2020 enthält der Statistische Bericht „Baugenehmigungen in Bayern 2020“ (Bestellnummer: F2102C 202000). Ausführliche Ergebnisse zum Berichtsmonat Dezember 2020 enthält der Statistische Bericht „Baugenehmigungen in Bayern im Dezember 2020“ (Bestellnummer: F2101C 202012). Die Berichte sind im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit als Datei kostenlos abrufbar.



Binnenhandel

Umsatz der bayerischen Einzelhändler im Jahr 2020 um gut 7% gestiegen

Nach den vorliegenden, ersten Ergebnissen der Monatsstatistik im Einzelhandel erhöhte sich der Umsatz im bayerischen Einzelhandel im Corona-Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 nominal um 7,3% und real um 6,4%. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, verringerte sich die Zahl der Beschäftigten um 0,3% (Vollzeitbeschäftigte: –0,9%; Teilzeitbeschäftigte: +0,1%).

Im Lebensmittel-Einzelhandel wuchs der nominale Umsatz im Jahr 2020 um 9,1% (real: +6,2%). Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln nahm der Umsatz nominal um 6,6% zu (real: +6,5%). Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Einzelhandel mit Lebensmitteln um 2,8%, im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln ging sie um 2,2% zurück.

Den stärksten Zuwachs unter den Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels meldete für das Jahr

2020 der „sonstige Einzelhandel“ (einschließlich „Versand- und Internet-Einzelhandel“) mit einem nominalem Umsatzzuwachs von 23,9% (real: +23,9%) sowie der „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)“ (nominal: +6,7%; real: +4,0%). Deutlich unter dem Vorjahresniveau lag der Umsatz des „Einzelhandels mit sonstigen Gütern“ (in Verkaufsräumen; einschließlich des „Einzelhandels mit Bekleidung“, des „Einzelhandels mit Schuhen und Lederwaren“ sowie des „Einzelhandels mit Uhren und Schmuck“; nominal: –7,3%; real: –8,1%). Ebenso gingen der Umsatz des „Einzelhandels an Verkaufsständen und auf Märkten“ (nominal: –6,3%; real: –9,8%) sowie der Umsatz des „Einzelhandels mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik“ (in Verkaufsräumen; nominal: –6,0%; real: –3,6%) stark zurück. Der „Einzelhandel in Verkaufsräumen“ zusammen verzeichnete einen nominalen Umsatzzuwachs von

1,1% (real: –0,3%).

Im Dezember 2020 stieg der Umsatz des bayerischen Einzelhandels gegenüber dem Dezember 2019 trotz Lockdown nominal um 7,3% (real: +6,3%). Im Einzelhandel mit Lebensmitteln erhöhte sich der nominale Umsatz um 10,3% (real: +8,0%). Im Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln nahm der Umsatz nominal um 6,1% zu (real: +5,7%).

Die Ursache dürfte zu einem nicht unerheblichen Teil darin zu suchen sein, dass die Menschen entgegen früheren Jahren zu Weihnachten nicht die Restaurants besuchen konnten und stattdessen vermehrt zu Hause speisen mussten. Vom Lockdown im Dezember profitierte auch der Versand- und Internethandel mit Zuwächsen von rund einem Drittel im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im Dezember und von Januar bis Dezember 2020					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
Dezember					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	10,3	8,0	4,1	1,3	5,6
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	6,1	5,7	-3,0	-1,9	-3,8
Einzelhandel insgesamt².....	7,3	6,3	-0,4	-0,9	0,0
davon in Verkaufsräumen	-3,9	-5,3	-0,7	-1,2	-0,4
mit Waren verschiedener Art	6,6	4,3	4,2	1,3	5,7
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	6,1	3,8	-4,7	-4,3	-5,0
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-1,9	3,0	-2,5	-6,1	-0,6
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-23,1	-22,2	-3,7	-4,8	-0,9
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf ..	-10,2	-11,1	-0,1	-1,1	1,3
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-19,4	-21,2	-2,7	2,2	-6,3
mit sonstigen Gütern	-12,3	-12,7	-5,1	-2,8	-6,4
an Verkaufsständen und auf Märkten	-29,4	-31,4	-18,0	-11,1	-21,1
sonstiger Einzelhandel	32,6	31,6	4,0	1,7	7,0
Januar bis Dezember					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	9,1	6,2	2,8	0,9	3,8
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	6,6	6,5	-2,2	-1,8	-2,5
Einzelhandel insgesamt².....	7,3	6,4	-0,3	-0,9	0,1
davon in Verkaufsräumen	1,1	-0,3	-0,6	-1,2	-0,2
mit Waren verschiedener Art	6,7	4,0	3,4	1,1	4,5
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	5,6	2,7	-3,0	-3,5	-2,8
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-4,2	1,1	-3,3	-5,7	-2,1
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	-6,0	-3,6	-4,6	-6,3	-0,2
mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf ..	4,0	2,9	-1,6	-1,3	-2,0
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	3,6	1,6	-2,1	0,7	-4,2
mit sonstigen Gütern	-7,3	-8,1	-3,4	-2,3	-4,1
an Verkaufsständen und auf Märkten	-6,3	-9,8	-9,9	-6,6	-11,3
sonstiger Einzelhandel	23,9	23,9	3,4	1,7	5,7

¹ In Preisen des Jahres 2015.

² Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.

Hinweis

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Dezember 2020“ (Bestellnummer: G1100C 202012). Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos abrufbar.



Außenhandel

Exporte der bayerischen Wirtschaft im November 2020 geringfügig im Plus

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik exportierte die bayerische Wirtschaft im November 2020 Waren im Wert von knapp 16,2 Milliar-

den Euro, dies sind 0,1 % mehr als im Vorjahresmonat. Zeitgleich importierte sie Waren im Wert von knapp 17,5 Milliarden Euro (+ 4,6%). Im Ver-

gleich zum Oktober 2020 gingen die Exporte um 1,7 % zurück, die Importe nahmen hingegen um 1,5 % zu. Die bedeutendsten Ausfuhrländer Bayerns im

Der Außenhandel Bayerns im November 2020 und von Januar bis November 2020

Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum
	in 1 000 €	in %	in 1 000 €	in %
	November			
Europa	10 771 445	1,6	12 556 284	8,1
darunter EU-Länder (EU-27)	8 445 639	2,0	10 508 543	9,7
darunter Euro-Länder	5 895 456	1,2	5 849 449	8,4
darunter Frankreich	1 151 007	-5,8	711 505	10,6
Niederlande	659 112	8,7	883 118	13,8
Italien	1 059 681	-1,8	1 165 657	13,5
Spanien	477 411	4,8	397 425	31,6
Österreich	1 270 385	2,1	1 383 502	2,6
Belgien	475 049	-2,5	400 800	14,4
Slowakei	220 417	11,9	371 079	5,7
Polen	768 512	5,5	1 475 830	25,2
Tschechien	582 475	0,3	1 558 472	10,2
Ungarn	369 335	0,4	969 488	0,6
Vereinigtes Königreich	1 048 504	1,1	558 161	8,8
Schweiz	491 163	-4,4	444 750	19,1
Russische Föderation	287 217	6,9	428 543	-21,5
Afrika	237 829	5,4	319 444	-45,3
Amerika	2 030 073	-10,7	1 311 080	3,3
darunter Vereinigte Staaten	1 585 317	-11,3	1 151 111	4,7
Asien	3 000 815	2,7	3 258 164	1,4
darunter Volksrepublik China	1 535 825	12,6	1 650 614	9,8
Australien-Ozeanien	127 374	-0,4	11 880	-18,4
Verschiedenes ¹	1 348	-17,4	22 827	70,4
Insgesamt	16 168 884	0,1	17 479 680	4,6
darunter Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	349 607	5,5	400 618	1,8
elektronische Bauelemente	264 897	2,5	696 308	-19,1
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	373 101	12,2	523 879	31,7
Erdöl und Erdgas	-	x	747 069	-34,9
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	1 194 517	5,0	1 404 186	8,1
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1 076 496	-1,3	1 264 681	15,0
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	573 701	13,6	187 304	-3,2
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse ..	594 334	-0,8	306 140	-4,2
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	180 928	20,6	565 836	6,2
Personenkraftwagen und Wohnmobile	2 573 588	-7,7	1 067 327	-0,3
pharmazeutische Erzeugnisse	367 751	6,8	514 679	17,8
Rundfunk- und Fernsehgeräte, phono- und videotechnische Geräte	70 215	-5,3	362 831	27,5
Waren aus Kunststoffen	443 333	6,9	292 423	15,3
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	105 016	22,4	420 532	1,3
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	2 708 464	-5,3	2 093 600	8,5

November 2020 waren die Vereinigten Staaten, die Volksrepublik China, Österreich, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich. Die höchsten Importwerte nach Bayern verzeichneten die Volksrepublik China, Tschechien, Polen, Österreich, Italien, die Vereinigten Staaten und Ungarn.

Die höchsten Exportwerte erzielte die bayerische Wirtschaft im November 2020 mit „Maschinen zusammen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“, „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ und „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“.

Die wichtigsten Importgüter waren „Maschinen zusammen“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ und „Personenkraftwagen und Wohnmobile“.

Noch: Der Außenhandel Bayerns im November 2020 und von Januar bis November 2020 Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum
	in 1 000 €	in %	in 1 000 €	in %
Januar bis November				
Europa	100 656 250	-11,2	112 500 467	-8,4
darunter EU-Länder (EU-27)	78 677 113	-11,3	94 576 431	-7,5
darunter Euro-Länder	55 034 641	-12,4	55 220 669	-9,3
darunter Frankreich	10 563 414	-15,8	6 358 476	-11,6
Niederlande	6 177 637	-4,8	8 739 937	-3,2
Italien	9 766 771	-15,6	10 653 208	-4,0
Spanien	4 444 837	-16,5	3 325 332	1,5
Österreich	12 155 716	-11,6	13 034 938	-20,0
Belgien	4 557 139	-9,7	4 092 984	0,2
Slowakei	1 952 359	-13,2	3 664 945	-15,2
Polen	6 935 958	-7,3	11 905 999	6,7
Tschechien	5 546 344	-12,2	12 531 356	-7,7
Ungarn	3 534 731	-6,9	8 755 543	-11,6
Vereinigtes Königreich	9 411 204	-19,4	4 876 397	-11,3
Schweiz	5 047 871	-6,2	4 293 251	8,6
Russische Föderation	2 636 856	-10,5	3 119 964	-35,6
Afrika	2 140 206	-20,6	3 201 658	-40,8
Amerika	20 332 832	-20,4	13 018 727	-5,1
darunter Vereinigte Staaten	15 766 017	-20,5	11 395 339	-4,2
Asien	29 601 014	-9,5	33 992 769	-4,9
darunter Volksrepublik China	14 317 024	-7,4	16 517 056	3,9
Australien-Ozeanien	1 297 012	-17,8	154 017	-18,4
Verschiedenes ¹	10 080	-61,8	150 966	33,7
Insgesamt	154 037 395	-12,4	163 018 604	-8,4
darunter Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	3 430 522	-15,3	3 997 618	-6,9
elektronische Bauelemente	2 976 949	0,0	8 220 698	-22,2
Erdöl und Erdgas	3 261 046	-2,2	4 138 674	-0,5
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	-	-100,0	6 737 081	-42,2
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	10 863 780	-20,2	11 049 694	-23,1
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	11 141 884	-6,0	11 851 228	-1,7
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	5 359 116	-4,9	1 941 071	-0,5
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse ...	5 682 186	-13,4	2 959 329	-15,9
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen	1 443 627	8,0	4 448 443	5,1
Personenkraftwagen und Wohnmobile	21 709 911	-26,3	9 481 491	-17,5
pharmazeutische Erzeugnisse	3 495 065	7,2	5 931 075	14,8
Rundfunk- und Fernsehgeräte, phono- und videotechnische Geräte	590 264	-14,0	2 631 719	-1,7
Waren aus Kunststoffen	4 564 717	-5,0	2 977 336	-3,1
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³)	1 006 262	29,5	4 881 623	-1,1
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	26 743 358	-14,0	18 822 850	-6,0

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.
 2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.
 3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

Von Januar bis November 2020 verringerten sich die Exporte der bayerischen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 12,4% auf gut 154,0 Milliarden Euro. Die Importe sanken

um 8,4% auf rund 163,0 Milliarden Euro.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im November 2020“ (Bestellnummer: G3000C 202011). Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos abrufbar.



Tourismus, Gastgewerbe

Ernüchternde Jahresbilanz für Bayerns Tourismusbetriebe im Corona-Jahr 2020

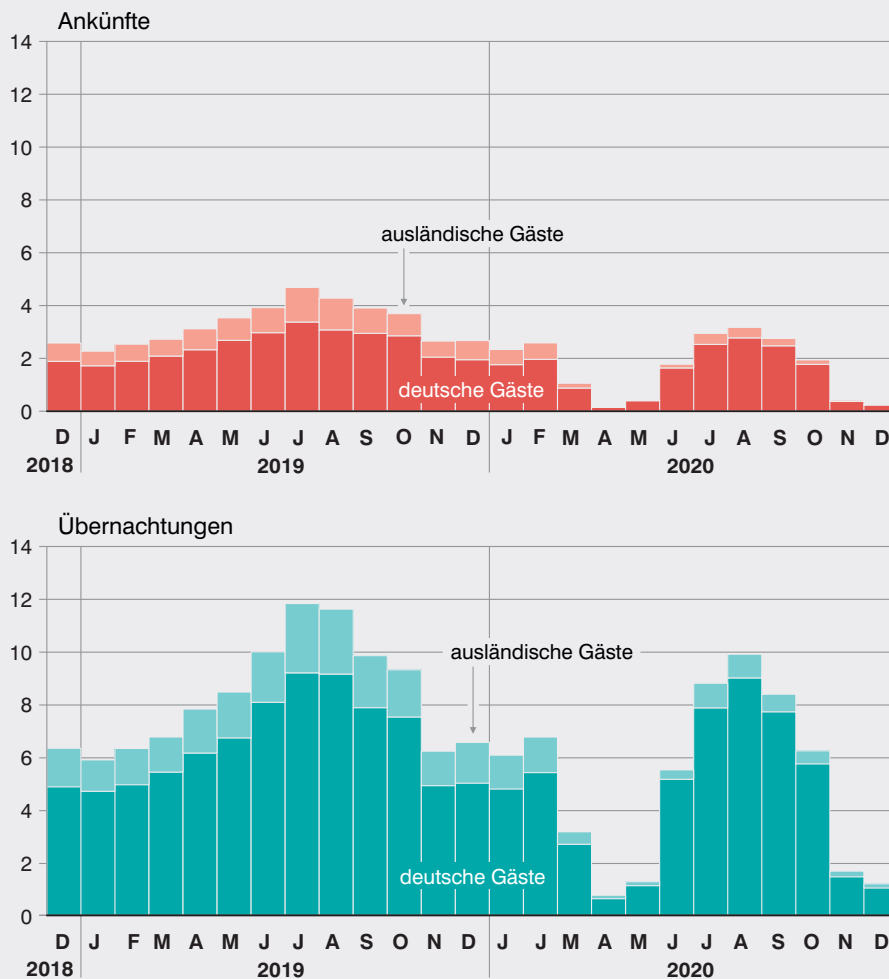
Die endgültigen Ergebnisse zur Monatserhebung im Tourismus für Dezember und das Jahr 2020 spiegeln die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Tou-

rismusjahr und die im Dezember 2020 geöffneten 7 245 Beherbergungsbetriebe in Bayern* deutlich wider. Sprach man im Vorjahr noch von neuen Rekord-

werten für Bayerns Tourismus, sind die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, trotz zeitweiser Lockerungen insbesondere in den Monaten Mai bis Oktober, nun umso drastischer sichtbar. So gingen die Ankunfts-zahlen um 50,4% auf rund 19,8 Millionen und die Übernachtungszahlen um 40,6% auf rund 60,0 Millionen zurück. Dabei entfielen 85,4% der Gästeankünfte (2019: 74,8%) und 88,2% der Übernachtungen (2019: 79,3%) auf Gäste aus dem eigenen Land.

Die größten Einbußen im Vergleich zum Vorjahr mussten im Jahr 2020 die Regierungsbezirke Oberbayern mit einem Minus von 55,4% bei den Gästeankünften und -44,7% bei den Übernachtungen sowie Mittelfranken mit 54,5% weniger Gästeankünften und 47,9% weniger Übernachtungen hinnehmen. Auch alle anderen Regierungsbezirke lagen sowohl bei den Gästeankünften, als auch bei den Übernachtungen durchgehend im negativen, zweistelligen Bereich. Die geringsten Verluste verzeichnete dabei noch Schwaben (Gästeankünfte: -42,7%; Übernachtungen: -31,2%).

Gästeankünfte und -übernachtungen in Bayern von Dezember 2018 bis Dezember 2020 in Millionen



Bayerns Tourismus im Dezember und von Januar bis Dezember 2020

Vorläufige Ergebnisse

Betriebsart — Herkunft — Gebiet	Dezember				Januar bis Dezember			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %
Hotels	133 731	-91,7	352 560	-89,4	9 552 822	-55,1	22 437 734	-48,9
Hotels garnis	58 016	-88,0	191 616	-81,8	3 176 121	-52,0	8 263 737	-44,9
Gasthöfe	35 301	-83,2	101 225	-76,5	2 089 485	-42,6	4 846 412	-34,5
Pensionen	12 074	-86,0	57 035	-77,4	913 932	-40,9	3 210 967	-30,6
Hotellerie zusammen	239 122	-90,0	702 436	-86,1	15 732 360	-52,5	38 758 850	-45,3
Jugendherbergen und Hütten	1 266	-97,2	10 573	-91,0	390 648	-65,1	941 477	-61,7
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	6 421	-91,9	30 275	-87,2	593 275	-61,7	2 011 222	-56,1
Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	9 501	-89,7	95 504	-79,2	1 161 550	-29,6	6 983 470	-16,9
Campingplätze	440	-98,5	4 483	-96,0	1 674 145	-22,7	5 625 474	-12,6
Vorsorge- und Reha-Kliniken	14 582	-49,3	387 913	-36,9	280 177	-35,4	5 641 934	-30,7
Insgesamt	271 332	-89,9	1 231 184	-81,3	19 832 155	-50,4	59 962 427	-40,6
davon aus dem Inland	234 161	-88,0	1 068 761	-78,8	16 946 269	-43,4	52 911 199	-33,9
Ausland	37 171	-94,9	162 423	-89,5	2 885 886	-71,3	7 051 228	-66,3
davon Oberbayern	120 312	-91,0	537 758	-82,6	8 409 226	-55,4	24 599 831	-44,7
darunter München	53 138	-92,8	211 299	-86,4	2 992 527	-65,8	7 034 040	-61,5
Niederbayern	23 464	-89,0	146 001	-80,9	1 923 394	-42,9	7 762 279	-37,2
Oberpfalz	19 312	-86,9	68 384	-80,3	1 193 549	-44,7	3 388 298	-37,3
Oberfranken	17 974	-85,9	81 017	-74,5	1 238 065	-43,4	3 295 294	-37,8
Mittelfranken	31 650	-91,0	105 146	-84,2	1 997 253	-54,5	4 587 413	-47,9
darunter Nürnberg	13 925	-92,8	31 969	-90,7	808 457	-59,4	1 501 994	-57,8
Unterfranken	28 527	-83,8	140 122	-69,3	1 631 364	-46,6	4 503 962	-38,9
Schwaben	30 093	-90,7	152 756	-83,7	3 439 304	-42,7	11 825 350	-31,2

Konnten sich im Jahr 2019 noch acht Gemeinden über Übernachtungszahlen oberhalb der Millionengrenze freuen, hat sich deren Anzahl 2020 halbiert. Lediglich München (7,0 Millionen), Nürnberg (1,5 Millionen), Oberstdorf (1,5 Millionen) und Bad Füssing (1,1 Millionen) knackten noch die Millionengrenze. Dennoch waren auch hier die Einbußen beträchtlich. Am stärksten traf es die bayerischen Großstädte, allen voran München mit dem größten Minus bei Gästeankünften (-65,8%) und Übernachtungen (-61,5%).

Der Trend zum Aufenthalt auf Campingplätzen bleibt, der Krise zum Trotz, ungebrochen. Dies reichte im Jahr 2020 zwar

nicht für eine positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr, aber immerhin für die vergleichsweise geringsten Rückgänge unter den Betriebsarten (Gästeankünfte: -22,7%; Übernachtungen: -12,6%). Schlechter traf es die Jugendherbergen und Hütten, welche die größten Einbrüche verzeichneten (Gästeankünfte: -65,1%; Übernachtungen: -61,7%). Klassische Hotels verbuchten ein um 55,1% niedrigeres Gästeaufkommen (Übernachtungen: -48,9%).

Die drei Tourismusregionen mit den geringsten Rückgängen bei den Gästeankünften waren das Chiemsee-Chiemgau (-27,3%; Übernachtungen: -14,4%), das

Fränkische Seenland (-32,1%; Übernachtungen: -23,1%) und die Zugspitz-Region (-36,8%; Übernachtungen: -22,2%). Die Tourismusregionen Landeshauptstadt München und Münchener Umland verzeichneten dagegen die deutlichsten Einbrüche bei den Gästeankünften.

* Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffnete Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.

Hinweis
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im Dezember und im Jahr 2020“ (Bestellnummer: G4100C 202012). Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus als Datei kostenlos abrufbar.

Corona und die Lockdowns lasteten im Jahr 2020 schwer auf Bayerns Beherbergung und Gastronomie

Nach vorläufigen Ergebnissen zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ wurde das bayerische Gastgewerbe im Jahr 2020 durch die Folgen der Corona-Pandemie stark gebeutelt: Der Umsatz des Gastgewerbes sank gegenüber dem Vorjahr nominal um 36,9% und real um 39,3%.

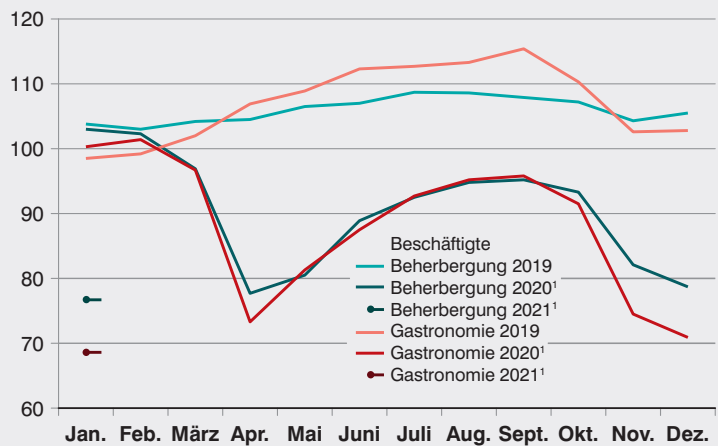
In der Beherbergung verringerte sich der nominale Umsatz 2020 um 42,9% (real: -44,3%). In der Gastronomie nahm der nominale Umsatz um 32,8% ab (preisbereinigt: -36,0%).

In allen sieben Wirtschaftsgruppen des Gastgewerbes lag der Umsatz 2020 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Den stärksten Umsatzrückgang wies die getränkegeprägte Gastronomie auf (nominal: -58,2%; real: -60,6%). Mit Ausnahme der Campingplätze (nominal: -5,2%; real: -9,1%) sank der Umsatz in allen Wirtschaftsgruppen zweistellig.

Starke Auswirkungen hatten die Folgen der Corona-Pandemie auch auf die Beschäftigten im Gastgewerbe: Ihre Zahl verringerte sich 2020 um 16,5%, davon in der Beherbergung um 14,4% und in der Gastronomie um 17,6%. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ging mit einem Minus von 22,1% stärker zurück als die Zahl der Vollzeitbeschäftigten (-8,5%).

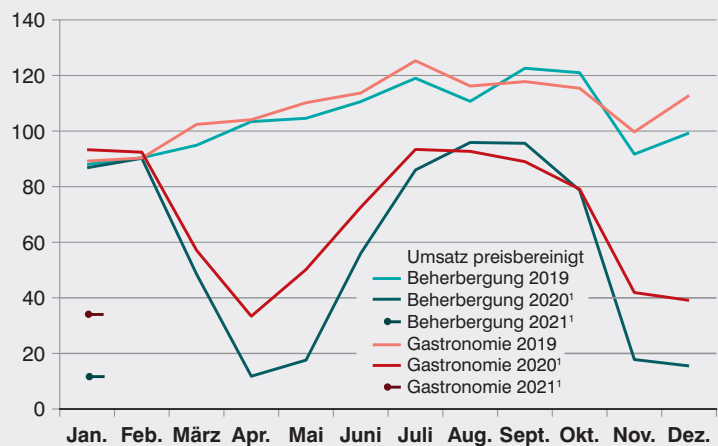
Im Dezember 2020 sank der Umsatz im bayerischen Gast-

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten
Messzahlen: 2015 \pm 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Entwicklung des preisbereinigten Umsatzes in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten
Messzahlen: 2015 \pm 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

gewerbe im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 72,5% und real um 74,0%. Die Beschäftigtenzahl verringerte sich um 28,0%.

Hinweis

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Dezember 2020“ (Bestellnummer: G4300C 202012). Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus als Datei kostenlos abrufbar.

Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im Dezember und von Januar bis Dezember 2020

Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
Dezember					
Beherbergung	-84,1	-84,7	-23,7	-11,7	-36,2
davon Hotellerie	-84,6	-85,1	-23,9	-11,6	-36,9
Ferienunterkünfte u. Ä.	-78,4	-79,7	-21,5	-17,4	-23,8
Campingplätze	-47,8	-50,3	-10,9	-4,8	-16,1
sonstige Beherbergungsstätten	-49,7	-51,0	-10,7	-13,0	-5,3
Gastronomie	-65,5	-67,5	-30,3	-13,5	-39,7
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-66,6	-68,8	-29,6	-13,0	-39,3
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-48,7	-50,3	-20,1	-14,3	-24,5
Ausschank von Getränken	-90,0	-90,9	-53,8	-20,4	-60,4
darunter Gaststättengewerbe	-68,4	-70,5	-31,9	-13,3	-41,8
Gastgewerbe insgesamt	-72,5	-74,0	-28,0	-12,7	-38,7
Januar bis Dezember					
Beherbergung	-42,9	-44,3	-14,4	-7,2	-21,9
davon Hotellerie	-43,8	-45,1	-14,7	-7,2	-22,5
Ferienunterkünfte u. Ä.	-27,3	-30,5	-9,0	-7,0	-10,1
Campingplätze	-5,2	-9,1	-8,5	-1,7	-13,4
sonstige Beherbergungsstätten	-37,2	-38,3	-4,6	-6,4	-0,2
Gastronomie	-32,8	-36,0	-17,6	-9,5	-22,1
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-29,9	-33,4	-16,7	-8,8	-21,2
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-36,9	-38,3	-11,1	-6,9	-14,3
Ausschank von Getränken	-58,2	-60,6	-35,6	-30,3	-36,9
darunter Gaststättengewerbe	-32,1	-35,5	-18,5	-10,0	-23,1
Gastgewerbe insgesamt	-36,9	-39,3	-16,5	-8,5	-22,1

1 In Preisen des Jahres 2015.



Straßen- und Schienenverkehr

Deutlich weniger Kfz-Neuzulassungen in Bayern im Corona-Jahr 2020

Die Corona-Krise hat den Automarkt schwer getroffen. Nach der Kraftfahrzeugstatistik des Kraftfahrt-Bundesamtes wurden im Jahr 2020 in Bayern 707 544 Kraftfahrzeuge (Kfz) mit amtlichen Kennzeichen neu zugelassen und somit 18,2% weniger als im Vorjahr.

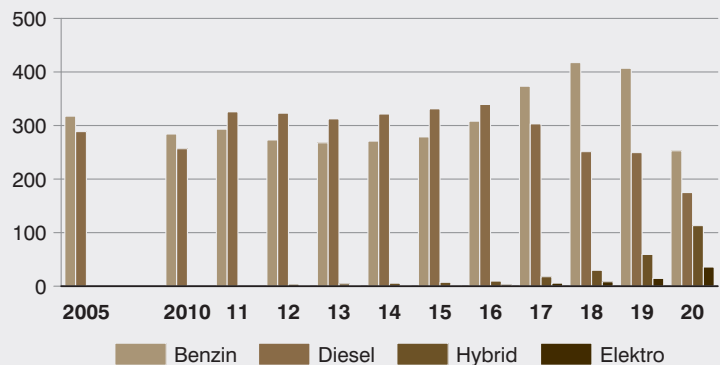
Die Pkw-Neuzulassungen sanken um 21,0% auf 579 065 Fahrzeuge. Davon nutzen 252 848 Fahrzeuge Benzin (-37,9%), 174 866 Diesel (-29,9%) und 151 351 andere Kraftstoffarten wie Gas, Elektro, Hybrid (+98,0%).

Der Anteil der neu zugelassenen Benziner lag bei 43,7%, der Anteil der Diesel bei 30,2%. Weiter gewachsen ist im Corona-Jahr der Anteil der anderen Kraftstoffarten. Mit 113 118 Fahrzeugen und einem Anteil von 19,5% war hier die Hybridtechnik am stärksten vertreten. Elektroautos verbuchten ein Plus von 146,4% auf 35 806 Neuzulassungen (Anteil: 6,2%).

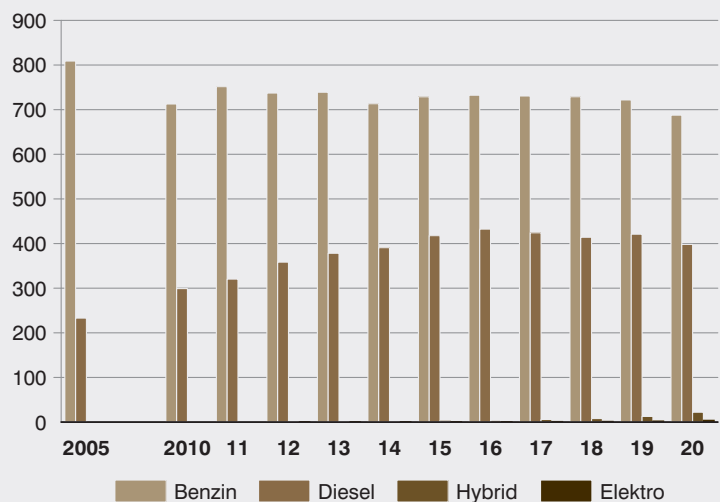
Weiterhin wurden 18,5% weniger Lastkraftwagen und 3,1% weniger Zugmaschinen neu zugelassen. Kraftomnibusse verbuchten eine Zunahme von 0,7%. Die Zulassungszahlen bei Krafträdern stiegen hingegen im zweistelligen Bereich um 21,3% an.

Die Besitzumschreibungen von Kfz sanken im Vergleich zum Vor-

Pkw-Neuzulassungen in Bayern seit 2005 nach ausgewählten Kraftstoffarten
in Tausend



Pkw-Besitzumschreibungen in Bayern seit 2005 nach ausgewählten Kraftstoffarten
in Tausend



jahr um 2,9% auf 1 315 498 Kfz. Mit 1 118 315 Halterwechseln bei den Pkw nahmen diese ebenfalls um 4,0% ab, darunter verzeichneten alternative Antriebstechnologien mit 32 623 Ummeldungen jedoch ein Plus von 45,6%.

Quelle:
Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, Fahrzeugzulassungen (FZ), Neuzulassungen (FZ 8) bzw. Besitzumschreibungen (FZ 9) von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern – Monatsergebnisse Januar 2019 – Dezember 2019 und Januar 2020 – Dezember 2020 (www.kba.de – Statistik).

Neuzulassungen und Besitzumschreibungen von Kraftfahrzeugen in Bayern von Januar bis Dezember 2020

Fahrzeugklasse —— Kraftstoffart	Neuzulassungen Januar bis Dezember			Besitzumschreibungen Januar bis Dezember		
	2019	2020	Veränderung 2020 gegen- über 2019	2019	2020	Veränderung 2020 gegen- über 2019
	insgesamt		in %	insgesamt		in %
Krafträder	42 352	51 376	21,3	93 063	96 948	4,2
Personenkraftwagen	732 774	579 065	-21,0	1 165 114	1 118 315	-4,0
davon angetrieben mit Benzin	406 879	252 848	-37,9	721 791	687 625	-4,7
Diesel	249 453	174 866	-29,9	420 920	398 067	-5,4
anderen Kraftstoffarten	76 442	151 351	98,0	22 403	32 623	45,6
darunter Hybridtechnik	59 294	113 118	90,8	12 656	22 031	74,1
darunter mit Plug-in	11 122	37 970	241,4	2 078	3 683	77,2
Elektro	14 532	35 806	146,4	2 423	4 060	67,6
Kraftomnibusse	1 333	1 342	0,7	1 041	802	-23,0
Lastkraftwagen	65 496	53 400	-18,5	58 374	61 245	4,9
Zugmaschinen	18 463	17 886	-3,1	34 050	35 594	4,5
Sonstige Kraftfahrzeuge	4 499	4 475	-0,5	2 647	2 594	-2,0
Kraftfahrzeuge insgesamt	864 917	707 544	-18,2	1 354 289	1 315 498	-2,9
Kraftfahrzeuganhänger	58 117	60 429	4,0	65 051	66 672	2,5

Allgemeine Hinweise

Bei einem Großteil der Kurzmitteilungen wird am Schluss auf die zugehörige Veröffentlichung verwiesen. Dabei kann es in einigen Fällen vorkommen, dass bei Herausgabe des vorliegenden Hefts die genannte Veröffentlichung noch nicht erschienen ist.

Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage die Zusendung eines kostenpflichtigen Ausdrucks möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung in Bayern 2018

Damaris Zuber, M.Sc.

Die Verdienststrukturerhebung wird alle vier Jahre in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Dazu werden Daten zu Verdiensten und Arbeitszeiten einzelner abhängiger Beschäftigungsverhältnisse erhoben. Zusätzlich werden auch persönliche Angaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie beispielsweise Geschlecht, Geburtsjahr, Ausbildungsabschluss oder Beruf erfasst. Mit der Verdienststrukturerhebung ist es damit möglich, Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen, zu treffen.

Dieser Beitrag berichtet über die Ergebnisse des Berichtsjahrs 2018. Im April 2018 verdiente die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten in Bayern bei einer durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit von 39,0 Stunden im Mittel 3 971 Euro brutto (ohne Sonderzahlungen). Die im Durchschnitt besten Verdienstmöglichkeiten hatten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftsabschnitt „Information und Kommunikation“. Je höher zum Beispiel der berufliche Ausbildungsabschluss oder je länger die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Beschäftigten war, umso höher fiel auch ihr Verdienst aus. 21,8% aller Vollzeitbeschäftigten machten im Jahr 2018 von der Möglichkeit der Entgeltumwandlung für Altersvorsorge Gebrauch. Rund 1,1 Millionen (17,8%) Beschäftigungsverhältnisse in Bayern gehörten dem Niedriglohnsektor an und gut 113 000 (1,7%) wurden mit dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt. Der unbereinigte Gender Pay Gap lag im Jahr 2018 bei 24%, der um strukturelle Unterschiede bereinigte Gender Pay Gap bei 7%.

Allgemeine Informationen zur Statistik

Die Verdienststrukturerhebung ist eine repräsentative, zweistufige, geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Sie wird durchgeführt, um zuverlässige Daten über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste und die wichtigsten Faktoren zu gewinnen, von denen diese abhängen. Die Verdienststrukturerhebung löste ab dem Berichtsjahr 2006 die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung ab und findet seitdem alle vier Jahre in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt, zuletzt für das Berichtsjahr 2018. In der Verdienststrukturerhebung werden detaillierte Angaben im Individualverfahren erhoben. So ergänzt sie die Vierteljährliche Verdiensterhebung, die in erster Linie zeitnah über die Höhe und konjunkturelle Entwicklung der Effektivverdienste informiert, indem quartalsweise im Summenverfahren ein kurzes Fragenprogramm erhoben

wird. Die aus der Verdienststrukturerhebung gewonnenen Ergebnisse erlauben vielfältige Auswertungsmöglichkeiten; so können unter anderem persönliche Merkmale, wie beispielsweise Alter, berufliche Qualifikation oder auch Dauer der Unternehmenszugehörigkeit zum Verdienst in Beziehung gesetzt und somit deren verdienstbestimmende Bedeutung aufgezeigt werden. Zudem werden neben den Bruttoverdiensten auch die Lohnsteuer sowie die Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfragt, sodass Nettoverdienste berechnet werden können. Da die Erfassung der Bruttomonatsverdienste zusammen mit den monatlichen Arbeitsstunden erfolgt, ist es auch möglich, Bruttostundenverdienste zu ermitteln (vgl. StBA 2020a).

Die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung werden auf vielfältige Weise genutzt. Sie dienen zum

Beispiel für Untersuchungen zum Niedriglohnsektor, zum Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) oder zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Darüber hinaus werden die Daten von der Mindestlohnkommission zur regelmäßigen Evaluierung des gesetzlichen Mindestlohns benötigt. Weitere Datennutzer sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungsinstitute. Für Privatpersonen sind insbesondere die Durchschnittsverdienste in bestimmten Berufen von Interesse.

Die Rechtsgrundlage der Erhebung bildet – neben den relevanten europäischen Verordnungen¹ – das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 in der jeweils geltenden Fassung. § 4 Absatz 1 VerdStatG legt die Obergrenze der Erhebungseinheiten² sowie die einzelnen Erhebungsmerkmale, die sich auf das Berichtsjahr und einen repräsentativen Berichtsmonat³ beziehen, fest. Diese umfassen einerseits die betriebsbezogenen Merkmale, wie beispielsweise Wirtschaftszweig oder angewandte Vergütungsvereinbarung. Andererseits sind die arbeitnehmerbezogenen Merkmale enthalten, die sich in der Regel aus den Lohnabrechnungssystemen der Betriebe gewinnen lassen. Zu diesen zählen zum Beispiel das Geschlecht, der ausgeübte Beruf sowie der Bruttomonats- und Bruttojahresverdienst (untergliedert nach Verdienstbestandteilen). Die Auskunftspflicht der Erhebung ergibt sich aus § 8 VerdStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Erhebungsmethode

Grundgesamtheit der Verdienststrukturerhebung sind seit dem Berichtsjahr 2014 alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs.⁴ Um den Befragungsaufwand möglichst gering zu halten, erfolgt die Datengewinnung nach drei getrennten Verfahren. Zum einen wird eine repräsentative Stichprobe von Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter

Auskunftspflicht befragt (Primärerhebung). Zum anderen werden für Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber mit mindestens einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis, die Daten auf Basis einer Stichprobe aus dem Verwaltungsdatenspeicher der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder generiert (Imputation). Für den Wirtschaftsabschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und den überwiegenden Teil des Wirtschaftsabschnitts „Erziehung und Unterricht“ werden die Daten nicht direkt erhoben, sondern aus einer Stichprobe der Datensätze der Personalstandstatistik⁵ als Sekundärnutzung gewonnen (vgl. StBA 2020a).

Insgesamt wurde bei der Primärerhebung der Verdienststrukturerhebung 2018 bundesweit ein Stichprobenumfang von rund 1,0 Millionen Arbeitsverhältnissen realisiert, dies entspricht hochgerechnet 39,4 Millionen Beschäftigungsverhältnissen. Die Imputation ersetzt zusätzlich Daten für hochgerechnet 0,8 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse und die Sekundärnutzung der Personalstandstatistik erlaubt Aussagen zu hochgerechnet 4,3 Millionen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland (vgl. ebd.).

Die direkte Befragung der Betriebe im Rahmen der repräsentativen Stichprobe macht den größten Teil der Verdienststrukturerhebung aus. Diese Befragung wird an einer zweistufigen, geschichteten Stichprobe mit Zufallsauswahl durchgeführt. In der ersten Stufe erfolgt die Auswahl der Betriebe aus dem Statistischen Unternehmensregister, das alle Betriebe der einbezogenen Wirtschaftszweige und Größenklassen berücksichtigt und somit als Auswahlgesamtheit dient. Merkmale der varianzoptimalen Schichtung sind das Bundesland, die Branche (84 WZ-Zweisteller) und die Größenklasse (sieben Betriebsgrößenklassen, bezogen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).

Insgesamt wurden in die Verdienststrukturerhebung 2018 bundesweit 60 000 Betriebe aus der Grundgesamtheit einbezogen. In Bayern umfasste der Stichprobenumfang rund 7 600 Betriebe, das heißt, dass 2,3% aller bayerischen Betriebe ausgewählt wurden.

- 1 Verordnung (EG) Nummer 530/1999 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 1916/2000.
- 2 Zu den Erhebungseinheiten zählen insbesondere Betriebe von Unternehmen, Niederlassungen von Körperschaften oder Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts.
- 3 Berichtsmonat der Erhebung ist der April, da dieser als Kalendermonat mit der höchsten Repräsentativität bezogen auf die Verdienststruktur über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg angesehen wird.
- 4 Abschnitte A bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- 5 Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber. Für die Verdienststrukturerhebung 2018 wurden die Daten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum Stichtag 30. Juni 2018 verwendet.

In der zweiten Stufe werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je Betrieb ausgewählt. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Größe des Betriebes. Bei Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten müssen alle, bei größeren Betrieben (zehn oder mehr Beschäftigte) hingegen nur ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeldet werden, wobei mit zunehmender Betriebsgrößenklasse der prozentuale Anteil der zu erfassenden Personen (Auswahlsatz) kleiner wird. So müssen beispielsweise Betriebe mit 250 bis 499 Beschäftigten lediglich Angaben zu jedem zehnten Beschäftigten übermitteln.

Als Berichtsweg stehen für die Betriebe die beiden elektronischen Meldeverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) und CORE (eSTATISTIK.core) zur Auswahl. Bei IDEV wird den Auskunftspflichtigen ein Online-Formular zur Verfügung gestellt. Bei CORE erfolgt die elektronische Übermittlung der Daten per Modul der Lohnabrechnungssoftware oder per formularbasierter Software.⁶

55,8% aller Beschäftigungsverhältnisse sind Vollzeitbeschäftigungen

Bei der Verdienststrukturerhebung 2018 wurden keine Personen, sondern ausschließlich deren abhängige Beschäftigungsverhältnisse, das heißt Jobs beziehungsweise Arbeitsverträge erfasst, die den ganzen Berichtsmontat April 2018 bestanden und für die im April 2018 eine Verdienstzahlung stattfand. Die Ergebnisse schließen daher mehrere abhängige Beschäftigungsverhältnisse (Haupt-

und Nebentätigkeiten) von Personen mit ein (vgl. StBA 2020b).

Wie in Abbildung 1 dargestellt, lässt sich die Gesamtheit der in der Verdienststrukturerhebung 2018 erfassten (hochgerechneten) Beschäftigungsverhältnisse in Bayern (6,7 Millionen) nach dem Umfang der Beschäftigung aufgliedern. Vollzeitbeschäftigte machten 55,8% aller Beschäftigungen in Bayern im April 2018 aus und stellten somit die bedeutendste Beschäftigtengruppe dar. Rund ein Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse (24,9%) waren Teilzeitbeschäftigungen. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte belief sich der Anteil auf 14,9%. Lediglich 3,7% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren Auszubildende und 0,7% Altersteilzeitbeschäftigte. Über alle Beschäftigungsverhältnisse hinweg machten Frauen einen Anteil von 47,9% und Männer einen Anteil von 52,1% aus.

Darüber hinaus ist bei der Verdienststrukturerhebung auch eine Gliederung nach der Form der Beschäftigung möglich. Demnach wird in Normalarbeitsverhältnisse und atypische Beschäftigungsverhältnisse gegliedert (vgl. Tabelle 1). Zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen zählen befristete Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche, Zeitarbeitsverhältnisse sowie geringfügige Beschäftigungen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die atypischen Beschäftigungsformen auch überlappen können (zum Beispiel befristete Zeitarbeit) (vgl. StBA 2020b).

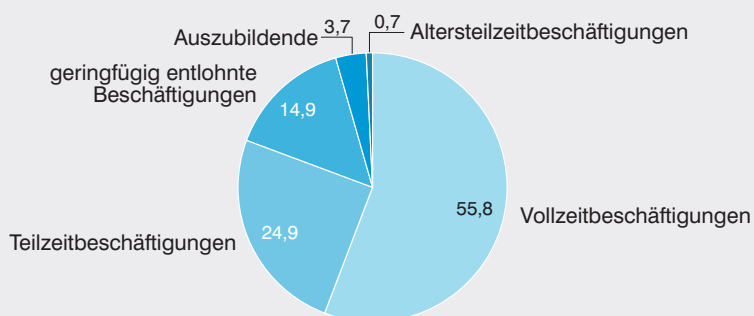
Große Verdienstunterschiede zwischen den Beschäftigungsarten

Im April 2018 lag der Bruttomonatsverdienst⁷ aller in der Erhebung erfassten Beschäftigungsverhältnisse in Bayern im Durchschnitt bei 2 810 Euro (ohne Sonderzahlungen) (vgl. Tabelle 1). Nach Abzug der Lohnsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung errechnete sich ein Nettomonatsverdienst in Höhe von 1 872 Euro. Die größte, rund 3,7 Millionen Beschäftigungsverhältnisse umfassende Gruppe der Vollzeitbeschäftigten verdiente im Mittel 3 971 Euro brutto pro Monat. Der Nettomonats-

6 In Bayern meldeten gut drei Viertel der Betriebe über IDEV und knapp ein Viertel über CORE. Die Meldung der Daten auf Papierbogen war nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

7 Der Bruttomonatsverdienst umfasst das Gesamtbruttoentgelt gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) § 1 Absatz 2 Nummer 2c abzüglich sonstiger Bezüge des steuerpflichtigen Arbeitslohns laut EBV § 1 Absatz 2 Nummer 2a.

Abb. 1
Beschäftigungsverhältnisse in Bayern im April 2018 nach Umfang der Beschäftigung
in Prozent



Tab. 1 Durchschnittliche Brutto- und Nettomonatsverdienste sowie gesetzliche Abzüge in Bayern im April 2018 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Beschäftigungsverhältnisse			und zwar Beschäftigungsverhältnisse mit ...					
	Anzahl	Brutto- monats- verdienst	Netto- monats- verdienst	Lohnsteuer ¹			Arbeitnehmerbeiträgen		
				Anzahl	Brutto- monats- verdienst	Lohn- steuer ¹	Anzahl	Brutto- monats- verdienst	Arbeit- nehmer- beiträge
	1 000	in €		1 000	in €		1 000	in €	
Insgesamt	6 673	2 810	1 872	5 265	3 405	588	5 758	3 156	549
darunter Auszubildende	245	965	749	83	1 284	(48)	244	969	201
Insgesamt ohne Auszubildende	6 428	2 881	1 915	5 183	3 438	596	5 514	3 253	565
davon Vollzeitbeschäftigten	3 724	3 971	2 589	3 673	3 996	722	3 682	3 942	677
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3 473	3 913	2 539	3 424	3 938	686	3 469	3 914	699
Beamtinnen und Beamte	211	4 382	(2 975)	/	/	/	211	4 382	/
Leitende Angestellte ohne Sozial- versicherungspflicht	(35)	(7 110)	5 116	/	/	/	/	/	/
Kurzfristig/saisonal Beschäftigte	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Teilzeitbeschäftigten	1 661	1 942	1 329	1 371	2 158	308	1 637	1 953	363
Altersteilzeitbeschäftigten.....	50	3 466	2 648	/	/	/	50	3 466	504
Geringfügig entlohnte Beschäftigten.....	994	336	332	(96)	310	(8)	145	366	16
darunter Normalarbeitsverhältnisse ²	4 063	3 792	2 474	3 975	3 835	691	4 027	3 763	647
Atypische Beschäftigungsverhältnisse ²	2 155	1 343	968	1 155	2 100	276	1 434	1 843	341
und zwar									
Befristete Beschäftigten	835	2 033	1 393	658	2 427	341	688	2 385	450
Teilzeitbeschäftigten bis zu 20 Stunden pro Woche	1 524	790	623	552	1 402	156	809	1 193	209
Geringfügige Beschäftigten ³	853	334	330	(87)	325	(10)	142	370	17
Zeitarbeitsverhältnisse	(98)	2 196	1 537	(88)	2 351	/	(94)	2 286	450

1 Nach Einkommensteuergesetz vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (ohne Kirchensteuer).

2 Abhängige Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen, d. h. Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende.

3 Geringfügig entlohnte Beschäftigten mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt von maximal 450 Euro pro Monat oder kurzfristige Beschäftigten.

verdienst belief sich hier auf 2 589 Euro. Beschäftigte in Teilzeit erhielten im Durchschnitt 1 942 Euro brutto beziehungsweise 1 329 Euro netto pro Monat. In den knapp 1,0 Millionen geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen wurde ein durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in Höhe von 336 Euro beziehungsweise ein durchschnittlicher Nettomonatsverdienst in Höhe von 332 Euro erreicht.

Atypisch Beschäftigte in Bayern bezogen im April 2018 mit durchschnittlich 1 343 Euro einen um fast zwei Drittel geringeren Bruttomonatsverdienst als Normalbeschäftigte (3 792 Euro). Von den atypischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verdienten geringfügig Beschäftigte im Mittel mit 334 Euro brutto im Monat am wenigsten, gefolgt von den Teilzeitbeschäftigten mit höchstens 20 Wochenarbeitsstunden, die einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 790 Euro bezogen.

Nur rund zwei Fünftel der Vollzeitbeschäftigten verdienen mehr als der Durchschnitt

Abbildung 2 zeigt die prozentuale Verteilung der Bruttomonatsverdienste aller Beschäftigungsverhältnisse in Bayern im April 2018. Die Verdienste weisen eine rechtsschiefe (bzw. linkssteile) Verteilung auf, da der Bruttoverdienst, der von gleich vielen Beschäftigten über- wie unterschritten wird (Median), mit 2 524 Euro um 10,2% unter dem Durchschnittsverdienst (2 810 Euro) lag. Die eindeutige Spitze der Verteilung zeigte sich bei einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 300 bis unter 500 Euro und fiel somit in den Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigten. 10,1% aller Beschäftigten waren in dieser Verdienstkategorie vertreten. Jeweils 5,0% der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren in den Verdienstklassen 2 500 Euro bis unter 2 700 Euro sowie 2 700 Euro bis unter 2 900 Euro vertreten. Knapp die Hälfte aller Beschäftigungsverhältnisse (48,1%) fiel in den Bereich von

Abb. 2

Beschäftigungsverhältnisse in Bayern im April 2018 nach Höhe des Bruttomonatsverdienstes in Prozent

von ... bis unter ... Euro

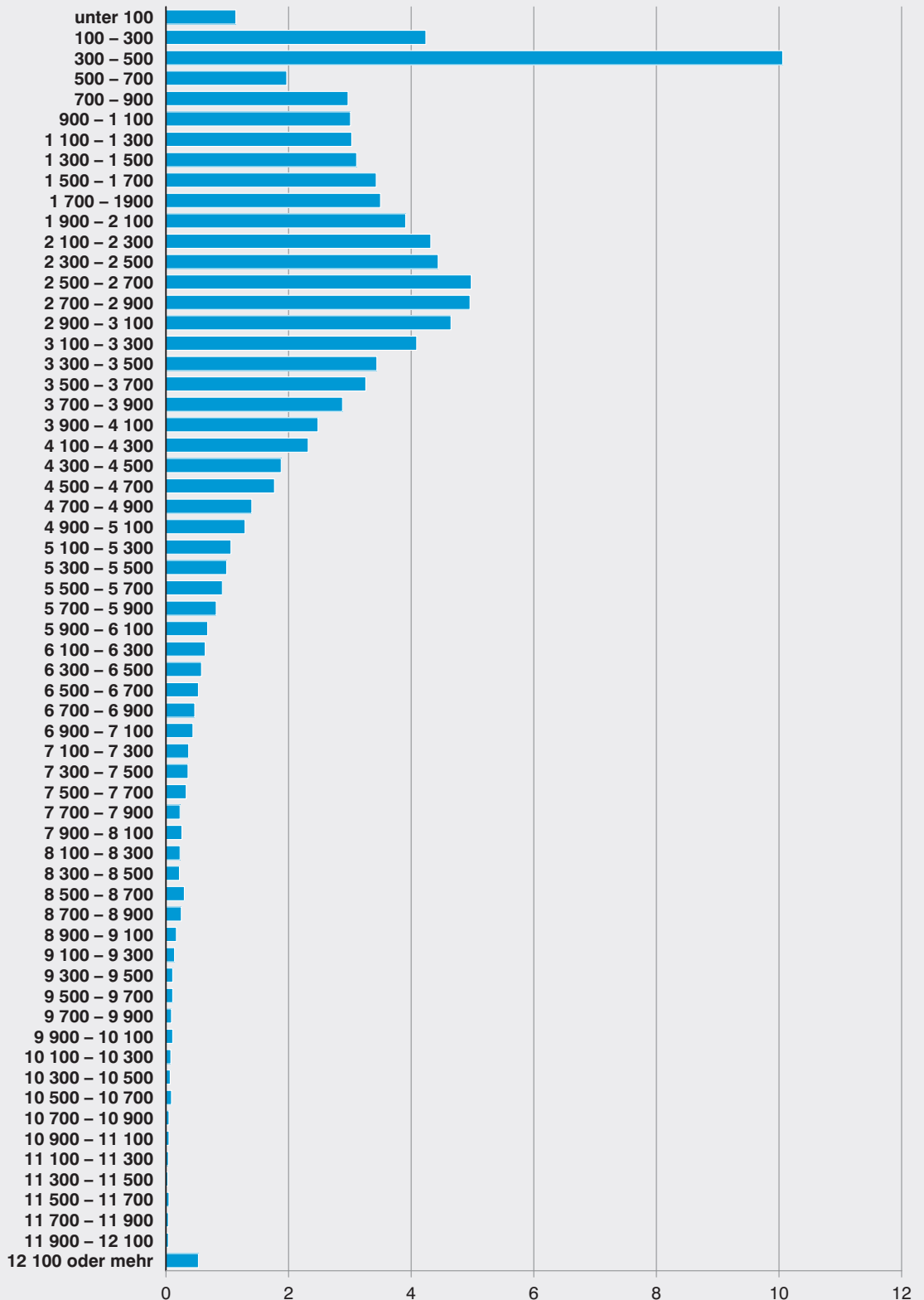
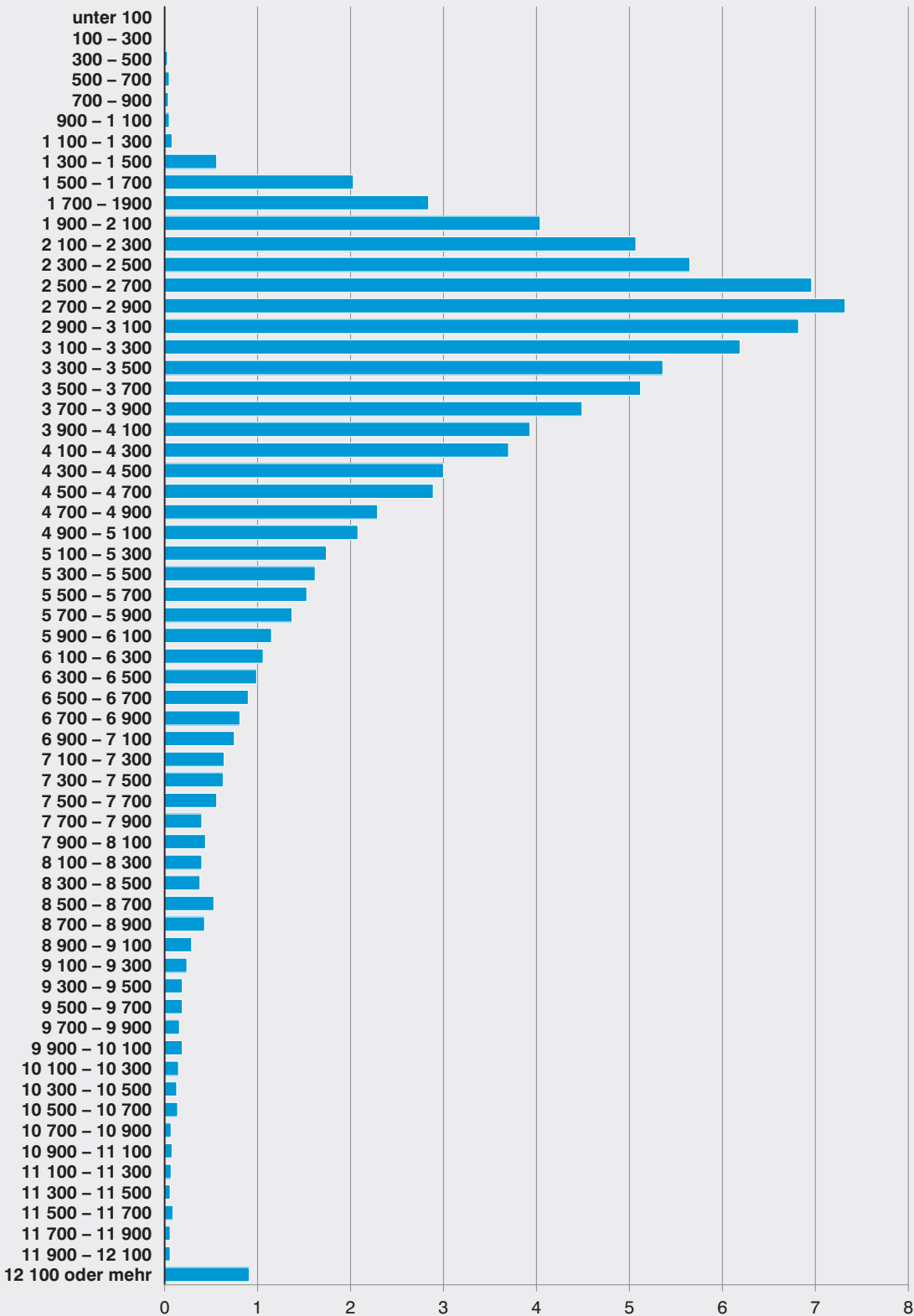


Abb. 3
Vollzeitbeschäftigte in Bayern im April 2018 nach Höhe des Bruttomonatsverdienstes
 in Prozent

von ... bis unter ... Euro



1 300 Euro bis unter 3 700 Euro. Im Variationskoeffizienten drückt sich zudem die Streuung der Verdienste aus. Dieser berechnet sich als Quotient aus der Standardabweichung und dem arithmetischen Mittel. Je höher dieses relative Streuungsmaß ausfällt, desto stärker streuen die Bruttomonatsverdienste. Hier lag der Variationskoeffizient mit 99,0% besonders hoch.

Die entsprechende Verteilung für Vollzeitbeschäftigte ist in Abbildung 3 dargestellt. Hier ist die rechtsschiefe Verteilung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste stärker ausgeprägt. Das bedeutet, dass ein geringerer Anteil in den hohen Verdienstklassen und ein größerer in den unteren Verdienstklassen zu finden ist, weil sich die Verteilung mit steigendem Lohn immer stärker abflacht. Für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag der Medianverdienst in Höhe von 3 377 Euro um 15,0% unter dem Durchschnittsverdienst (3 971 Euro). Gut drei Fünftel der Vollzeitbeschäftigten bezogen im April 2018 einen unterdurchschnittlichen Bruttomonatsverdienst. Lediglich rund zwei Fünftel der Beschäftigten in Vollzeit verdienen dagegen mehr als 3 971 Euro. Das Maximum der Verteilung lag mit 7,3% aller Vollzeitbeschäftigten bei einem Bruttomonatsverdienst von 2 700 Euro bis unter 2 900 Euro. Hier wurde der Bereich von 2 100 Euro bis unter 3 700 Euro von gut der Hälfte der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (48,5%) abgedeckt. Der Variationskoeffizient lag bei 77,7%.

8 Hierbei handelt es sich um alle abhängigen Beschäftigtenverhältnisse der Abschnitte A bis S der WZ 2008 mit Verdienstzahlung im April 2018 ohne Auszubildende.

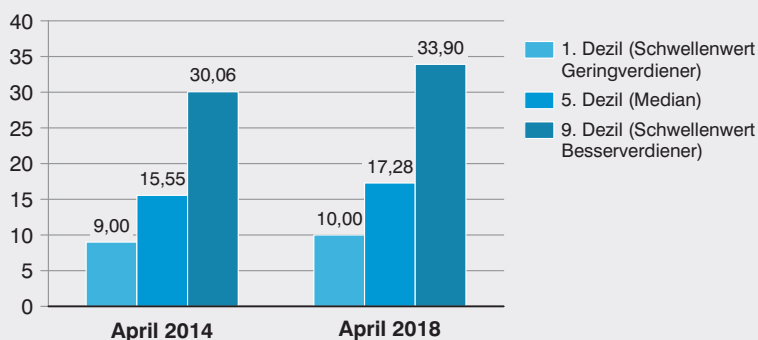
Lohnspreizung zwischen Gering- und Besserverdienern hat von 2014 bis 2018 leicht zugenommen

Um Aussagen zur Entwicklung der Lohnungleichheit zu treffen, bietet sich unter anderem ein Indikator an, der den Lohn, ab dem Beschäftigte zu den Besserverdienern (obere 10% der Verdienstsкала) zählen, zu dem Lohn, bis zu dem Beschäftigte als Geringverdiener (untere 10% der Verdienstsкала) eingestuft werden, ins Verhältnis setzt. Je niedriger der Wert, das sogenannte Dezilverhältnis, ausfällt, desto geringer ist die Lohnspreizung (vgl. StBA 2020c).

Beschäftigte⁸ in Bayern mit einem Stundenverdienst von mindestens 33,90 Euro brutto (9. Dezil) zählten im April 2018 zu der Gruppe der 10% mit den höchsten Löhnen beziehungsweise zu den Besserverdienern (vgl. Abbildung 4). Demgegenüber gehörten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die höchstens 10,00 Euro brutto pro Stunde (1. Dezil) verdienten, der Gruppe der 10% mit den geringsten Löhnen an und galten demnach als Geringverdiener. Dadurch errechnet sich ein Dezilverhältnis (9. Dezil / 1. Dezil) von 3,39, was bedeutet, dass der Bruttostundenlohn von Besserverdienern in Bayern im April 2018 mindestens 3,39-mal so hoch ausfiel wie der von Geringverdienern (vgl. Abbildung 5). Im April 2014 hatte dieses Dezilverhältnis noch 3,34 betragen. Die Lohnspreizung zwischen Gering- und Besserverdienern hat somit in Bayern von 2014 bis 2018 leicht zugenommen.

Der Bruttostundenverdienst, der von gleich vielen Beschäftigten über- wie unterschritten wird (Median = 5. Dezil), belief sich in Bayern im April 2018 auf 17,28 Euro. Das Dezilverhältnis der Besserverdiener zur Mitte der Lohnskala (9. Dezil / 5. Dezil) hat sich von 2014 bis 2018 etwas erhöht. Es lag im April 2018 bei 1,96 und vier Jahre zuvor bei 1,93. Allerdings blieb das Verhältnis des mittleren Verdienstes zum Schwellenwert der Geringverdiener (5. Dezil / 1. Dezil) zwischen den Jahren 2014 und 2018 konstant bei 1,73. Demnach konnten die Geringverdiener in Bayern trotz der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 und seiner erstmaligen Erhöhung im Jahr 2017 nicht zur Mitte aufschließen.

Abb. 4
Dezile der Bruttostundenverdienste in Bayern im April 2014 und April 2018
in Euro



Teilzeitbeschäftigte arbeiten gut 15,0 Stunden weniger als Vollzeitbeschäftigte

Tabelle 2 zeigt die durchschnittlich bezahlten Arbeitsstunden in Bayern im April 2018 nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Insgesamt errechnete sich für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs eine durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit (ohne Überstunden) von 30,3 Stunden. Für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belief sich die wöchentliche Arbeitszeit auf 39,0 Stunden. Dagegen arbeiteten Beschäftigte in Teilzeit im Durchschnitt gut 15,0 Stunden pro Woche weniger. Altersteilzeitbeschäftigte kamen auf durchschnittlich 18,4 bezahlte Wochenstunden. 7,0 Stunden pro Woche arbeitete im Mittel die Gruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten.

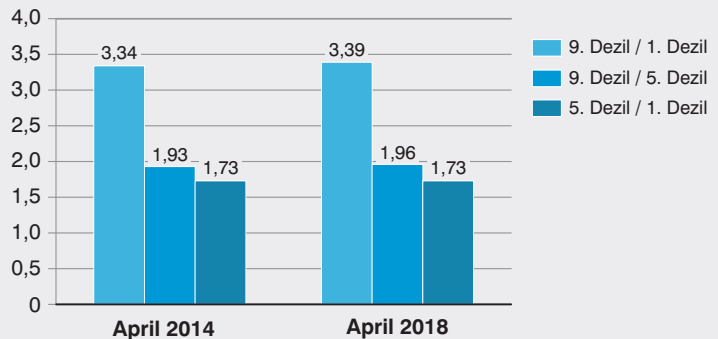
Im Folgenden wird die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten betrachtet, die in der Verdienststrukturerhebung 2018 die größte Beschäftigtengruppe darstellte und im Vergleich zu den anderen Beschäftigungsarten eine relativ homogene Gruppe – insbesondere in Bezug auf die Arbeitszeit – bildete.

Höchster Bruttomonatsverdienst im Wirtschaftsabschnitt „Information und Kommunikation“

Wie Abbildung 6 zeigt, gab es zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten in Bayern im April 2018 deutliche Verdienstunterschiede.

Die im Durchschnitt besten Verdienstmöglichkeiten in der bayerischen Wirtschaft hatten im April 2018 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftsabschnitt „Information und Kommunikation“. Dort wurde im Mittel ein Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) in Höhe von 5 354 Euro erzielt. An zweiter Stelle folgte der Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 5 076 Euro. Weniger als halb so viel, exakt 2 387 Euro, verdienten Vollzeitbeschäftigte im „Gastgewerbe“, der Branche mit dem geringsten Durchschnittsverdienst. Den vorletzten Platz belegte der Wirtschaftsabschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mit

Abb. 5
Dezilverhältnisse der Bruttostundenverdienste in Bayern im April 2014 und April 2018



Tab. 2 Durchschnittlich bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden je Woche in Bayern im April 2018 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Anzahl	Durchschnittliche Arbeitsstunden
	1 000	
Insgesamt	6 673	30,3
darunter Auszubildende	245	38,7
Insgesamt ohne Auszubildende	6 428	30,0
davon Vollzeitbeschäftigungen	3 724	39,0
Teilzeitbeschäftigungen	1 661	23,9
Altersteilzeitbeschäftigungen	50	18,4
Geringfügig entlohnte Beschäftigungen	994	7,0

durchschnittlich 2 585 Euro brutto im Monat. Der Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, mit einem durchschnittlichen Bruttoverdienst von 2 887 Euro, befand sich auf dem drittletzten Platz. Zu diesem Wirtschaftsabschnitt zählen sowohl die Vermietung von beweglichen Sachen (Kraftwagen, Gebrauchsgütern etc.), die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros und Reiseveranstalter, Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeister- und Reinigungsdienste als auch Call Center.

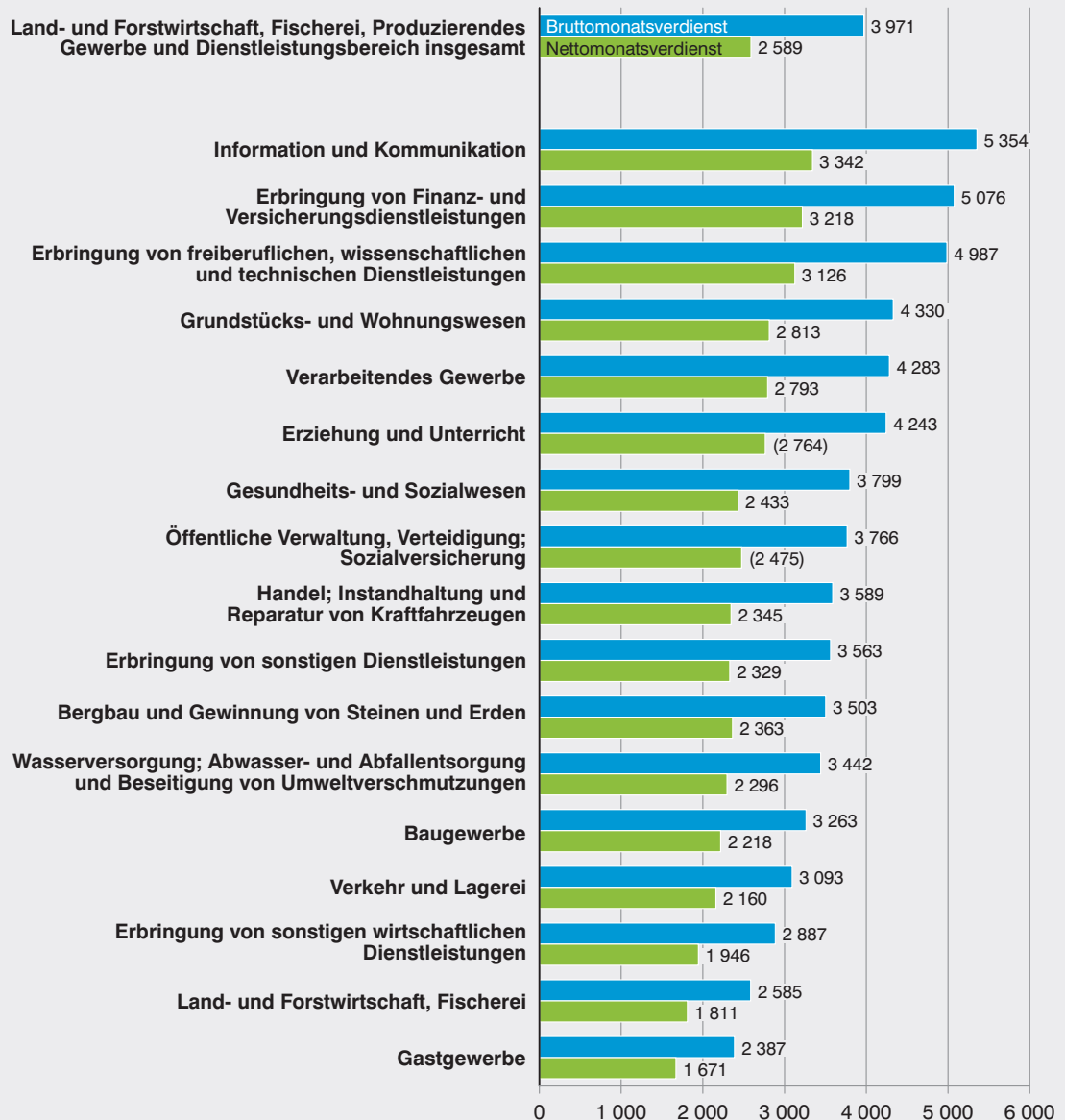
Zudem ist in Abbildung 6 erkennbar, dass sich die durchschnittlichen Nettomonatsverdienste der verschiedenen Branchen weniger stark unterscheiden als die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste, da bei einem niedrigeren Bruttoverdienst in der Regel weniger Abzüge anfallen. Der Anteil der Nettoverdienste an den entsprechenden Bruttoverdiensten liegt also bei niedrigen Bruttoverdiensten höher. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg betrug der Anteil des Nettomonatsverdienstes

am Bruttomonatsverdienst 65,2%. Vollzeitkräfte im „Gastgewerbe“ bekamen mit im Durchschnitt 1 671 Euro netto pro Monat 70,0% ihres Bruttomonatsverdienstes ausbezahlt, hingegen belief sich bei den am besten bezahlten Beschäftigten im Wirtschaftsbereich „Information und Kommunikation“ der Anteil des Nettomonatsverdienstes am Bruttomonatsverdienst nur auf 62,4%.

Verdienste steigen mit der Unternehmensgröße

Ein wichtiger verdienstbeeinflussender Faktor ist die Größe des Unternehmens. Aus Abbildung 7 sowie Tabelle 3 ist ersichtlich, dass mit wachsender Unternehmensgröße der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Vollzeitbeschäftigten kontinuierlich zunimmt. In Kleinstbetrieben mit bis zu neun Beschäftigten lag der Stundenverdienst

Abb. 6
Durchschnittliche Brutto- und Nettomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im April 2018 nach Wirtschaftsabschnitten*
 in Euro



* Die Wirtschaftsabschnitte „Energieversorgung“ und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sind nicht dargestellt, da die Werte hierfür nicht sicher genug sind.

in Bayern im April 2018 im Mittel bei 18,85 Euro. Hingegen verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Großbetrieben (1 000 oder mehr Beschäftigte) mit durchschnittlich 27,82 Euro 47,6% mehr. Verglichen mit dem Durchschnittsverdienst (23,31 Euro) war der Stundenlohn von Vollzeitkräften in Betrieben mit 1 000 oder mehr Beschäftigten um fast ein Fünftel (19,3%) höher. Knapp ein Drittel (31,6%) aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiteten in Bayern im April 2018 in Großunternehmen.

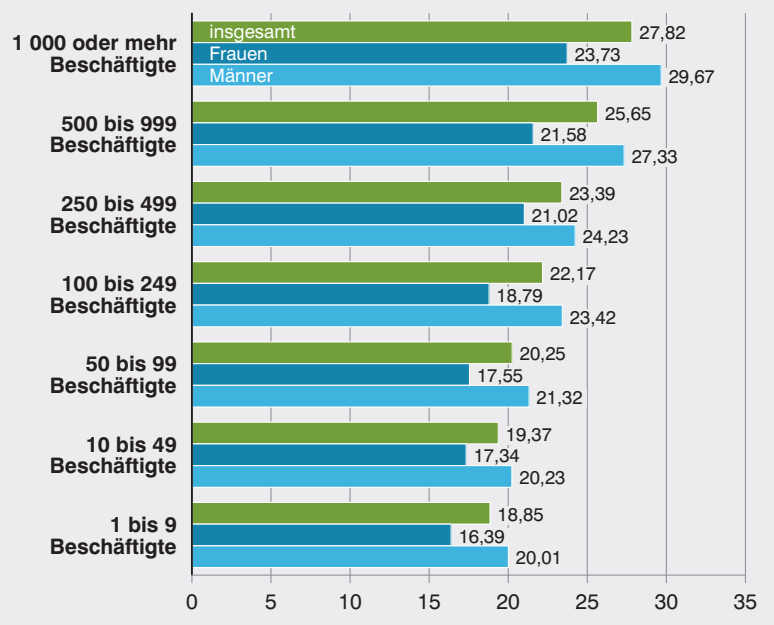
Der kontinuierliche Verdienstanstieg mit der Größe des Unternehmens gilt auch für beide Geschlechter. So bezogen Frauen in Betrieben mit 1 000 oder mehr Beschäftigten ein um 44,8% höheres Stundengehalt als ihre Kolleginnen in Kleinbetrieben. Bei den Männern lag der Verdienstunterschied zwischen den Unternehmensgrößen bei 48,3%. Die größten Unterschiede zwischen den Stundenlöhnen von Frauen und Männern waren im April 2018 bei großen Unternehmen feststellbar. So verdienten Männer sowohl in Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten (+26,6%) als auch in Unternehmen mit 1 000 oder mehr Beschäftigten (+25,0%) gut ein Viertel mehr als Frauen.

Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst in privaten Unternehmen im Vergleich zu öffentlichen Arbeitgebern nur um 1,6% geringer

Lediglich 14,3% der Vollzeitbeschäftigten in Bayern waren im April 2018 bei einem öffentlichen Arbeitgeber tätig. Sie verdienten im Mittel 23,64 Euro pro Stunde. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in privaten Unternehmen war nur um 1,6% geringer (23,26 Euro).

Im Vergleich zu nicht öffentlichen Arbeitgebern verdienten weibliche Vollzeitkräfte bei öffentlichen Arbeitgebern 13,2% mehr pro Arbeitsstunde. Für männliche Vollzeitkräfte fiel der Stundenlohn jedoch bei Privatunternehmen höher aus (+0,7%). Der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern belief sich bei den öffentlichen Arbeitgebern auf 9,5%. Hingegen war der durchschnittliche Stundenverdienst von Männern bei privaten Unternehmen um rund ein Viertel höher als der ihrer Kolleginnen.

Abb. 7
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im April 2018 nach Größe des Unternehmens und Geschlecht in Euro



Tarifgebundene Beschäftigte erzielen im Durchschnitt höhere Verdienste als nicht tarifgebundene Beschäftigte

Eine wichtige Rolle für die Verdiensthöhe spielt auch die Tarifbindung des Arbeitgebers. Die zur Verdienststrukturhebung auskunftspflichtigen Betriebe wurden daher aufgefordert, sämtliche Verdienstregelungen, die im Betrieb angewendet werden, mit deren genauen Bezeichnungen anzugeben.⁹

Für gut die Hälfte (50,5%) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern regelten im April 2018 Tarifverträge Verdienste und Arbeitsbedingungen. Während der durchschnittliche Bruttostundenverdienst für tarifgebundene Vollzeitkräfte bei 25,36 Euro lag, verdienten ihre nicht tarifgebundenen Kolleginnen und Kollegen mit 21,22 Euro 16,3% weniger pro Stunde.

Bei Betrachtung der Unterschiede nach Geschlecht zeigt sich, dass für Männer der Anteil der Tarifbindung um 0,9 Prozentpunkte höher war als für Frauen (Männer: 50,8%; Frauen: 49,9%). Während vollzeitbeschäftigte Frauen in tarifgebundenen Betrieben einen Verdienstvorteil von 21,2% gegen-

⁹ Zu unterscheiden war zwischen Branchentarifverträgen, Firmentarifverträgen, Betriebsvereinbarungen bzw. Anerkennungstarifverträgen und individuellen Arbeitsverträgen. Der Arbeitgeber galt als tarifgebunden, wenn die am häufigsten angewandte Verdienstregelung im Betrieb ein Branchen- oder Firmentarifvertrag war.

Tab. 3 Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im April 2018 nach betrieblichen Eigenschaften und Geschlecht

Betriebliche Eigenschaften	Vollzeitbeschäftigte insgesamt			Vollzeitbeschäftigte Frauen			Vollzeitbeschäftigte Männer		
	Anzahl	Bruttostundenverdienst		Anzahl	Bruttostundenverdienst		Anzahl	Bruttostundenverdienst	
		Median	Durchschnitt ¹		Median	Durchschnitt ¹		Median	Durchschnitt ¹
	1 000	in €		1 000	in €		1 000	in €	
Insgesamt	3 724	19,78	23,31	1 099	17,95	20,20	2 625	20,73	24,61
Unternehmen mit ... Beschäftigten									
1 bis 9	295	15,71	18,85	(94)	14,38	16,39	201	16,11	20,01
10 bis 49	778	16,53	19,37	232	15,34	17,34	546	17,02	20,23
50 bis 99	350	17,45	20,25	(100)	15,48	17,55	(250)	18,13	21,32
100 bis 249	501	18,69	22,17	135	16,64	18,79	367	19,56	23,42
250 bis 499	(333)	20,26	23,39	(87)	18,44	21,02	(245)	20,95	24,23
500 bis 999	(292)	21,93	25,65	(85)	19,71	21,58	(207)	22,91	27,33
1 000 oder mehr	1 176	25,07	27,82	366	21,56	23,73	811	26,76	29,67
Öffentlicher Arbeitgeber²									
öffentlich	532	21,73	23,64	204	20,91	22,33	328	22,30	24,46
nicht öffentlich	3 192	19,38	23,26	894	17,19	19,72	2 297	20,40	24,63
Tarifbindung des Arbeitgebers									
tarifgebunden	1 881	22,51	25,36	548	20,25	22,15	1 333	23,80	26,69
nicht tarifgebunden	1 843	17,34	21,22	550	15,74	18,27	1 293	18,06	22,47

¹ Arithmetisches Mittel.

² Beherrschender Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung durch Kapitalbeteiligung (mehr als 50 %), Satzung oder sonstige Bestimmungen.

über denjenigen in nicht tarifgebundenen Betrieben hatten, belief sich der Vorteil für Männer auf 18,8%. Frauen profitieren also etwas stärker von einer Tarifbindung. Im Vergleich zu ihren Kolleginnen verdienten Männer in Betrieben mit Tarifbindung gut ein Fünftel (20,5%) und in Betrieben ohne Tarifbindung 23,0% mehr.

50- bis unter 60-Jährige verdienen am meisten

Die durchschnittliche Verdiensthöhe variiert auch mit dem Alter der Beschäftigten (vgl. Tabelle 4). Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst belief sich im April 2018 bei den unter 25 Jahre alten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Vollzeit auf 15,16 Euro. Die nachfolgenden Altersklassen wiesen bis zu der Gruppe der 50- bis unter 55-Jährigen sowie der Gruppe der 55- bis unter 60-Jährigen, die 26,08 Euro beziehungsweise 26,05 Euro brutto pro Stunde verdienten, durchweg einen höheren Durchschnittsverdienst auf. Somit hatten 50- bis unter 60-jährige Vollzeitbeschäftigte einen um gut 72,0% höheren Bruttostundenverdienst als unter 25-Jährige. 60- bis unter 65-jährige vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erzielten nur noch einen Stundenlohn von 24,67 Euro.

Betrachtet man die Verdienstentwicklung nach dem Alter getrennt für beide Geschlechter, zeigt sich, dass Frauen in allen Altersklassen im Durchschnitt weniger verdienten als Männer. Zudem lässt sich feststellen, dass vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer den höchsten Bruttostundenverdienst in unterschiedlichen Altersklassen bezogen. Sowohl für Frauen als auch für Männer stieg der durchschnittliche Bruttostundenverdienst zunächst bis zur Altersklasse der 35- bis unter 40-Jährigen in ähnlicher Weise an; in dieser Altersklasse lag schließlich auch – mit durchschnittlich 22,57 Euro je Stunde – der höchste Bruttostundenverdienst für Frauen. Während die Durchschnittsverdienste danach bei den Frauen rückläufig waren, setzte sich die Verdienststeigerung bei den Männern kontinuierlich fort und erreichte in den Altersklassen 50 bis unter 55 Jahren sowie 55 bis unter 60 Jahren den Höhepunkt mit im Mittel 27,60 Euro brutto pro Stunde.

Ein höheres berufliches Bildungsniveau zahlt sich aus

Die Verdienstmöglichkeiten hängen außerdem von der Bildung der Beschäftigten ab. Im Rahmen der Verdienststrukturerhebung werden der höchste

Tab. 4 Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im April 2018 nach persönlichen Eigenschaften und Geschlecht

Persönliche Eigenschaften	Vollzeitbeschäftigte insgesamt			Vollzeitbeschäftigte Frauen			Vollzeitbeschäftigte Männer		
	Anzahl	Bruttostundenverdienst		Anzahl	Bruttostundenverdienst		Anzahl	Bruttostundenverdienst	
		Median	Durchschnitt ¹		Median	Durchschnitt ¹		Median	Durchschnitt ¹
	1 000	in €		1 000	in €		1 000	in €	
Insgesamt	3 724	19,78	23,31	1 099	17,95	20,20	2 625	20,73	24,61
Alter von ... Jahren									
unter 25	255	14,35	15,16	105	13,50	14,02	150	(14,69)	(15,95)
25 bis unter 30	475	17,26	18,50	197	16,80	17,85	278	17,54	18,96
30 bis unter 35	515	19,74	21,96	167	19,58	21,10	348	19,80	22,37
35 bis unter 40	451	21,52	24,21	112	20,95	22,57	339	21,84	24,75
40 bis unter 45	398	21,04	24,73	96	18,61	21,54	302	21,90	25,75
45 bis unter 50	448	21,51	25,87	109	18,78	21,53	339	22,52	27,26
50 bis unter 55	506	22,22	26,08	134	18,94	21,84	372	23,47	27,60
55 bis unter 60	429	21,69	26,05	113	19,17	21,73	316	22,85	27,60
60 bis unter 65	224	20,90	24,67	(61)	18,41	20,57	163	22,18	26,19
65 oder mehr	(23)	(20,07)	(26,00)	/	(20,07)	(22,54)	(18)	(20,89)	(26,99)
Schulabschluss²									
Ohne Schulabschluss	(91)	13,95	15,30	/	12,35	13,34	(69)	14,38	15,95
Haupt-/Volksschulabschluss	1 298	16,94	18,65	260	14,38	15,46	1 038	17,61	19,45
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	1 095	18,58	20,85	410	17,20	18,32	685	19,63	22,36
Abitur/Fachabitur	1 239	27,33	30,96	406	23,39	25,53	833	30,05	33,61
Beruflicher Ausbildungsabschluss²									
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	355	14,34	16,67	105	13,39	14,97	249	(14,73)	(17,39)
Anerkannter Berufsabschluss	2 255	17,97	19,99	687	16,61	17,82	1568	18,59	20,95
Meister-/Techniker-/Fachschulabschluss	243	24,32	26,58	(32)	20,64	22,46	211	24,76	27,21
Bachelor	163	21,90	24,77	70	20,56	21,87	93	23,55	26,94
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	659	31,54	34,94	191	26,84	29,22	469	34,07	37,27
Promotion/Habilitation	(48)	41,95	46,84	/	(38,74)	(41,02)	(35)	43,11	49,10
Leistungsgruppe (LG)									
Leitende Stellung (LG 1)	481	38,10	41,87	108	31,83	34,63	373	40,13	43,97
Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	885	26,52	28,36	246	24,14	25,61	639	27,65	29,41
Fachkräfte (LG 3)	1 700	17,62	18,63	555	16,65	17,18	1 145	18,14	19,33
Angelernte (LG 4)	495	14,79	15,72	130	13,59	14,29	365	15,30	16,24
Ungelernte (LG 5)	(162)	12,12	12,93	(59)	11,80	12,62	(103)	12,36	13,10
Unternehmenszugehörigkeit von ... Jahren									
unter 1	239	15,00	17,99	(70)	14,38	16,63	169	15,30	18,55
1 bis unter 3	786	16,62	20,07	269	16,11	18,38	517	16,92	20,95
3 bis unter 6	637	17,84	21,31	204	16,66	19,09	434	18,47	22,35
6 bis unter 11	638	19,68	23,24	204	18,13	20,30	434	20,65	24,62
11 bis unter 16	376	21,78	25,59	103	20,38	22,04	273	22,52	26,93
16 bis unter 21	343	23,76	27,67	86	20,68	22,96	258	25,30	29,24
21 bis unter 26	207	24,11	27,16	50	21,18	22,63	157	25,24	28,60
26 bis unter 31	210	24,64	27,52	48	21,45	23,26	162	25,57	28,78
31 oder mehr	287	24,89	27,18	66	22,66	24,10	221	25,72	28,09
Befristung des Arbeitsvertrages									
unbefristet	3 295	20,54	24,10	937	18,57	20,81	2 358	21,54	25,40
befristet	429	15,36	17,28	161	15,16	16,71	268	15,52	17,63

1 Arithmetisches Mittel.

2 Gemäß Tätigkeitsschlüssel 2010 der Bundesagentur für Arbeit.

allgemeinbildende Schulabschluss sowie der höchste berufliche Ausbildungsabschluss indirekt über den Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit erfasst.

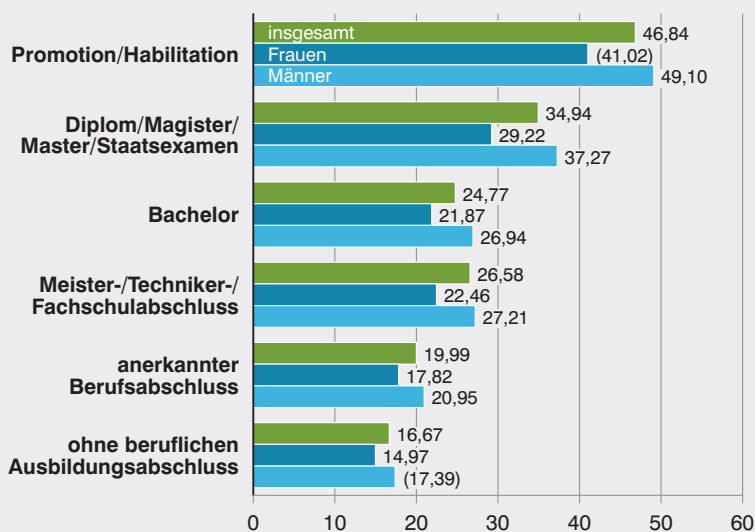
Je mehr Beschäftigte in ihre Bildung investiert haben, desto höher fallen auch ihre durchschnittlichen Bruttostundenverdienste aus (vgl. Tabelle 4). Eine theoretische Formulierung dieses Zusammenhangs bietet die Humankapitaltheorie, wonach mit der Schul- und Berufsausbildung das allgemeine Humankapital einer Person steigt und sich dadurch auch die Produktivität erhöht, was folglich zu einem höheren Verdienst führt.

Abbildung 8 stellt die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten nach dem beruflichen Ausbildungsabschluss sowie auch getrennt für Frauen und Männer dar. Es zeigt sich, dass sich ein höheres berufliches Bildungsniveau auszahlt. So erzielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem akademischen Grad der Promotion sowie Habilitation im April 2018 im Mittel ein Bruttostundengehalt in Höhe von 46,84 Euro. Für Akademikerinnen und Akademiker mit dem Abschluss Diplom, Magister,

Master oder Staatsexamen belief sich der Durchschnittsverdienst auf 34,94 Euro brutto pro Stunde. Dagegen kamen Beschäftigte in Vollzeit mit einem anerkannten Berufsabschluss lediglich auf einen durchschnittlichen Stundenlohn von 19,99 Euro. 16,67 Euro brutto je Stunde bezogen im Mittel Vollzeitbeschäftigte, die keinen beruflichen Ausbildungsabschluss aufwiesen.

Deutliche Verdienstunterschiede zwischen den beruflichen Ausbildungsabschlüssen zeigt auch die Betrachtung nach Geschlecht. Vollzeitbeschäftigte männliche Arbeitnehmer mit Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen als höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss verdienten im April 2018 im Durchschnitt 37,27 Euro brutto pro Stunde. Männliche Vollzeitbeschäftigte ohne beruflichen Ausbildungsabschluss erhielten hingegen nur einen durchschnittlichen Stundenverdienst von 17,39 Euro. Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten je Stunde 29,22 Euro mit Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen als Studienabschluss und damit einen nahezu doppelt so hohen Bruttostundenverdienst wie Frauen ohne Berufsabschluss (14,97 Euro). Zwischen den Geschlechtern lag der höchste Verdienstabstand mit 27,5% bei einem Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen als beruflichem Ausbildungsabschluss vor.

Abb. 8
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im April 2018 nach beruflichem Ausbildungsabschluss* und Geschlecht
in Euro



* Gemäß Tätigkeitsschlüssel 2010 der Bundesagentur für Arbeit.

Eine bessere berufliche Qualifikation geht mit einem höheren Verdienst einher

Neben dem Alter und der Ausbildung ist die berufliche Qualifikation ein weiterer Bestimmungsfaktor der individuellen Verdiensthöhe. Das am Arbeitsplatz erforderliche Qualifikationsniveau wird im Rahmen der Verdienststrukturhebung anhand der Einstufung in eine sogenannte Leistungsgruppe abgebildet. Demnach lassen sich Beschäftigte mit einem ähnlichen Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes in fünf Leistungsgruppen (LG) einteilen. Diese werden im Infokasten „Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ definiert.

Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass das Verdienstniveau erwartungsgemäß von der Leistungsgruppe 1 hin zur Leistungsgruppe 5 abnimmt, das heißt, eine bessere berufliche Qualifikation geht mit einem höheren Verdienst einher. Vollzeitbeschäftigte



Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel auch angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Personen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Leitung einer Abteilung) und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum Beispiel Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchen-gebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

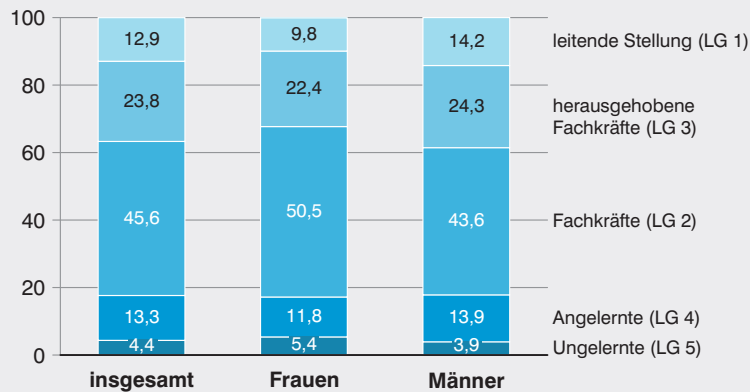
Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

tigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung verdienten im April 2018 mit durchschnittlich 41,87 Euro brutto pro Stunde mehr als dreimal so viel wie Ungelernte (12,93 Euro). Verglichen mit dem Durchschnittsverdienst (23,31 Euro) war der Verdienst von Vollzeitkräften in leitender Funktion um 79,6% höher. Mit im Mittel 28,36 Euro verdienten die herausgehobenen Fachkräfte der Leistungsgruppe 2 um 21,7% mehr als der Durchschnitt. Hingegen erzielten die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den niedrigen Qualifikationsstufen der Leistungs-

gruppen 3 bis 5 unterdurchschnittliche Bruttostundenverdienste. In der großen Leistungsgruppe der Fachkräfte, der 45,6% aller Vollzeitbeschäftigten angehörten (vgl. Abbildung 9), lag der Stundenlohn bei 18,63 Euro. Ungelernte erreichten mit 12,93 Euro lediglich 55,5% des Durchschnittsniveaus.

Im Mittel aller beobachteten Wirtschaftsabschnitte arbeiteten 14,2% der Männer in Bayern in einer leitenden Funktion, aber nur 9,8% der Frauen. Für diese belief sich der Stundenlohn im Mittel auf 43,97 Euro beziehungsweise 34,63 Euro. Somit

Abb. 9
Vollzeitbeschäftigte in Bayern im April 2018 nach Leistungsgruppen und Geschlecht
 in Prozent



verdienten männliche Beschäftigte in Führungspositionen 27,0% mehr als ihre Kolleginnen. Bei den Ungelernten kehrte sich das Verhältnis um; 5,4% ungelernete Arbeitnehmerinnen standen 3,9% ungelerneten Arbeitnehmern gegenüber. Die Durchschnittsverdienste lagen bei 12,62 Euro beziehungsweise 13,10 Euro brutto je Stunde. Der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern war hier am geringsten und belief sich lediglich noch auf 3,8%.

Verdienste steigen mit der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit

Als weiterer wichtiger verdienstbestimmender Faktor gilt die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit. Diese wird als Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Eintrittsjahr der Arbeitnehmerin beziehungsweise des Arbeitnehmers in das Unternehmen berechnet. Je länger Beschäftigte in einem Unternehmen tätig sind, umso besser sind in der Regel auch ihre Verdienstmöglichkeiten (vgl. Tabelle 4). Eine Erklärung hierfür ist, dass sich Beschäftigte, je länger sie in einem Betrieb arbeiten, betriebspezifisches Humankapital aufbauen, was zu einer höheren Produktivität und dadurch auch zu einer höheren Entlohnung führt.

In Bayern ging im April 2018 eine Unternehmenszugehörigkeit von ein bis unter drei Jahren mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst in Höhe von 20,07 Euro einher. Bis zu einer Unternehmenszugehörigkeit von 16 bis unter 21 Jahren stieg der

durchschnittliche Stundenlohn von Vollzeitkräften kontinuierlich an und war schließlich mit 27,67 Euro um 37,9% höher. Danach nahm er geringfügig ab und belief sich bei einer Unternehmenszugehörigkeit von 31 oder mehr Jahren auf durchschnittlich 27,18 Euro brutto pro Stunde.

Auch für Frauen und Männer stiegen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste bis zu einer Unternehmenszugehörigkeit von 16 bis unter 21 Jahren in ähnlicher Weise an. Weibliche Beschäftigte erhielten bei dieser Dauer der Unternehmenszugehörigkeit im Mittel einen Stundenverdienst von 22,96 Euro und männliche Beschäftigte durchschnittlich 29,24 Euro. Somit verdienten Männer 27,4% mehr als ihre Kolleginnen.

Befristet Beschäftigte verdienen im Durchschnitt 28,3% weniger als unbefristet Beschäftigte

Des Weiteren hat die Art des Arbeitsvertrages Einfluss auf die Verdiensthöhe. Im April 2018 waren in Bayern 11,5% der Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit befristet. Befristet eingestellte Vollzeitbeschäftigte verdienten mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst in Höhe von 17,28 Euro 28,3% weniger als diejenigen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag (24,10 Euro).

Bei Betrachtung der Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern zeigt sich, dass vollzeitbeschäftigte Frauen in einem befristeten Arbeitsverhältnis knapp ein Fünftel (19,7%) weniger verdienen als diejenigen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Dagegen erhielten befristet eingestellte Männer sogar im Mittel ein um 30,6% geringeres Stundenlohn. Zudem bezogen Männer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag im Vergleich zu Frauen einen um 22,1% höheren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst. Hingegen war bei einem befristeten Vertrag der Verdienstvorteil von Männern mit 5,5% deutlich kleiner.

Durchschnittlicher Spitzenverdienst in der Berufsgruppe „Human- und Zahnmedizin“

Neben den bereits genannten Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe entscheidet maßgeblich auch der ausgeübte Beruf der Beschäf-

tigten über das Verdienstniveau. Nach der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 der Bundesagentur für Arbeit werden 144 Berufsgruppen unterschieden. Im Rahmen der Verdienststrukturerhebung wurde der Tätigkeitsschlüssel erhoben, der die berufliche Tätigkeit der Beschäftigten erfasst. Tabelle 5 enthält die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten für 53 ausgewählte Berufsgruppen.

Es zeigen sich erhebliche Verdienstunterschiede zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Mit durchschnittlich 10,80 Euro brutto pro Stunde verdienten Vollzeitbeschäftigte im Bereich der Floristik am schlechtesten. Auch in der Berufsgruppe „Körperpflege“, zu der unter anderem Friseurinnen und Friseur sowie Kosmetikerinnen und Kosmetiker zählen, wurde im Mittel ein vergleichsweise niedriger Bruttostundenverdienst in Höhe von 11,46 Euro erzielt. Das drittniedrigste Stundenentgelt von im Durchschnitt 12,55 Euro bezogen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Reinigungsberufen. Demgegenüber kamen vollzeitbeschäftigte Personen, die zur Geschäftsführung oder dem Vorstand gehörten, auf durchschnittlich 48,13 Euro brutto je Stunde, gefolgt von Human- und Zahnmedizinern (44,17 Euro) als auch von Vollzeitkräften der Berufsgruppe „Technische Forschung und Entwicklung“ (38,13 Euro).

Anteil der Sonderzahlungen am gesamten Bruttojahresverdienst bei 11,7%

Tabelle 6 enthält die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste¹⁰ in Bayern im Jahr 2018 nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses, wobei hier ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse mit 30 oder mehr Arbeitswochen im Jahr 2018 berücksichtigt wurden.

Für die im Rahmen der Verdienststrukturerhebung bedeutende Gruppe der Vollzeitbeschäftigten lag der Jahresverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) im Mittel bei 53822 Euro brutto. Ohne die Sonderzahlungen¹¹ belief er sich auf durchschnittlich 48462 Euro brutto und war damit um 10,0% geringer.

Im Jahr 2018 bekamen gut 80,0% aller vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sonderzahlungen ausgezahlt. Bei Betrachtung ausschließlich derjenigen Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit, die Sonderzahlungen erhielten, wurde im Durchschnitt ein Bruttojahresverdienst in Höhe von 57 061 Euro erzielt. Darunter waren Sonderzahlungen von durchschnittlich 6 696 Euro enthalten. Somit belief sich der Anteil der Sonderzahlungen am gesamten Bruttojahresverdienst auf 11,7%.

Zudem wurden für Beschäftigte in Vollzeit die Bruttojahresverdienste und Sonderzahlungen auch nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten beruflichen Tätigkeit gemäß der KldB 2010 der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung zwischen Helferinnen und Helfer, Fachkräften, Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten. Bei Betrachtung des Bruttojahresverdienstes in Tabelle 6 zeigt sich, dass dieser deutlich mit der Komplexität beziehungsweise Schwierigkeit des ausgeübten Berufs zunimmt. Darüber hinaus sind bei den gezahlten Sonderzahlungen deutliche Unterschiede feststellbar. Die mit Abstand meisten sonstigen Bezüge erhielten im Jahr 2018 Expertinnen und Experten mit im Durchschnitt 14 589 Euro. Dagegen bekamen Helferinnen und Helfern lediglich 2 523 Euro an Sonderzahlungen ausgezahlt.

21,8% aller Vollzeitbeschäftigten nutzen die Möglichkeit der Entgeltumwandlung

Außerdem wurde bei der Verdienststrukturerhebung als Bestandteil des Bruttojahresverdienstes der Jahresbetrag der Entgeltumwandlung erfragt. Im Rahmen der Entgeltumwandlung (Gehaltsverzicht) wird zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten vereinbart, Teile des Bruttoverdienstes zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung einzusetzen. Dieser Bestandteil wird in einen Vertrag eingezahlt, aufgrund dessen im Rentenalter eine einmalige Leistung oder eine laufende Rente geleistet wird. Finanziert werden können die Beiträge aus dem laufenden Arbeitsentgelt, aus vermögenswirksamen Leistungen oder auch aus Einmal- und Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld oder einem 13. Monatsgehalt.

21,8% aller Vollzeitbeschäftigten in Bayern machten im Jahr 2018 von der Möglichkeit der Entgelt-

10 Der Bruttojahresverdienst umfasst die Summe des im Kalenderjahr gezahlten Gesamtbruttoentgelts gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) § 1 Absatz 2 Nummer 2c.

11 Zu den Sonderzahlungen zählen alle im Kalenderjahr gezahlten sonstigen Bezüge des steuerpflichtigen Arbeitslohns gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) § 1 Absatz 2 Nummer 2a. Demnach sind Sonderzahlungen unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen oder Gewinnbeteiligungen.

Tab. 5 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im April 2018 nach ausgewählten Berufsgruppen und Geschlecht

Nr. der Berufsgruppe ¹	Berufsgruppe	Insgesamt	Frauen	Männer
		in €		
122	Floristik	10,80	10,80	•
823	Körperpflege	11,46	11,37	(12,29)
541	Reinigung	12,55	12,33	12,71
623	Verkauf von Lebensmitteln	13,02	12,36	(15,67)
633	Gastronomie	13,14	12,52	13,78
293	Speisenzubereitung	14,00	(13,15)	14,42
521	Fahrzeugführung im Straßenverkehr.....	14,62	(12,24)	14,69
121	Gartenbau	14,70	13,14	15,01
632	Hotellerie	14,72	14,06	(16,50)
811	Arzt- und Praxishilfe	(15,44)	14,74	/
513	Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag.....	16,22	14,22	16,73
282	Textilverarbeitung	16,25	(15,56)	(17,59)
292	Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	16,70	14,37	17,18
821	Altenpflege	17,06	17,14	(16,87)
825	Medizin-, Orthopädie- und Rehaetechnik	17,23	(15,24)	(18,97)
341	Gebäudetechnik	17,37	/	17,35
321	Hochbau	17,68	/	17,67
525	Bau- und Transportgeräteführung.....	17,76	/	17,77
342	Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik.....	18,10	/	18,10
244	Metallbau und Schweißtechnik	18,76	/	18,80
621	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	19,11	15,62	(22,68)
831	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	19,47	18,95	21,39
322	Tiefbau	19,65	(21,61)	19,58
343	Ver- und Entsorgung	20,30	/	20,39
714	Büro und Sekretariat	20,53	19,36	23,19
813	Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst	20,78	20,58	21,24
242	Metallbearbeitung	20,98	(14,70)	21,70
262	Energietechnik	21,63	(20,21)	21,69
532	Polizeivollzugs- und Kriminaldienst, Gerichts-/Justizvollzug	21,79	19,29	22,33
252	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	22,26	(23,22)	22,22
732	Verwaltung	22,44	20,56	23,86
251	Maschinenbau- und Betriebstechnik	22,78	19,31	23,20
311	Bauplanung und -überwachung, Architektur	25,54	22,57	26,03
263	Elektrotechnik	25,79	(19,83)	26,82
841	Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	27,59	26,33	29,41
921	Werbung und Marketing	28,40	23,55	32,47
818	Pharmazie	(28,51)	(26,28)	(34,36)
721	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	29,12	25,11	31,70
833	Theologie und Gemeindearbeit	29,22	30,94	(28,52)
715	Personalwesen und -dienstleistung	29,69	28,20	(32,78)
273	Technische Produktionsplanung, -steuerung	30,30	24,75	31,23
431	Informatik	30,32	(28,05)	30,70
611	Einkauf und Vertrieb	30,87	25,21	33,09
722	Rechnungswesen, Controlling und Revision	31,08	25,18	36,28
434	Softwareentwicklung und Programmierung	31,43	(26,37)	31,91
713	Unternehmensorganisation und -strategie	31,65	23,28	35,93
843	Lehr-, Forschungstätigkeit an Hochschulen	32,04	29,64	33,15
731	Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	(33,39)	(23,77)	(44,99)
432	IT-Systemanalyse, Anwenderberatung, IT-Vertrieb	33,47	(30,88)	34,12
411	Mathematik und Statistik	(34,89)	/	35,96
271	Technische Forschung und Entwicklung	38,13	34,59	38,48
814	Human- und Zahnmedizin	44,17	40,39	47,76
711	Geschäftsführung und Vorstand	(48,13)	(37,60)	(49,94)

¹ Gemäß Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 6 Durchschnittliche Bruttojahresverdienste, Sonderzahlungen sowie Entgeltumwandlung in Bayern im Jahr 2018 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Beschäftigungsverhältnisse ¹			und zwar Beschäftigungsverhältnisse mit ...					
	Anzahl	Bruttojahresverdienst	Bruttojahresverdienst ohne Sonderzahlungen	Sonderzahlungen			Entgeltumwandlung		
				Anzahl	Bruttojahresverdienst	Sonderzahlungen	Anzahl	Bruttojahresverdienst	Entgeltumwandlung
	1 000	in €		1 000	in €		1 000	in €	
Insgesamt	6 271	38 321	34 789	4 240	46 998	5 224	1 009	58 334	1 476
darunter Auszubildende	226	13 393	12 605	167	14 397	1 067	/	15 498	/
Insgesamt ohne Auszubildende	6 045	39 252	35 618	4 073	48 333	5 394	995	58 918	1 489
davon Vollzeitbeschäftigungen	3 552	53 822	48 462	2 843	57 061	6 696	774	65 816	1 570
davon nach Anforderungsniveau ²									
Helferinnen und Helfer	385	32 496	30 566	295	34 164	2 523	(48)	38 691	(928)
Fachkräfte	1 860	42 975	39 539	1 486	45 462	4 301	401	50 894	1 312
Spezialistinnen und Spezialisten ...	632	62 970	56 648	520	66 298	(7 672)	157	72 287	1 678
Expertinnen und Experten	675	87 318	75 601	542	92 424	14 589	167	103 309	(2 273)
Teilzeitbeschäftigungen	1 562	25 724	23 988	1 105	29 202	2 453	202	34 385	1 186
Altersteilzeitbeschäftigungen	49	46 117	42 155	42	46 673	(4 625)	(13)	(56 403)	(1 652)
Geringfügig entlohnte Beschäftigten...	883	4 193	4 162	(83)	4 871	/	/	/	/

1 Es wurden ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse mit 30 oder mehr Arbeitswochen im Jahr 2018 berücksichtigt.

Bruttoverdienste von einem Teiljahr wurden auf zwölf Monate hochgerechnet.

2 Gemäß Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 der Bundesagentur für Arbeit.

umwandlung Gebrauch. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Jahr 2018 auf einen Teil ihres Gehalts verzichteten, um diesen für die betriebliche Altersversorgung zu verwenden, nutzten durchschnittlich 1 570 Euro zur Entgeltumwandlung. Der Anteil der Entgeltumwandlung am gesamten Bruttojahresverdienst belief sich auf 2,4%.

17,8% der Beschäftigungsverhältnisse gehören dem Niedriglohnsektor an

Ein stets aktuelles Thema ist der Anteil der Beschäftigten, die lediglich einen Niedriglohn beziehen. Gemäß der Definition internationaler Organisationen – wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – wird ein Stundenentgelt, das geringer als zwei Drittel des Medianverdienstes ist, als Niedriglohn bezeichnet. Im April 2018 betrug der Medianverdienst für Deutschland insgesamt 16,58 Euro brutto pro Stunde. Die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle lag somit bei einem Bruttostundenverdienst von 11,05 Euro (vgl. StBA 2020d).

Insgesamt bezogen 17,8% aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern im April 2018 einen

Verdienst unterhalb dieser Grenze, das heißt, rund 1,1 Millionen Beschäftigungsverhältnisse gehörten dem Niedriglohnsektor an.¹² Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich hat gegenüber dem April 2014 (1,0 Millionen) um gut 130 000 zugenommen. Die Niedriglohnquote, das heißt der Anteil der niedrig entlohnnten Beschäftigten an allen Beschäftigungsverhältnissen, ist von 2014 (16,9%) bis 2018 um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich dazu hat sich der bundesweite Anteil der Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor von 21,4% im April 2014 auf 21,1% im April 2018 geringfügig verringert (vgl. StBA 2020c).

Im Gegensatz zum Niedriglohn wird vom Hochlohn gesprochen, wenn der Bruttostundenverdienst eines Beschäftigten größer als das Eineinhalbfache des Medianverdienstes ist. Ab einem Verdienst von mindestens 24,87 Euro brutto in der Stunde zählten bundesweit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Beschäftigten mit Hochlohn (vgl. ebd.). Dies traf im April 2018 für rund 23,5% aller bayrischen Beschäftigungsverhältnisse zu (1,5 Millionen). Gegenüber dem April 2014 (22,9%) hat der Anteil der Beschäftigten mit Hochlohn um 0,6 Prozentpunkte zugenommen. Der bundesweite Anteil

¹² Hierbei handelt es sich um alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S der WZ 2008 mit Verdienstsicherung im April 2018 ohne Auszubildende.

der Beschäftigungsverhältnisse im Hochlohnbereich ist von 21,2% im April 2014 auf 20,8% im April 2018 gesunken.

113 000 Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn bezahlt

Ein weiteres viel diskutiertes Thema ist der gesetzliche Mindestlohn, der am 1. Januar 2015 in Deutschland flächendeckend eingeführt wurde. Im April 2018, 15 Monate nach der erstmaligen Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro brutto je Arbeitsstunde, wurden rund 113 000 Beschäftigungsverhältnisse in Bayern mit dem Mindestlohn bezahlt (vgl. Tabelle 7).¹³ Das entspricht 1,7% aller Arbeitsverhältnisse in Bayern im April 2018. 42 000 Arbeitsverhältnisse beziehungsweise 0,6% aller Beschäftigten hatten weiterhin einen rechnerischen Stundenverdienst von weniger als 8,84 Euro brutto.¹⁴

Insgesamt waren in Bayern im April 2018 Frauen häufiger unter den Mindestlohnempfängern als Männer. Rund 68 000 Frauen und rund 45 000 Männer bezogen Mindestlohn. Gut zwei Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn waren geringfügig entlohnte Beschäftigungen (76 000).

Als Maß der potenziellen Betroffenheit einer Region vom Mindestlohn wird der sogenannte Kaitz-Index verwendet. Dieser gibt das Verhältnis zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst bei Vollzeitbeschäftigung an. Läge er bei 100% würde in dem betroffenen Gebiet durchschnittlich genau der Mindestlohn verdient werden. Je höher der jeweilige Index in einer Region ist, desto stärker könnte die Auswirkung des Mindestlohns dort sein. Im Vergleich zum durchschnittlichen Bruttomonatsver-

dienst von 3 971 Euro (ohne Sonderzahlungen) bei Vollzeitbeschäftigung im April 2018, ergab der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro je Stunde bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden einen Mindestverdienst von 1 532 Euro im Monat, sodass der Kaitz-Index für Bayern insgesamt bei rund 39% lag. Im Vergleich dazu befand sich der bundesweite Durchschnittswert mit 40% knapp über dem bayerischen Wert. Somit sind bayerische Beschäftigte geringfügig weniger vom Mindestlohn betroffen.

Abbildung 10 stellt die potenzielle Betroffenheit vom gesetzlichen Mindestlohn in den einzelnen Arbeitsmarktregionen in Bayern im April 2018 dar. In den meisten Regionen lag der Kaitz-Index bei 40% bis unter 45%. Der höchste durchschnittliche Bruttomonatsverdienst und somit (umgekehrt) der niedrigste Wert beim Kaitz-Index in Höhe von 32% errechnete sich für die Arbeitsmarktregion München. Mit 54% war der Kaitz-Index in der Arbeitsmarktregion Neustadt/Aisch am höchsten.

70% der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern durch strukturelle Unterschiede begründbar

Unterschiede in den Verdiensten zwischen den Geschlechtern bestehen nach wie vor. Zur Identifikation dieser werden in der Regel zwei Indikatoren herangezogen: Der unbereinigte und der bereinigte Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern miteinander; strukturell bedingte Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden dabei allerdings nicht berücksichtigt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich zum Beispiel bei der Berufswahl, dem Beschäftigungsumfang, dem Bildungsstand, der Berufserfahrung oder dem Anteil in Führungspositionen. Hingegen wird beim bereinigten Gender Pay Gap der Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf Strukturunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Er misst somit die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren arbeitsmarkt- und berufsrelevanten Eigenschaften (vgl. Finke et al. 2017, Beck 2018). Im Rahmen der Indikatoren zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Bundesländer

13 Hierbei handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, für die der gesetzliche Mindestlohn nach § 22 MiLoG gilt. Dementsprechend sind Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen unter 18 Jahren nicht enthalten.

14 Die ausgewiesenen Beschäftigungsverhältnisse unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns können nicht 1:1 mit Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (sogenannte Non-Compliance) gleichgesetzt werden. Nicht alle Regelungen des Gesetzes (bspw. bei Praktikumsverhältnissen bzw. der Altersgrenze 18 Jahre) können trennscharf in der Statistik abgegrenzt werden.

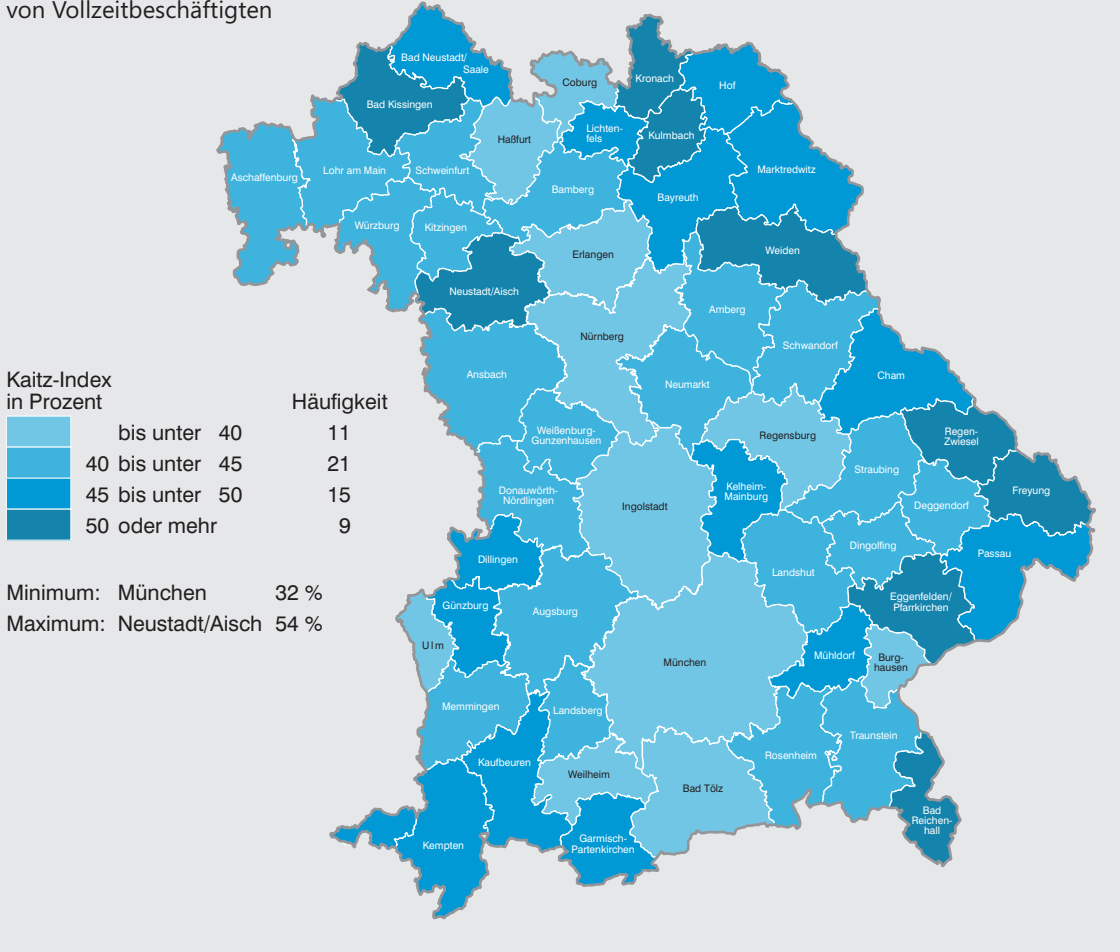
Tab. 7 Beschäftigungsverhältnisse mit und unter dem gesetzlichen Mindestlohn in Bayern im April 2018 nach Geschlecht

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Frauen	Männer
	Anzahl in 1 000		
Insgesamt	6 673	3 200	3 473
Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn ¹	113	68	45
Beschäftigungsverhältnisse unter Mindestlohn ²	42	25	18

1 Es wurden auch gemessene Stundenlöhne dem Mindestlohn zugerechnet, die geringfügig unter oder über der Höhe des Mindestlohns lagen (8,79 Euro bis 8,88 Euro).
 2 Unter 8,79 Euro.

Abb. 10

Relative Höhe des Mindestlohns in Bayern im April 2018 nach Arbeitsmarktreionen
 Monatlicher Mindestlohn (1 532 Euro bei Vollzeitbeschäftigung) in Prozent des Durchschnittsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten



(vgl. Statistikportal 2020) als auch der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (vgl. StBA 2018) zählt der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (unbereinigter Gender Pay Gap) als Indikator für das fünfte Ziel „Geschlechtergleichheit“. Die insgesamt 17 Ziele beziehen sich auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals (SGDs)) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, den Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern bis zum Jahr 2020 auf 10% zu reduzieren und danach bis zum Jahr 2030 konstant zu halten.

Der unbereinigte sowie der bereinigte Gender Pay Gap werden auf Basis der Daten der Verdienststrukturerhebung ermittelt, zuletzt auf Grundlage

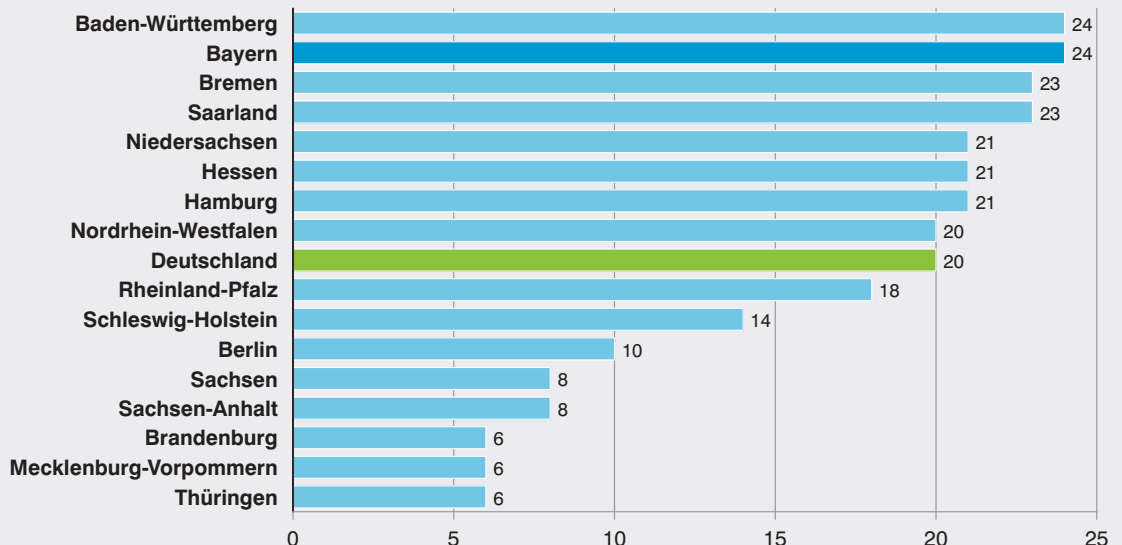
der Daten der Verdienststrukturerhebung 2018. Dabei wird der unbereinigte Gender Pay Gap jährlich berechnet, indem die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsdaten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben werden. Dagegen kann der bereinigte Gender Pay Gap aufgrund der dafür benötigten zusätzlichen Daten (lohnbedingende Merkmale wie zum Beispiel Ausbildungsabschluss oder Beruf) nur alle vier Jahre ermittelt werden. Gemäß der Vorgaben von Eurostat werden bei der Berechnung der beiden Indikatoren die Wirtschaftsabschnitte A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Kleinstbetriebe) nicht berücksichtigt.

Der unbereinigte Gender Pay Gap, der aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern und Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern errechnet wird, lag in Bayern im Jahr 2018 bei 24 % (vgl. Abbildung 11). Männer verdienten mit im Durchschnitt 23,36 Euro brutto in der Stunde um 5,61 Euro mehr als Frauen (17,75 Euro). Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (20 %) war die geschlechtsspezifische Lohnlücke um vier Prozentpunkte höher (vgl. StBA 2020e). Im Ranking der Bundesländer wies Bayern neben Baden-Württemberg den höchsten Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern auf. Dagegen lagen die niedrigsten Verdienstunterschiede in den neuen Bundesländern vor. So belief sich der unbereinigte Gender Pay Gap in Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 auf nur 6 %, gefolgt von Sachsen und Sachsen-Anhalt mit 8 % sowie von Berlin mit 10 %. Die vergleichsweise geringen Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern in den neuen Bundesländern sind unter anderem auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und einen höheren Anteil an Akademikerinnen zurückzuführen. Damit wurde in den fünf neuen Ländern und Berlin das von

der Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzte Ziel (10 %) bereits erfüllt. Aufgrund der deutlich höheren Verdienstlücken zwischen den Geschlechtern in den alten Bundesländern, konnte das von der Bundesregierung für das Jahr 2020 angestrebte Nachhaltigkeitsziel allerdings nicht erreicht werden.

Der mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschriebene, vorläufige Wert des unbereinigten Gender Pay Gap ist in Bayern sowohl für das Jahr 2019 (23 %) als auch für das Jahr 2020 (22 %) im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt gesunken (vgl. Abbildung 12). Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle in Bayern nur langsam kleiner wird. Es hat sich seit dem Höchstwert im Jahr 2010 (26 %) – bei insgesamt steigenden Löhnen – um vier Prozentpunkte verringert. Dies kann dadurch begründet werden, dass die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen relativ stärker gestiegen sind als diejenigen von Männern. Weibliche Beschäftigte erzielten von 2010 bis 2020 einen Verdienstzuwachs von gut 27 %, für männliche Beschäftigte belief sich dieser hingegen nur auf 22 %.

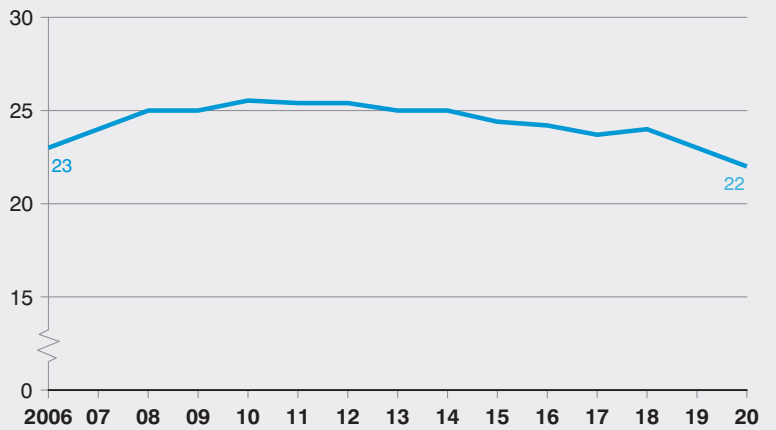
Abb. 11
Unbereinigter Gender Pay Gap im Jahr 2018 nach Bundesländern
in Prozent



Die Höhe des bereinigten Gender Pay Gap wird mittels der Oaxaca-Blinder-Dekomposition ermittelt. Bei diesem mehrstufigen Verfahren wird der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied in einen statistisch erklärten und einen nicht erklärten Teil zerlegt. In einem ersten Schritt werden Lohnfunktionen (semilogarithmische Regressionsfunktionen für den Bruttostundenverdienst) getrennt für Frauen und Männer geschätzt, um den Einfluss verschiedener lohnrelevanter Merkmale auf die Höhe des logarithmierten Bruttostundenverdienstes von weiblichen beziehungsweise männlichen Beschäftigten zu bestimmen. Anschließend wird im zweiten Schritt die Oaxaca-Blinder-Dekomposition durchgeführt (Subtraktion der Lohnfunktionen von Männern und Frauen sowie Umformungen). Im letzten Schritt wird der Einfluss der einzelnen erklärenden Variablen auf den unerklärten beziehungsweise erklärten Teil des unbereinigten Gender Pay Gap bestimmt (vgl. Beck 2018).

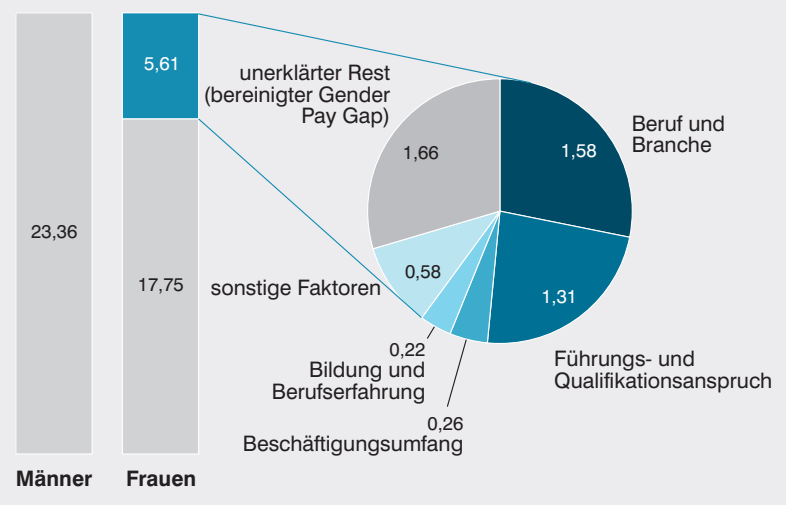
Im Jahr 2018 ließen sich in Bayern gut 70% beziehungsweise 3,95 Euro der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern (5,61 Euro) durch strukturelle Unterschiede begründen (erklärter Teil des unbereinigten Gender Pay Gap, sogenannter Merkmals- oder Ausstattungseffekt). Wichtige Erklärungsfaktoren waren zum einen die zwischen Frauen und Männern unterschiedlich ausfallende Berufs- und Branchenwahl. Demnach sind Frauen häufiger in Berufen und Branchen beschäftigt, die ein eher niedriges Lohnniveau aufweisen (zum Beispiel Gesundheits- und Sozialwesen) und seltener in Wirtschaftsbereichen mit einer besseren beziehungsweise überdurchschnittlichen Entlohnung (zum Beispiel Verarbeitendes Gewerbe). Dadurch lassen sich gut 28% beziehungsweise 1,58 Euro des Verdienstunterschiedes erklären (vgl. Abbildung 13). Zum anderen sind weibliche Beschäftigte seltener in Führungspositionen (Leistungsgruppe 1) vertreten, worauf 23% beziehungsweise 1,31 Euro der Lohnlücke zurückgeführt werden können. Außerdem arbeiten Frauen häufiger als Männer in Teilzeit. 5% beziehungsweise 0,26 Euro des geschlechtsspezifischen Verdienstabstands lassen sich dadurch begründen. Darüber hinaus unterscheiden sich Frauen und Männer hinsichtlich ihrer Bildung und Berufserfahrung (4% beziehungs-

Abb. 12
Unbereinigter Gender Pay Gap in Bayern von 2006 bis 2020* in Prozent



* 2019 und 2020 vorläufige Ergebnisse.

Abb. 13
Gründe für den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2018
Bruttostundenverdienst in Euro



weise 0,22 Euro). Weitere erklärende Faktoren für den unbereinigten Gender Pay Gap sind zum Beispiel der Ausbildungsabschluss, das Dienstalter oder die Art des Arbeitsvertrags. Diese machen insgesamt gut 10% beziehungsweise 0,58 Euro des Verdienstunterschiedes aus.

Die verbleibenden 30% beziehungsweise 1,66 Euro des unbereinigten Verdienstabstands zwischen den Geschlechtern konnten nicht anhand solcher Unterschiede erklärt werden. Der unerklärte Teil

des unbereinigten Gender Pay Gap, das heißt der bereinigte Gender Pay Gap, lag demnach in Bayern im Jahr 2018 bei 7%. Frauen erhielten somit auch bei vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien einen um 7% geringeren Verdienst als Männer. Bei diesem Wert muss allerdings beachtet werden, dass es noch weitere verdienstbeeinflussende Faktoren gibt (zum Beispiel Erwerbsunterbrechungen oder Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen), die bei der Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap – aufgrund des begrenzten Merkmalskatalogs der Verdienststrukturerhebung – jedoch nicht berücksichtigt werden konnten. Demnach stellt der berechnete Wert des bereinigten Gender Pay Gap eine Obergrenze nicht erklärter Verdienstunterschiede dar. Er würde bei der Berücksichtigung weiterer lohnrelevanter Faktoren möglicherweise niedriger ausfallen (vgl. Finke et al. 2017). Im Jahr 2014 fiel der bereinigte Gender Pay Gap in Bayern mit 6% noch um einen Prozentpunkt geringer aus. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (6%) war die bereinigte Verdienstlücke in Bayern im Jahr 2018 um einen Prozentpunkt höher (vgl. StBA 2020e).

In Deutschland bildet der unbereinigte Gender Pay Gap auch die Grundlage zur Festlegung des Equal Pay Day, dem Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, der seit 2008 einmal jährlich stattfindet. Dieser steht rein rechnerisch für den Tag, bis zu dem Frauen theoretisch unentgeltlich arbeiten, während Männer bereits ab Jahresbeginn für ihre Arbeit bezahlt werden. Je geringer der Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern ausfällt, desto früher im Jahr findet der Equal Pay Day statt. Das Datum des Equal Pay Day berechnet sich nach folgender Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Datum des Equal Pay Day} \\ & = \\ & \quad 365 \text{ Tage} \\ & \quad \times \\ & \text{statistisch ermitteltem Verdienstunterschied} \end{aligned}$$

Zur Berechnung des Equal Pay Day im Jahr 2021 wurde der unbereinigte Gender Pay Gap für Deutschland im Jahr 2019 herangezogen, welcher bei 19% lag. Das bedeutet, dass – rein rech-

nerisch – Frauen im Gegensatz zu Männern umgerechnet 69 Tage, also bis zum 10. März 2021 unbezahlt gearbeitet haben. Da in Bayern der unbereinigte Gender Pay Gap für das Jahr 2019 (23%) um vier Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt lag, arbeiteten Frauen in Bayern theoretisch bis zum 25. März 2021 unentgeltlich.

Zusammenfassung

Mit der Verdienststrukturerhebung werden in erster Linie Daten über die Höhe und Verteilung der Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft, in der Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gewonnen. Da neben den betrieblichen Merkmalen auch persönliche Angaben der einzelnen Beschäftigten erfasst werden, kann der Einfluss wichtiger persönlicher Merkmale (zum Beispiel Alter oder Ausbildungsabschluss) auf das Verdienstniveau aufgezeigt werden.

Im April 2018 verdiente die bedeutende Gruppe der Vollzeitbeschäftigten in Bayern im Durchschnitt 3 971 Euro brutto (ohne Sonderzahlungen), bei einer durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit von 39,0 Stunden. Es zeigte sich eine deutliche rechtsschiefe Verteilung der Bruttomonatsverdienste. Nur rund zwei Fünftel der Beschäftigten in Vollzeit erhielten einen überdurchschnittlichen Bruttomonatsverdienst. Zudem lag mit einem Variationskoeffizienten von 77,7% eine große Streuung der Verdienste vor.

Die Lohnspreizung zwischen Gering- und Besserverdienern, die sich im sogenannten Dezilverhältnis der Bruttostundenverdienste (9. Dezil / 1. Dezil) ausdrückt, hat von 2014 (3,34) bis 2018 (3,39) leicht zugenommen.

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten ließen sich große Unterschiede im Verdienstniveau von Vollzeitbeschäftigten feststellen. Im Bereich „Information und Kommunikation“ wurde der höchste Durchschnittsverdienst (ohne Sonderzahlungen) von 5 354 Euro brutto im Monat erzielt. Dagegen bezogen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im „Gastgewerbe“ den geringsten durchschnittlichen Bruttomonatsver-

dienst (2 387 Euro). Bei den betrieblichen Eigenschaften zeigte sich erwartungsgemäß, dass mit zunehmender Größe des Unternehmens das Verdienstniveau der Beschäftigten steigt. Weiter ließ sich feststellen, dass in privaten Unternehmen der durchschnittliche Bruttostundenverdienst im Vergleich zu öffentlichen Arbeitgebern lediglich um 1,6% geringer ausfiel. Zudem haben Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben deutlich bessere Verdienstmöglichkeiten als ihre nicht tarifgebundenen Kolleginnen und Kollegen. Zwischen den persönlichen Eigenschaften Ausbildungsabschluss, Leistungsgruppe, Unternehmenszugehörigkeit und dem Verdienstniveau zeigte sich ein positiver Zusammenhang. Darüber hinaus hat der ausgeübte Beruf einen maßgeblichen Einfluss auf die Verdienstmöglichkeiten.

Im Jahr 2018 bezogen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern durchschnittlich 53 822 Euro (einschließlich Sonderzahlungen). 80,0% aller Vollzeitbeschäftigten bekamen Sonderzahlungen ausgezahlt und 21,8% machten von der Möglichkeit der Entgeltumwandlung für Altersvorsorge Gebrauch.

Rund 1,1 Millionen (17,8%) Beschäftigungsverhältnisse in Bayern gehörten im April 2018 dem Niedriglohnsektor an. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn wurden gut 113 000 (1,7%) Arbeitsverhältnisse bezahlt. Der unbereinigte Gender Pay Gap für das Jahr 2018 lag bei 24%. Die um strukturelle Unterschiede bereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke belief sich auf 7%.

Literatur

- Beck, Martin (2018): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern. In: *Wirtschaft und Statistik* 04/2018, S. 26–36.
- Finke, Claudia/Dumpert, Florian/Beck, Martin (2017): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014. In: *Wirtschaft und Statistik* 02/2017, S. 43–61.
- Statistikportal – Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit, abgerufen am 25.11.2020.
- StBA – Statistisches Bundesamt (2018): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2018, Wiesbaden.
- StBA – Statistisches Bundesamt (2020a): Qualitätsbericht. Verdienststrukturerhebung 2018. Erhebung der Struktur der Arbeitsverdienste nach § 4 Verdienststatistikgesetz, Wiesbaden.
- StBA – Statistisches Bundesamt (2020b): Fachserie 16 Heft 1. Verdienststrukturerhebung 2018. Niveau, Verteilung und Zusammensetzung der Verdienste und der Arbeitszeiten abhängiger Beschäftigungsverhältnisse – Ergebnisse für Deutschland –, Wiesbaden.
- StBA – Statistisches Bundesamt (2020c): Pressemitteilung Nr. 354 vom 14.09.2020. Lohnspreizung: Abstand zwischen Gering- und Besserverdienenden nimmt ab: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_354_623.html, abgerufen am 16.09.2020.
- StBA – Statistisches Bundesamt (2020d): Pressemitteilung Nr. 416 vom 21.10.2020. 8 Millionen Niedriglohnjobs im Jahr 2018: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_416_623.html, abgerufen am 21.10.2020.
- StBA – Statistisches Bundesamt (2020e): Pressemitteilung Nr. 484 vom 08.12.2020. Gender Pay Gap 2019: Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen erstmals unter 20%: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_484_621.html, abgerufen am 08.12.2020.

Strukturerhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich – ausgewählte Ergebnisse zum Berichtsjahr 2018

Dipl.Kffr.Univ. Rosina Fuchs-Höhn, Dipl.Bw (FH) Matthias Hönnl

Im Jahr 2018 gab es in Bayern 363 000 Rechtliche Einheiten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Handels- und Dienstleistungsbereich in der Abgrenzung nach dem Handelstatistikgesetz und dem Dienstleistungstatistikgesetz. Bei diesen Rechtlichen Einheiten waren am 30. September 2018 über 3,5 Millionen Personen tätig, ihr Gesamtumsatz lag bei knapp 650 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Jahr 2017 stiegen die Zahl der Rechtlichen Einheiten (+3,3%), die Zahl der tätigen Personen (+4,9%) und der Gesamtumsatz (+6,5%). Jeweils rund 18% der Rechtlichen Einheiten, der tätigen Personen sowie des Gesamtumsatzes im Handels- und Dienstleistungsbereich in Deutschland entfielen auf den Freistaat. Der Anteil des E-Commerce am Gesamtumsatz im Binnenhandel Bayerns lag im Jahr 2018 bei 16,8%. Jeweils 58% der 501 000 tätigen Personen im Gastgewerbe waren weiblich beziehungsweise in Teilzeit beschäftigt. Auftraggeber mit Sitz im Ausland trugen mit einem Anteil von 12,4% zum Gesamtumsatz im Dienstleistungsbereich bei.

Die dezentralen Strukturerhebungen im tertiären Wirtschaftssector

Der tertiäre Wirtschaftssector (Dienstleistungen bzw. Handel und Dienstleistungen)^{1,2} umfasst die Wirtschaftsabschnitte G bis T der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (siehe Übersicht). Die Ergebnisse zur Struktur im tertiären Wirtschaftssector werden in der amtlichen Statistik in Deutschland derzeit in drei dezentralen jährlichen Erhebungen sowie weiteren zentralen Erhebungen gewonnen³: Diese drei dezentralen Strukturerhebungen, die Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)⁴, die Jahresstatistik im Gastgewerbe und die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich decken große Abschnitte des tertiären Sektors ab. Die Bedeutung des tertiären Sektors für den Freistaat Bayern ist hoch; so entfielen knapp 66% der Bruttowertschöpfung in Bayern im Jahr 2018⁵ auf den Dienstleistungsbereich, darunter rund 43% auf die Wirtschaftsabschnitte, die durch die Jahresstatistik im Handel, die Jahresstatistik im Gastgewerbe und die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich zusammen abgedeckt werden. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben sich diese

Anteile nur unwesentlich verändert; damals lag der Anteil des gesamten Dienstleistungsbereichs an der Bruttowertschöpfung in Bayern bei knapp 67%, der Anteil der Wirtschaftsabschnitte der drei genannten Strukturerhebungen zusammen bei rund 42%.

Die Jahresstatistik im Handel und die Jahresstatistik im Gastgewerbe werden auf Grundlage des Handelstatistikgesetzes⁶ in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz⁷ durchgeführt. Rechtsgrundlage der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich ist das Dienstleistungstatistikgesetz⁸ in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Gegenstand der Jahresstatistik im Handel ist der Wirtschaftsabschnitt „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ2008)⁹. Die Jahresstatistik im Gastgewerbe umfasst den Wirtschaftsabschnitt „I – Gastgewerbe“ der WZ 2008. Die Erhebungsbereiche der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich sind in § 2, Absatz 1 Dienstleistungstatistikgesetz festgelegt. Es sind dies die Wirtschaftsabschnitte „H – Verkehr und Lagerei“, „J – Information und Kommu-

nikation“, „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“, „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ und „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ sowie aus dem Wirtschaftsabschnitt S die Wirtschaftsabteilung „95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern“ der WZ 2008. Die europäische Rechtsgrundlage dieser drei Erhebungen ist die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) (ABl. EU Nr. L 97 vom 9.4.2008, S. 13)¹⁰, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 446/2014 der Kommission vom 2. Mai 2014 (ABl. Nr. L 132 S. 13).

Die Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich sind Erhebungen bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten)¹¹ mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in den jeweiligen Wirtschaftszweigen.¹² Erhoben und ausgewiesen werden die Daten nach dem Bundesland des Unternehmenssitzes. Für ausgewählte Merkmale (Gesamtumsatz, Anzahl der tätigen Personen, Bruttoentgelte, Brutto(anlage)investitionen) wird auch ihre Aufteilung nach den Bundesländern erfragt, in denen die wirtschaftliche Leistung tatsächlich erbracht wurde. Die Erhebungsmerkmale der Jahresstatistik im Handel sind in § 6, Absatz 1, Satz 2 des Handelsstatistikgesetzes niedergeschrieben, die Erhebungsmerkmale der Jahresstatistik im Gastgewerbe in § 6, Absatz 2, Satz 2

Übersicht Die dezentralen Strukturhebungen zum tertiären Sektor der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 nach dem Handelsstatistikgesetz und dem Dienstleistungsstatistikgesetz bzw. dem Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz				
Wirtschaftsabschnitte ¹		Wirtschafts-abteilungen	Dezentrale Strukturhebung nach derzeitiger Rechtsgrundlage ²	Erhebung nach Inkrafttreten der EBS-Verordnung ³
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen	45 – 47	Jahresstatistik im Handel	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten)
H	Verkehr und Lagerei	49 – 53	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
I	Gastgewerbe	55 – 56	Jahresstatistik im Gastgewerbe	
J	Information und Kommunikation	58 – 63	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	64 – 66	–	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten); nur Wirtschaftsgruppe K/66.2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	68	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten) ⁴
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	69 – 75	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	77 – 82	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	84	–	–
P	Erziehung und Unterricht	85	–	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten) ⁴
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	86 – 88	–	
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	90 – 93	–	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	94 – 96	Strukturhebung im Dienstleistungsbereich; nur Wirtschaftsabteilung S/95	Strukturstatistische Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich (nur Marktproduzenten); ohne Wirtschaftsabteilung S/94
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	97 – 98	–	–

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, WZ 2008.

2 Handelsstatistikgesetz bzw. Dienstleistungsstatistikgesetz.

3 Regulation on European business statistics („EBS-Verordnung“; früher: FRIBS = Framework Regulation Integrating Business Statistics). Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz – HdIDStatG), vgl. „Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze“ vom 22.02.2021, § 3, Absatz 2, Satz 2 (BGBl. I S. 266; ausgegeben am 03.03.2021).

4 Ohne die Wirtschaftsunterklassen Q/86.21.0, Q/86.22.0, Q/86.23.0 sowie Q/86.90.1; sie werden in der Kostenstrukturstatistik befragt.

desselbigen. Die Erhebungsmerkmale und Fristen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich finden sich in § 3 des Dienstleistungsstatistikgesetzes. Sowohl die Jahresstatistiken im Handel und im Gastgewerbe als auch die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind Stichprobenerhebungen auf Basis des statistischen Unternehmensregisters¹³. Der Stichprobenumfang der Jahresstatistik im Handel beläuft sich auf maximal 8,5% aller Rechtlichen Einheiten des Handels (§ 5, Absatz 2, Satz 1 HdlStatG), der Stichprobenumfang in der Jahresstatistik im Gastgewerbe auf maximal 5% aller Rechtlichen Einheiten des Gastgewerbes (§ 5, Absatz 2, Satz 2 HdlStatG) und der Stichprobenumfang der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich auf maximal 15% der Rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit der in § 2, Absatz 1 des Dienstleistungsstatistikgesetzes genannten Erhebungsbereiche (§ 1, Absatz 2, Satz 1 DIStatG). Die Erhebungseinheiten werden jeweils nach einem mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählt.

Die Ergebnisse zum Handels- und Dienstleistungsbereich im Berichtsjahr 2018 im Überblick

Nach den Ergebnissen der Strukturhebungen bestanden im Handels- und Dienstleistungsbereich in Bayern im Berichtsjahr 2018 rund 363 000 Rechtliche Einheiten; dies waren gut 11 000 beziehungsweise 3,3% mehr als im Berichtsjahr 2017 (Tabelle 1). Die Zahl der tätigen Personen nahm zeitgleich um knapp 165 000 beziehungsweise 4,9% auf 3 538 000 zu. Der Gesamtumsatz lag bei über 649,9 Milliarden Euro und damit 39,9 Milliarden Euro beziehungsweise 6,5% über dem Vorjahresstand. In der Bundesrepublik Deutschland (Tabelle 2) gab es im Jahr 2018 rund 2 005 000 Rechtliche Einheiten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Handels- und Dienstleistungsbereich (+2,0% gegenüber dem Vorjahr), in diesen Rechtlichen Einheiten waren 19 939 000 Personen tätig (+2,1%). Ihr Gesamtumsatz lag bei 3 706,1 Milliarden Euro (+5,7%).

Der Anteil der Rechtlichen Einheiten mit Sitz in Bayern an den gesamten Rechtlichen Einheiten in Deutschland lag im Jahr 2018 bei 18,1%. Insgesamt waren 17,7% der im Handels- und Dienstlei-

stungsbereich in Deutschland tätigen Personen bei bayerischen Einheiten beschäftigt. Die Rechtlichen Einheiten mit Sitz in Bayern erwirtschafteten 17,5% des in Deutschland erzielten Gesamtumsatzes. Der Anteil Bayerns an den Rechtlichen Einheiten, den tätigen Personen und dem Gesamtumsatz im Handels- und Dienstleistungsbereich war damit höher als der Anteil der Bevölkerung Bayerns an der deutschen Bevölkerung (2018: 15,8%)¹⁴. Überdurchschnittlich repräsentiert (Rechtliche Einheiten, tätige Personen und Gesamtumsatz) war Bayern in den Wirtschaftsabschnitten „J – Information und Kommunikation“ und „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. In den Wirtschaftsabschnitten „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und „I – Gastgewerbe“ ragte der Freistaat bei der Zahl der tätigen Personen und beim Gesamtumsatz hervor. Seltener waren bayerische Einheiten im Wirtschaftsabschnitt „H – Verkehr und Lagerei“ anzutreffen, im Besonderen in den Wirtschaftsabteilungen „Schifffahrt“ und „Luftfahrt“ waren die ausgewiesenen Anteile relativ niedrig. 89,2% der im Jahr 2018 im Handels- und Dienstleistungsbereich tätigen Personen waren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹⁵ (Tabelle 3). In den Wirtschaftsabschnitten „H – Verkehr und Lagerei“, „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und „I – Gastgewerbe“ lag ihr Anteil an den tätigen Personen jeweils bei über 90%. Den niedrigsten Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (knapp 54%) wies der Wirtschaftsabschnitt „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ aus; die tätigen Inhaberinnen und Inhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen stellten gut 46% der tätigen Personen dieses Wirtschaftsabschnitts.

Die Wirtschaftsabschnitte des Handels- und Dienstleistungsbereichs waren im Jahr 2018 von deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den tätigen Personen gekennzeichnet. Den höchsten Frauenanteil wies der Wirtschaftsabschnitt „I – Gastgewerbe“ mit 57,7% auf, gefolgt vom Wirtschaftsabschnitt „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 51,4%. Nur jeweils knapp ein Viertel beziehungsweise

Tab. 1 Anzahl, tätige Personen und Gesamtumsatz Rechtlicher Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich mit Sitz in Bayern im Berichtsjahr 2018 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen

– hochgerechnete Ergebnisse –

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabschnitt ----- Wirtschaftsabteilung	Rechtliche Einheiten ²	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Tätige Personen am 30.09.2018	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Gesamtumsatz in Mill. €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20 189	- 0,5	168 856	2,5	47 308	5,5
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	25 982	0,7	356 585	3,8	228 608	4,6
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	55 046	- 1,2	632 217	0,2	113 588	3,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen zusammen	101 217	- 0,6	1 157 658	1,6	389 504	4,3
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	13 048	- 1,4	144 887	3,4	12 754	5,5
50	Schifffahrt	151	6,3	2 022	15,1	512	7,8
51	Luftfahrt	46	- 16,4	3 351	7,4	866	6,7
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3 456	- 8,5	100 243	2,4	16 763	1,8
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	2 296	11,0	73 878	8,8	3 040	- 0,6
H	Verkehr und Lagerei zusammen	18 996	- 1,5	324 381	4,4	33 935	3,2
55	Beherbergung	10 652	- 2,0	146 440	1,1	8 043	6,9
56	Gastronomie	28 798	- 1,2	354 820	7,4	12 303	7,8
I	Gastgewerbe zusammen	39 450	- 1,4	501 260	5,4	20 346	7,5
58	Verlagswesen	2 026	2,1	34 173	- 6,7	6 030	0,9
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	2 325	- 3,0	16 106	- 4,4	3 194	6,1
60	Rundfunkveranstalter	142	8,4	10 088	2,2	7 179	4,2
61	Telekommunikation	369	- 17,4	12 182	- 4,0	11 628	- 2,5
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	20 905	8,7	175 294	14,4	30 048	24,4
63	Informationsdienstleistungen	2 284	4,1	23 968	15,5	4 732	10,0
J	Information und Kommunikation zusammen	28 050	6,3	271 811	8,7	62 811	11,7
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	36 360	12,2	88 202	6,7	24 654	9,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen	36 360	12,2	88 202	6,7	24 654	9,9
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	23 624	2,3	133 685	2,8	13 326	14,6
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	26 627	12,2	120 732	11,6	21 209	19,5
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	23 953	0,5	180 931	5,7	22 666	22,7
72	Forschung und Entwicklung	1 567	1,8	50 523	1,4	5 058	- 29,7
73	Werbung und Marktforschung	5 692	- 1,7	53 443	- 4,4	7 989	9,0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	17 037	8,0	35 956	10,9	7 659	- 0,4
75	Veterinärwesen	2 076	1,3	10 571	4,3	641	4,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen	100 575	5,0	585 842	5,1	78 549	11,1
77	Vermietung von beweglichen Sachen	5 071	20,8	29 929	24,9	9 029	25,6
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1 776	4,7	160 056	- 6,8	5 843	2,3
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	2 089	7,7	17 405	5,1	7 559	14,9
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1 104	5,4	39 141	3,1	1 241	10,7
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	16 732	5,9	273 815	23,2	7 235	16,6
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	9 713	3,3	80 295	3,1	8 555	10,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen	36 486	7,1	600 643	9,1	39 462	14,2
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	1 944	6,4	7 993	9,0	683	- 14,1
	Handels- und Dienstleistungsbereich insgesamt³	363 078	3,3	3 537 790	4,9	649 945	6,5

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Rechtliche Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im jeweiligen Wirtschaftszweig (bis einschließlich Berichtsjahr 2017 Unternehmen/Einrichtungen). Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

3 Gesamtsumme der Wirtschaftsabschnitte bzw. Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs in der Abgrenzung nach dem Handelsstatistikgesetz bzw. dem Dienstleistungstatistikgesetz.

Tab. 2 Rechtliche Einheiten, tätige Personen und Gesamtumsatz im Handels- und Dienstleistungsbereich in Deutschland im Berichtsjahr 2018 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen
– hochgerechnete Ergebnisse –

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabschnitt ----- Wirtschaftsabteilung	Rechtliche Einheiten ^{2,3}	darunter mit Sitz in Bayern in %	Tätige Personen am 30.09.2018 ³	darunter in Rechtlichen Einheiten mit Sitz in Bayern in %	Gesamtumsatz in Mill. € ³	darunter von Rechtlichen Einheiten mit Sitz in Bayern in %
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	111 812	18,1	889 813	19,0	282 115	16,8
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	144 228	18,0	1 964 311	18,2	1 325 590	17,2
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	321 983	17,1	3 584 371	17,6	579 569	19,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen zusammen	578 023	17,5	6 438 495	18,0	2 187 274	17,8
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	71 162	18,3	999 386	14,5	100 140	12,7
50	Schifffahrt	2 760	5,5	29 344	6,9	39 085	1,3
51	Luftfahrt	569	8,1	65 101	5,1	25 486	3,4
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	21 540	16,0	818 513	12,2	143 624	11,7
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	14 840	15,5	583 012	12,7	43 224	7,0
H	Verkehr und Lagerei zusammen	110 871	17,1	2 495 356	13,0	351 558	9,7
55	Beherbergung	45 855	23,2	589 745	24,8	33 204	24,2
56	Gastronomie	186 416	15,4	1 816 777	19,5	65 103	18,9
I	Gastgewerbe zusammen	232 271	17,0	2 406 522	20,8	98 307	20,7
58	Verlagswesen	9 048	22,4	182 565	18,7	34 563	17,4
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	12 613	18,4	81 014	19,9	12 724	25,1
60	Rundfunkveranstalter	483	29,4	44 024	22,9	11 890	60,4
61	Telekommunikation	3 195	11,5	105 480	11,5	69 491	16,7
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	102 455	20,4	861 073	20,4	152 405	19,7
63	Informationsdienstleistungen	13 969	16,4	124 762	19,2	20 766	22,8
J	Information und Kommunikation zusammen	141 763	19,8	1 398 918	19,4	301 838	20,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	173 657	20,9	526 359	16,8	142 517	17,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen	173 657	20,9	526 359	16,8	142 517	17,3
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	127 635	18,5	750 906	17,8	63 150	21,1
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	128 680	20,7	674 404	17,9	119 715	17,7
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	132 812	18,0	818 125	22,1	97 246	23,3
72	Forschung und Entwicklung	7 775	20,2	193 762	26,1	21 746	23,3
73	Werbung und Marktforschung	33 804	16,8	254 167	21,0	34 196	23,4
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	93 609	18,2	210 655	17,1	24 065	31,8
75	Veterinärwesen	10 924	19,0	56 813	18,6	3 645	17,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen	535 239	18,8	2 958 832	19,8	363 764	21,6
77	Vermietung von beweglichen Sachen	24 274	20,9	142 654	21,0	56 486	16,0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	10 458	17,0	962 679	16,6	40 997	14,3
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	13 342	15,7	110 069	15,8	36 558	20,7
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	6 261	17,6	254 319	15,4	9 565	13,0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	108 022	15,5	1 549 007	17,7	48 741	14,8
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	57 849	16,8	649 149	12,4	65 195	13,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen	220 206	16,6	3 667 877	16,4	257 541	15,3
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	12 923	15,0	46 259	17,3	3 342	20,4
	Handels- und Dienstleistungsbereich insgesamt⁴	2 004 953	18,1	19 938 618	17,7	3 706 141	17,5

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Rechtliche Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im jeweiligen Wirtschaftszweig (bis einschließlich Berichtsjahr 2017 Unternehmen/Einrichtungen). Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

3 Quellen: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> – 45341 Jahresstatistik im Handel (Tabelle 45341-0001), 45342 Jahresstatistik im Gastgewerbe (Tabelle 45342-0001), 47415 Struktur-erhebung im Dienstleistungsbereich (Rechtliche Einheiten: Tabelle 47415-0003; tätige Personen: Tabelle 47415-0015; Gesamtumsatz: Tabelle 47415-0009; Gesamtsumme jeweils durch Aufsummierung der einzelnen Merkmale aus der Tabelle errechnet); abgerufen am 29.12.2020.

4 Gesamtsumme der Wirtschaftsabschnitte bzw. Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs in der Abgrenzung nach dem Handelstatistikgesetz bzw. dem Dienstleistungstatistikgesetz.

Tab. 3 Tätige Personen und Bruttoentgelte Rechtlicher Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich mit Sitz in Bayern im Berichtsjahr 2018 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen
– hochgerechnete Ergebnisse –

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabschnitt ----- Wirtschaftsabteilung	Tätige Personen am 30.09.2018	und zwar			Bruttoentgelte in Mill. €
			Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	weiblich ²	in Teilzeit ³	
			in %			
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	168 856	88,8	22,3	21,0	4 493
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	356 585	94,8	38,2	23,7	15 046
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	632 217	91,7	66,7	56,7	11 572
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen zusammen	1 157 658	92,2	51,4	41,3	31 111
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	144 887	90,1	15,4	30,9	2 939
50	Schifffahrt	2 022	92,7	29,5	25,1	47
51	Luftfahrt	3 351	99,2	41,1	43,8	215
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	100 243	96,6	26,1	21,1	3 113
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	73 878	96,8	32,4	61,7	675
H	Verkehr und Lagerei zusammen	324 381	93,7	23,3	35,0	6 989
55	Beherbergung	146 440	91,2	66,0	49,6	2 062
56	Gastronomie	354 820	90,9	54,3	61,2	3 273
I	Gastgewerbe zusammen	501 260	91,0	57,7	57,8	5 336
58	Verlagswesen	34 173	93,5	52,1	36,6	1 441
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	16 106	84,6	45,7	37,9	565
60	Rundfunkveranstalter	10 088	99,5	46,9	21,8	668
61	Telekommunikation	12 182	96,9	28,4	11,9	829
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	175 294	87,0	26,3	20,2	9 887
63	Informationsdienstleistungen	23 968	91,3	38,9	19,9	1 217
J	Information und Kommunikation zusammen	271 811	89,0	32,9	23,0	14 607
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	88 202	53,8	40,9	32,1	1 523
L	Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen	88 202	53,8	40,9	32,1	1 523
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	133 685	77,2	63,8	35,0	3 663
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	120 732	77,6	44,3	22,0	6 655
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	180 931	85,4	30,9	19,7	7 723
72	Forschung und Entwicklung	50 523	96,5	38,6	34,9	2 692
73	Werbung und Marktforschung	53 443	87,7	49,3	49,1	1 391
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	35 956	49,5	47,4	27,4	733
75	Veterinärwesen	10 571	78,1	80,9	44,2	134
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen	585 842	80,8	44,7	28,7	22 990
77	Vermietung von beweglichen Sachen	29 929	79,3	19,2	23,2	766
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	160 056	99,1	32,4	22,4	3 794
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	17 405	86,9	65,2	32,0	470
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	39 141	97,2	23,1	44,9	669
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	273 815	93,5	59,5	75,3	2 948
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	80 295	87,0	51,4	42,5	1 974
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen	600 643	93,5	46,5	50,1	10 621
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	7 993	73,9	33,7	29,7	157
	Handels- und Dienstleistungsbereich insgesamt⁴	3 537 790	89,2	46,5	41,4	93 334

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Wirtschaftsabschnitte G – Handel und I – Gastgewerbe: Alle Rechtlichen Einheiten. Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: Nur Rechtliche Einheiten und Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 Euro oder mehr.

³ Wirtschaftsabschnitte G und I: Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beschäftigten war kürzer als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: In Teilzeit tätige und geringfügig Beschäftigte. Nur Rechtliche Einheiten und Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 Euro oder mehr.

⁴ Gesamtsumme der Wirtschaftsabschnitte bzw. Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs in der Abgrenzung nach dem Handelstatistikgesetz bzw. dem Dienstleistungstatistikgesetz.

Tab. 4 Gesamtumsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen, Subventionen und Bruttowertschöpfung Rechtlicher Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich mit Sitz in Bayern im Berichtsjahr 2018 nach Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen
– hochgerechnete Ergebnisse –

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsabschnitt ----- Wirtschaftsabteilung	Gesamtumsatz	Aufwendungen ²	Bruttoinvestitionen/ Bruttoanlageinvestitionen ³	Subventionen	Bruttowertschöpfung ⁴
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	47 308	45 583	997	7	7 823
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	228 608	220 136	2 369	14	29 273
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	113 588	111 300	1 788	9	17 722
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen zusammen	389 504	377 019	5 154	30	54 818
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	12 754	11 034	1 144	37	5 268
50	Schifffahrt	512	414	97	0	154
51	Luftfahrt	866	905	3	–	207
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	16 763	15 302	613	10	5 112
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	3 040	3 226	121	1	618
H	Verkehr und Lagerei zusammen	33 935	30 880	1 977	48	11 359
55	Beherbergung	8 043	6 609	596	4	4 059
56	Gastronomie	12 303	10 863	490	12	5 593
I	Gastgewerbe zusammen	20 346	17 472	1 086	16	9 652
58	Verlagswesen	6 030	5 355	105	3	2 345
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	3 194	2 609	311	24	1 296
60	Rundfunkveranstalter	7 179	7 463	369	914	1 512
61	Telekommunikation	11 628	9 044	1 814	1	3 822
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	30 048	25 771	1 950	18	16 022
63	Informationsdienstleistungen	4 732	3 947	364	1	2 218
J	Information und Kommunikation zusammen	62 811	54 189	4 913	960	27 216
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	24 654	11 743	17 352	15	14 771
L	Grundstücks- und Wohnungswesen zusammen	24 654	11 743	17 352	15	14 771
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	13 326	8 670	244	2	8 995
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	21 209	19 218	1 065	2	8 686
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	22 666	21 458	543	12	11 212
72	Forschung und Entwicklung	5 058	5 651	642	1 504	3 934
73	Werbung und Marktforschung	7 989	7 451	94	23	2 178
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	7 659	6 385	74	4	1 803
75	Veterinärwesen	641	431	21	13	393
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zusammen	78 549	69 264	2 681	1 560	37 200
77	Vermietung von beweglichen Sachen	9 029	4 870	2 202	1	4 977
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	5 843	5 465	31	0	4 878
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	7 559	6 780	65	0	1 329
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1 241	1 145	17	0	908
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	7 235	5 732	297	3	5 112
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	8 555	7 366	315	8	3 558
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zusammen	39 462	31 359	2 928	12	20 762
S/95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	683	630	19	0	233
	Handels- und Dienstleistungsbereich insgesamt⁵	649 945	•	•	2 641	176 011

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: Personalaufwand und Materialaufwand.

3 Wirtschaftsabschnitt G: Bruttoinvestitionen. Wirtschaftsabschnitt I: Bruttoinvestitionen in Sachanlagen. Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M und N sowie Wirtschaftsabteilung S/95: Bruttoanlageinvestitionen.

4 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

5 Gesamtsumme der Wirtschaftsabschnitte bzw. Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs in der Abgrenzung nach dem Handelsstatistikgesetz bzw. dem Dienstleistungstatistikgesetz.

ein Drittel der tätigen Personen der Wirtschaftsabschnitte „H – Verkehr und Lagerei“ (23,3%) und „J – Information und Kommunikation“ (32,9%) waren Frauen. Der Frauenanteil an allen tätigen Personen im Handels- und Dienstleistungsbereich lag bei 46,5%. Der Anteil der Beschäftigten in Teilzeit war ebenfalls im Wirtschaftsabschnitt „I – Gastgewerbe“ am höchsten (57,8%), gefolgt vom Wirtschaftsabschnitt „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (50,1%). Der überwiegende Teil der Beschäftigten im Wirtschaftsabschnitt „J – Information und Kommunikation“ war vollzeitbeschäftigt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag hier nur bei 23,0%. Auch in der Wirtschaftsabteilung „S/95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern“ waren Teilzeitbeschäftigte seltener anzutreffen (29,7%). Durchschnittlich arbeiteten 41,4% der tätigen Personen im Handels- und Dienstleistungsbereich in Teilzeit. Die Rechtlichen Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich zahlten im Jahr 2018 Bruttoentgelte im Wert von 93,3 Milliarden Euro. Dies sind um 7,8% mehr als im Jahr 2017 mit 86,6 Milliarden Euro.

Die Aufwendungen im Handel betragen 377,0 Milliarden Euro (Tabelle 4), dies entspricht einer Steigerung von 4,7% gegenüber dem Vorjahr; im Gastgewerbe wuchsen die Aufwendungen zeitgleich um 7,8% auf 17,5 Milliarden Euro. Die Personal- und Materialaufwendungen des Dienstleistungsbereichs lagen im Jahr 2018 bei 198,1 Milliarden Euro und damit um 11,0% höher als 2017.¹⁶ Im Handel beliefen sich die erhobenen Bruttoinvestitionen¹⁷ im Jahr 2018 auf knapp 5,2 Milliarden Euro (+6,1% gegenüber dem Vorjahr), die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen im Gastgewerbe betragen nahezu 1,1 Milliarden Euro (+1,3%). Die Bruttoanlageinvestitionen im Dienstleistungsbereich stiegen um 28,4% auf fast 30,0 Milliarden Euro. Die Rechtlichen Einheiten im Handels- und Dienstleistungsbereich erhielten im Jahr 2018 Subventionen im Wert von gut 2,6 Milliarden Euro, davon entfielen 56,9% auf die Rechtlichen Einheiten der Wirtschaftsabteilung „72 – Forschung und Entwicklung“ und 34,6% auf die Wirtschaftsabteilung „60 – Rundfunkveranstalter“. Die Bruttowertschöpfung des Handels- und Dienstleistungsbereichs lag bei gut 176,0 Milliarden Euro, dies entspricht 27,1% des im Jahr 2018 erzielten Gesamtumsatzes.

Im Jahr 2017 belief sich die Bruttowertschöpfung auf 163,9 Milliarden Euro (+7,4%) und ihr Anteil am Gesamtumsatz auf 26,9%.

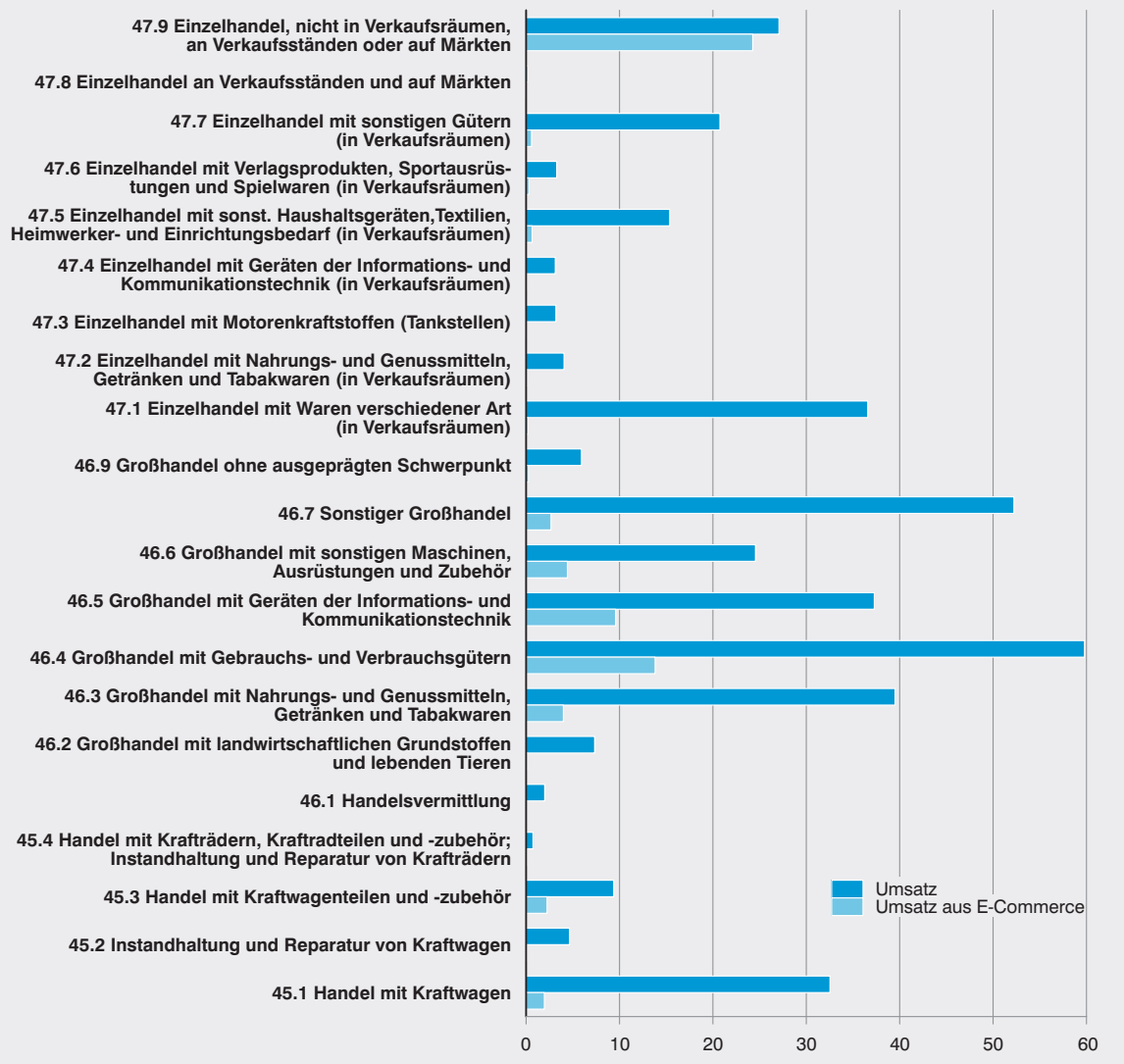
Ausgewählte Ergebnisse zu einzelnen Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen

Der Wirtschaftsabschnitt „G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen“ ist der anteilmäßig bedeutendste Abschnitt des Handels- und Dienstleistungsbereichs. Gut ein Viertel der Rechtlichen Einheiten (101 000; 27,9%), knapp ein Drittel der tätigen Personen (1 158 000; 32,7%) und drei Fünftel des Gesamtumsatzes (389,5 Milliarden Euro; 59,9%) verbuchten der Kraftfahrzeughandel, der Großhandel und der Einzelhandel (Binnenhandel) im Jahr 2018 für sich zusammen. Die Bruttowertschöpfung im Binnenhandel lag im Jahr 2018 bei 54,8 Milliarden Euro, dies sind 31,1% der Bruttowertschöpfung des gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs. Unter den drei Wirtschaftsabteilungen des Binnenhandels hatte der Großhandel den größten Anteil am Gesamtumsatz (35,2%) sowie an der Bruttowertschöpfung (16,6%) des gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs. Gemessen an der Zahl der Rechtlichen Einheiten (15,2%) und der tätigen Personen (17,9%) war der Einzelhandel die bedeutendste Wirtschaftsabteilung des gesamten Handels- und Dienstleistungsbereichs. Bei bayerischen Einheiten des Einzelhandels waren zum Stichtag Ende September 2018 gut 632 000 Personen tätig.

Infolge der Corona-Pandemie ist für das Jahr 2020 mit einer deutlichen Zunahme des E-Commerce zu rechnen. Bereits im Jahr 2018 erzielte der Binnenhandel einen bedeutenden Teil seines Umsatzes mit E-Commerce (Abbildung 1). Die Bedeutung des E-Commerce unterschied sich hierbei deutlich zwischen den Wirtschaftsgruppen. Mit einem Anteil von 89,6% am Gesamtumsatz der Wirtschaftsgruppe war seine Bedeutung für den „Sonstigen Einzelhandel“ (WZ47.9; einschl. Versand- und Internet-Einzelhandel) erwartungsgemäß am höchsten. In der „Handelsvermittlung“ lag der Anteil des E-Commerce bei 0%. Für die 21 Wirtschaftsgruppen des Binnenhandels ergibt sich

Abb. 1
Umsatz und Umsatz aus E-Commerce im Binnenhandel in Bayern 2018 nach Wirtschaftsgruppen
 in Milliarden Euro



ein durchschnittlicher Anteil des E-Commerce von 16,8%¹⁸ (65,4 Milliarden Euro), davon 9,2% im Kraftfahrzeughandel (4,4 Milliarden Euro), 15,2% im Großhandel (34,9 Milliarden Euro) und 23,1% im Einzelhandel (26,2 Milliarden Euro).

Wirtschaftsabschnitt I – Gastgewerbe

Das Gastgewerbe in Bayern hatte im Jahr 2018 einen Anteil von gut 39 000 (10,9%) an den Rechtlichen Einheiten, von 501 000 (14,2%) an den tätigen Personen, von 20,3 Milliarden Euro (3,1%) am Gesamtumsatz sowie von 9,7 Milliarden Euro (5,5%) an der Bruttowertschöpfung des gesam-

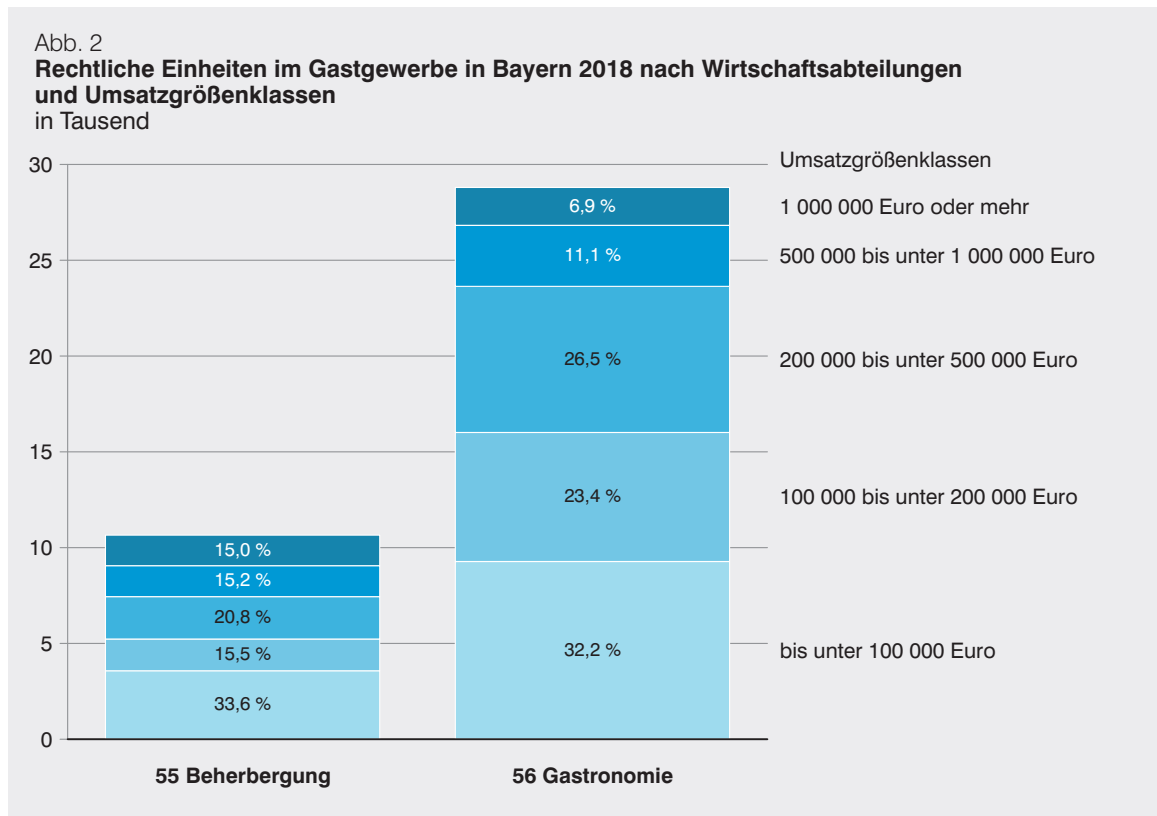
ten Handels- und Dienstleistungsbereichs. Das Gastgewerbe gehört zu den beschäftigungsintensiveren Wirtschaftsabschnitten. Von beiden Wirtschaftsabteilungen des Gastgewerbes ist die Gastronomie mit fast 29 000 Rechtlichen Einheiten und 355 000 tätigen Personen die zahlenmäßig größere; knapp 11 000 Rechtliche Einheiten hatten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Beherbergung und gut 146 000 Personen waren dort tätig. 57,7% der im Gastgewerbe tätigen Personen waren weiblich, 66,0% in der Beherbergung und 54,3% in der Gastronomie. Der Anteil der Frauen an allen Wirtschaftsabteilungen betrug 46,5%. Auch der Anteil

der in Teilzeit Beschäftigten war im Gastgewerbe mit 57,8% deutlich höher als im gesamten Handels- und Dienstleistungsbereich mit 41,4%. In der Beherbergung lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 49,6% und in der Gastronomie bei 61,2%.

Kleinere Rechtliche Einheiten bestimmen das Bild im Gastgewerbe: Im Jahr 2018 hatte rund ein Drittel der Rechtlichen Einheiten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Gastgewerbe einen Gesamtumsatz bis unter 100 000 Euro, davon knapp 34% in der Beherbergung und gut 32% in der Gastronomie (Abbildung 2). Der Anteil aller Rechtlichen Einheiten mit einem Umsatz bis unter 500 000 Euro lag in der Beherbergung bei fast 70%, in der Gastronomie bei gut 82%. In der Beherbergung hatten 15% der Rechtlichen Einheiten einen Gesamtumsatz von einer Million Euro oder mehr, in der Gastronomie waren es knapp 7%.

Die Wirtschaftsabschnitte und Wirtschafts-
abteilungen des sonstigen Dienstleistungsbereichs
Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erstreckt sich zum Stand Berichtsjahr 2018 über

fünf Wirtschaftsabschnitte sowie über eine von drei Wirtschaftsabteilungen eines sechsten Wirtschaftsabschnitts. Der Wirtschaftsabschnitt „H – Verkehr und Lagerei“ umfasst fünf Wirtschaftsabteilungen von unterschiedlicher Größe – bezogen auf die vier zentralen Kenngrößen: Zahl der Rechtlichen Einheiten, Zahl der tätigen Personen, Gesamtumsatz und Bruttowertschöpfung. Die beiden größten Wirtschaftsabteilungen sind „49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen“ und „52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“. Die Wirtschaftsabteilungen „50 – Schifffahrt“ und „51 – Luftfahrt“ gehören in Bayern zu den kleinsten Wirtschaftsabteilungen des Handels- und Dienstleistungsbereichs. Die fünfte Wirtschaftsabteilung ist „53 – Post-, Kurier- und Expressdienste“. Der Wirtschaftsabschnitt H zählte im Jahr 2018 rund 19 000 Rechtliche Einheiten, in denen gut 324 000 Personen tätig waren. Der Gesamtumsatz im Verkehr und der Lagerei lag bei 33,9 Milliarden Euro und die Bruttowertschöpfung bei knapp 11,4 Milliarden Euro. In den rund 28 000 Rechtlichen Einheiten des Wirtschaftsabschnitts „J – Information und Kommunikation“ waren knapp



272 000 Personen tätig, die einen Gesamtumsatz von 62,8 Milliarden Euro erwirtschafteten. Die Bruttowertschöpfung lag bei 27,2 Milliarden Euro. Die größte Wirtschaftsabteilung des Wirtschaftsabschnitts J ist „62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“. Die weiteren fünf Wirtschaftsabteilungen sind „58 – Verlagswesen“, „59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“, „60 – Rundfunkveranstalter“, „61 – Telekommunikation“ und „63 – Informationsdienstleistungen“.

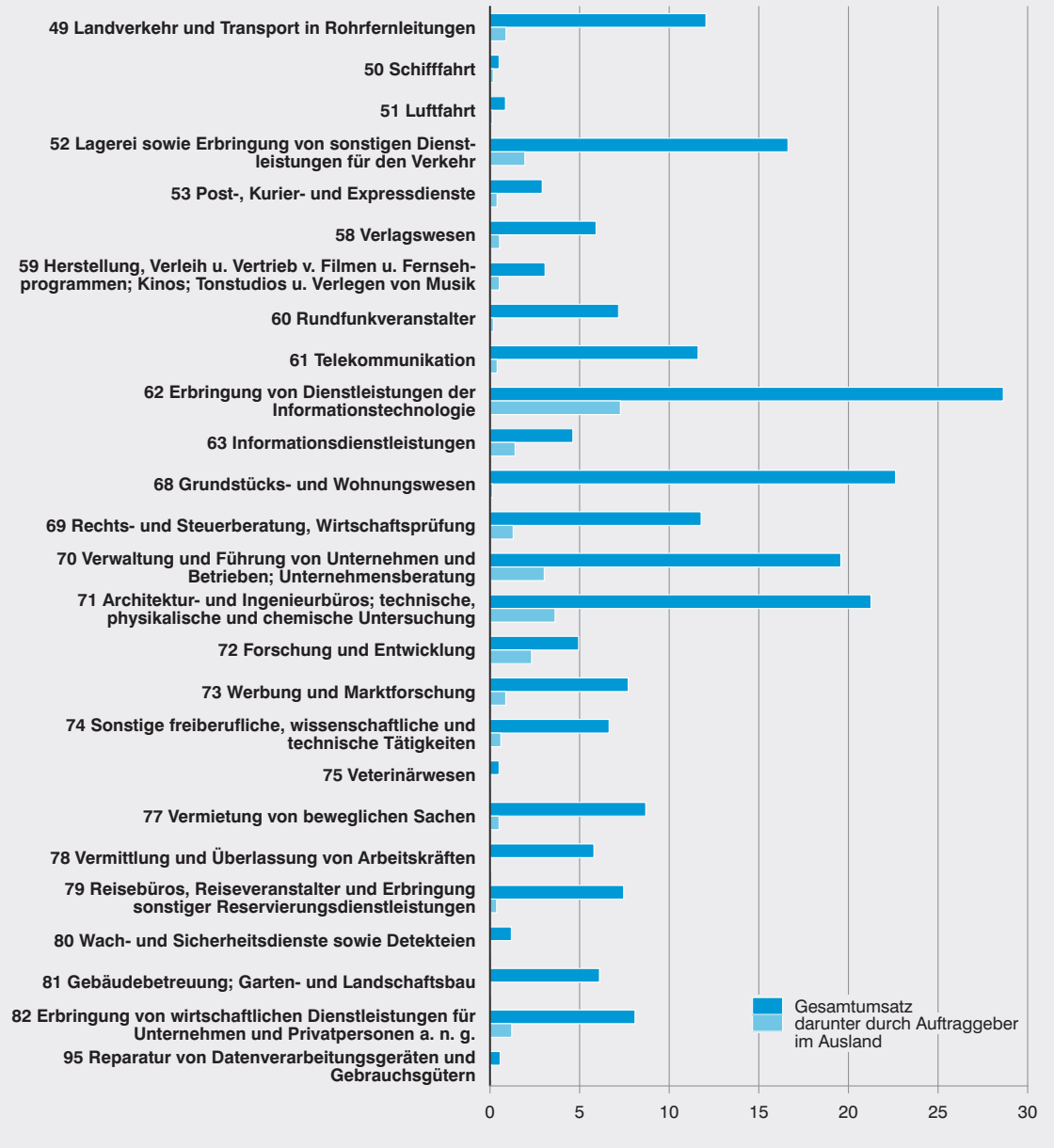
Jede zehnte Rechtliche Einheit (36 000) des Handels- und Dienstleistungsbereichs hatte im Jahr 2018 ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Wirtschaftsabschnitt „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“. Die Zahl der tätigen Personen lag hier bei gut 88 000, der Gesamtumsatz bei knapp 24,7 Milliarden Euro und die Bruttowertschöpfung bei nahezu 14,8 Milliarden Euro. Im Wirtschaftsabschnitt „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ hatten fast 101 000 Rechtliche Einheiten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt, sie erzielten mit knapp 586 000 tätigen Personen einen Gesamtumsatz von über 78,5 Milliarden Euro und eine Bruttowertschöpfung von rund 37,2 Milliarden Euro. Der Wirtschaftsabschnitt M ist – gemessen an der Zahl der Rechtlichen Einheiten, am Gesamtumsatz und der Bruttowertschöpfung – nach dem Wirtschaftsabschnitt G (Handel) der anteilmäßig wichtigste Wirtschaftsabschnitt im Handels- und Dienstleistungsbereich. Er umfasst sieben Wirtschaftsabteilungen mit unterschiedlichen Funktionen. Es sind dies „69 – Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung“, „70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung“, „71 – Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“, „72 – Forschung und Entwicklung“, „73 – Werbung und Marktforschung“, „74 – Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten“ sowie „75 – Veterinärwesen“.

Einen Gesamtumsatz von annähernd 39,5 Milliarden Euro und eine Bruttowertschöpfung von 20,8 Milliarden Euro beschreiben den Wirtschafts-

abschnitt „N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ im Jahr 2018. Die über 36 000 Rechtlichen Einheiten beschäftigten nahezu 601 000 Personen. Rund 72 % der tätigen Personen im Wirtschaftsabschnitt N gehörten den Wirtschaftsabteilungen „81 – Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ (274 000) oder „78 – Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (160 000) an. Des Weiteren zählen die Wirtschaftsabteilungen „77 – Vermietung von beweglichen Sachen“, „79 – Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“, „80 – Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien“ sowie „82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.“ zum Wirtschaftsabschnitt N. Die Wirtschaftsabteilung „95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern“ des Wirtschaftsabschnitts „S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ hatte im Jahr 2018 knapp 2 000 Rechtliche Einheiten und 8 000 tätige Personen sowie einen Gesamtumsatz von 683 Millionen Euro.

Bei den Rechtlichen Einheiten mit einem Gesamtumsatz von 250 000 Euro oder mehr wird in der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ein erweiterter Merkmalskranz erfragt (§ 3, Absatz 1 bis 4 DIStatG), darunter auch der Anteil des Gesamtumsatzes durch Auftraggeber aus dem Ausland (Abbildung 3). Dieser Anteil lag im Jahr 2018 in den Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs (ohne Binnenhandel und Gastgewerbe) im Durchschnitt bei 12,4 %, wobei die Bedeutung der Aufträge aus dem Ausland über die Wirtschaftsabschnitte und Wirtschaftsabteilungen stark streute. Die höchsten Anteile am Gesamtumsatz durch Auftraggeber aus dem Ausland meldeten die Wirtschaftsabteilungen „72 – Forschung und Entwicklung“ mit einem Anteil von 46,9 % (Wirtschaftsabschnitt „M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ zusammen: 16,2 %), „50 – Schifffahrt“ mit einem Anteil von 36,5 % (Wirtschaftsabschnitt „H – Verkehr und Lage- rei“ zusammen: 10,8 %) sowie „63 – Informationsdienstleistungen“ mit einem Anteil von 30,3 % und „62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ mit einem Anteil von 25,4 % (Wirt-

Abb. 3
Gesamtumsatz und Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland im Dienstleistungsbereich in Bayern 2018 nach Wirtschaftsabteilungen – Rechtliche Einheiten mit einem Gesamtumsatz von 250 000 Euro und mehr – in Milliarden Euro



schaftsabschnitt „J – Information und Kommunikation“ zusammen: 16,9%).

EBS – Regulation on European business statistics – alles unter einem Dach

Mit der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken vom 27. November 2019, der sogenannten EBS-Verordnung (Regulation on European business statistics)¹⁹, die ab dem 1. Januar 2021 in den europäischen Mitgliedstaaten anzuwenden ist, geht eine Vereinheitlichung, Flexibilisierung und Konsolidierung der Unternehmensstatistiken einher. Die Umsetzung der EBS-Verordnung in nationales Recht erfolgt für den Handels- und Dienstleistungsbereich im Gesetz über die Statistik im

tiken vom 27. November 2019, der sogenannten EBS-Verordnung (Regulation on European business statistics)¹⁹, die ab dem 1. Januar 2021 in den europäischen Mitgliedstaaten anzuwenden ist, geht eine Vereinheitlichung, Flexibilisierung und Konsolidierung der Unternehmensstatistiken einher. Die Umsetzung der EBS-Verordnung in nationales Recht erfolgt für den Handels- und Dienstleistungsbereich im Gesetz über die Statistik im

Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsgesetz – HdIDStatG)²⁰, das im März 2021 in Kraft getreten ist. Mit dem Inkrafttreten des HdIDStatG wurden das HdStatG und das DStatG aufgehoben²¹.

Das Gesetz beinhaltet eine gemeinsame Rechtsgrundlage für die bisher drei Strukturhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich sowie ihre Erweiterung. Neu einbezogen in die zukünftige, harmonisierte Strukturhebung im Handels- und Dienstleistungsbereich werden die Wirtschaftsabschnitte „P – Erziehung und Unterricht“, „Q – Gesundheits- und Sozialwesen“, mit Ausnahme der Wirtschaftsgruppe „86.2 – Arzt- und Zahnarztpraxen“ und der Wirtschaftsunterklasse „86.90.1 – Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten“, Abschnitt „R – Kunst, Unterhaltung und Erholung“, die Wirtschaftsabteilung „96 – Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ des Wirtschaftsabschnitts „S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ sowie die Wirtschaftsgruppe „66.2 – Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten“ des Wirtschaftsabschnitts „K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“. Infolge dieser Ausweitung liegen zukünftig Ergebnisse zur Struktur nahezu des gesamten Handels- und Dienstleistungsbezugs vor²². Komplettiert werden die Ergebnisse zur Struktur im Handels- und Dienstleistungsbezugsbereich durch die Ergebnisse der Kostenstrukturhebung im medizinischen Bereich sowie durch Daten der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Hinweis:

Die Jahresstatistik im Handel, die Jahresstatistik im Gastgewerbe und die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind Repräsentativerhebungen. Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf den jeweiligen hochgerechneten Ergebnissen.

Zur Darstellung werden in diesem Beitrag häufig gerundete Ergebnisse verwendet, insbesondere monetäre Größen werden in Millionen Euro beziehungsweise Milliarden Euro ausgewiesen.

Infolge der Hochrechnung beziehungsweise der Rundung der Ergebnisse kann es innerhalb dieses Beitrags beziehungsweise im Vergleich mit anderen Veröffentlichungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

- 1 Vgl. Schwahn, Florian; Mai, Christoph-Martin; Braig, Michael: „Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung“. In: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Wirtschaft und Statistik 3/2018, 24 – 39, S. 25; www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/03/arbeitsmarkt-wandel-032018.pdf?__blob=publicationFile&v=5; abgerufen am 08.02.2021.
- 2 Vgl. auch Statistischer Bericht „P I 1 j 2019 – Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2019 – Berechnungsstand März 2020“ des Bayerischen Landesamts für Statistik, Fürth, April 2020, S. 52; www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/p1100c_201900.pdf; abgerufen am 08.02.2021.
- 3 Zu den zentralen Erhebungen des Statistischen Bundesamts im Dienstleistungsbereich (einschl. Ergebnissen), der „Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich“ und der „Kostenstrukturhebung in sonstigen Dienstleistungsbereichen“ siehe www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html#sprg243818 bzw. www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html#sprg236360; abgerufen am 08.02.2021.
- 4 Die Jahresstatistik im Großhandel (Wirtschaftsabteilung 46 des Wirtschaftsabschnitts G), eine Erhebung innerhalb der Jahresstatistik im Handel, wird abweichend davon zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.
- 5 Vgl. Statistischer Bericht „P I 1 j 2019 – Bruttoinlandsprodukt in Bayern im Jahr 2019 – Berechnungsstand März 2020“ des Bayerischen Landesamts für Statistik, Fürth, April 2020, S. 10/11; www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/p1100c_201900.pdf; abgerufen am 08.02.2021.
- 6 Vgl. Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), in der jeweils gültigen Fassung, www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/305_HdStatG.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 08.02.2021.
- 7 Vgl. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016, in der jeweils gültigen Fassung, www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 08.02.2021.
- 8 Vgl. Gesetz über Statistiken im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsstatistikgesetz – DStatG) vom 19. Dezember 2000, in der jeweils gültigen Fassung, www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/107_DStatG.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 08.02.2021.
- 9 Vgl. www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html; abgerufen am 08.02.2021.
- 10 Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R0295&from=DE>; abgerufen am 08.02.2021.

- 11 Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurden Rechtliche Einheiten als Unternehmen bezeichnet.
- 12 Nur Wirtschaftszweige nach dem Handelsstatistikgesetz und dem Dienstleistungsstatistikgesetz.
- 13 Vgl. Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903), in der jeweils gültigen Fassung, www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/039a_StatRegG.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 08.02.2021.
- 14 Vgl. [www-genesis.destatis.de/genesis/online – 12411](http://www-genesis.destatis.de/genesis/online-12411) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes; abgerufen am 08.02.2021.
- 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind alle tätigen Personen, die am 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.
- 16 Die drei Strukturhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich nutzen unterschiedliche Abgrenzungen bei der Ausweisung der Aufwendungen.
- 17 Die Bruttoinvestitionen werden in den drei Strukturhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich in unterschiedlicher Gliederung und Detaillierung erfragt. In der Jahresstatistik im Handel werden nach § 6, Absatz 1, Satz 2 d Handelsstatistikgesetz die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen in der Untergliederung nach Arten erhoben. Im Gastgewerbe werden die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen als Gesamtes erfragt (§ 6, Absatz 1, Satz 2 d HdlStatG). Erhebungsmerkmale der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind nach § 3, Absatz 1, Satz 4 Dienstleistungsstatistikgesetz der Wert der erworbenen Sachanlagen, der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nach Arten sowie der Wert der selbst erstellten Sachanlagen.
- 18 Rechnerischer Wert durch Bildung des Mittelwerts der Anteilswerte der einzelnen Wirtschaftsabteilungen; in der Erhebung wird jeweils nicht der Absolutwert zum E-Commerce, sondern der Anteil des E-Commerce am Gesamtumsatz erfragt.
- 19 Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2152&from=DE>; abgerufen am 08.02.2021.
- 20 Vgl. „Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze“ vom 22.02.2021, Artikel 1 (BGBl. I S. 266, ausgegeben am 03.03.2021).
- 21 Für die Strukturhebungen im Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungsbereich der Berichtsjahre 2019 und 2020 gilt nach § 16, Absatz 2 und 3 HdlIDStatG eine Übergangsregelung. Sie werden weiterhin nach dem HdlStatG und dem DIStatG durchgeführt.
- 22 Nur Marktproduzenten

Die Dienststelle Schweinfurt des Bayerischen Landesamts für Statistik

Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Dipl.Math.Univ. Elisabeth Seitz und Dipl.Verw.Wirt (FH) Bernhard Markert

Geschichte der Dienststelle Schweinfurt

Das Gebäude der Dienststelle Schweinfurt verdankt seine Existenz der aktiven bayerischen Strukturpolitik, zu der seit 1990 als wichtiger Baustein Behördenverlagerungen gehören. Ziel der bayerischen Staatsregierung ist dabei die Förderung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen besonders in strukturschwachen Regionen.

Zu Beginn der 1990er-Jahre traf eine schwere Wirtschaftskrise den Raum Schweinfurt. Wegen des konjunkturellen Einbruchs der internationalen Märkte im Automobil- und Maschinenbau sowie massiver struktureller Probleme einzelner Großbetriebe hatte sich die Stadt Schweinfurt in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung zur „Krisenregion Nr. 1 im Westen der Republik“ entwickelt. Die Arbeitslosenquote stieg bis zum Jahr 1994 auf über 14%, einige Jahre später sogar bis auf fast 17%.¹

Mit dem Beschluss am 31. März 1992, 200 bis 300 Arbeitsplätze von München nach Schweinfurt zu ver-

lagern (Titel: „München entlasten – Bayerns Regionen stärken – Arbeitsplätze zu den Menschen bringen“), gelang es der Bayerischen Staatsregierung, die Auswirkungen dieser Krise abzumildern.

Die Entscheidung für die stufenweise Errichtung einer Außenstelle des damaligen Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in Schweinfurt fiel 1993. Voraussetzung für den Neubau des Gebäudes in Schweinfurt war die vollständige Auflösung der anderen beiden Außenstellen in Landshut und in Deggendorf. Ein besonderes Augenmerk legte die bayerische Staatsregierung dabei auf die sozialverträgliche Ausgestaltung der Verlagerung.

Der Stadt Schweinfurt gelang es in der Folgezeit, sich durch weitere Behördenverlagerungen, durch den Neubau des Museums Georg Schäfer und die Eröffnung der Kunsthalle im ehemaligen Ernst-Sachs-Bad auf den Weg von der reinen Industriestadt hin zu einer Stadt der Industrie, Kunst und Dienstleistung zu machen.

Neubau – Modern und nachhaltig

Im April 1993 nahm eine kleine Vorhut von insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit in Schweinfurt auf, nachdem am 1. März 1993 eine Bürofläche mit rund 600 Quadratmetern vorübergehend angemietet wurde und erste Freiwillige von München nach Schweinfurt zur Durchführung der Handels- und Gaststättenzählung umgesetzt wurden.

Am 20. November 1996 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau in der Gunnar-Wester-

Straße. Im Februar 1998 wurde das staatseigene Gebäude bezogen und am 18. Juni 1998 fand die feierliche Einweihung statt. Wie das Staatliche Hochbauamt Bad Kissingen – Dienststelle Schweinfurt in seiner Broschüre aus dem Jahr 1998 schreibt, wurden im Zuge nachhaltigen Bauens erstmals bei einem Bauvorhaben des Freistaats Bayern Erdwärme und Erdkühlung zur Temperierung des Gebäudes sowie zur Energieeinsparung genutzt.²

¹ Blien, Uwe und Dorner, Matthias: Krise und Strukturwandel am Beispiel der Region Schweinfurt. IAB-Forum 2/2011. S. 52 bis 59.

² Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

GRUNDSTEINLEGUNGSURKUNDE

Am heutigen Tag, dem 20. November 1996, legt der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern,
Hermann Regensburger, den Grundstein zum Neubau der Außenstelle Schweinfurt des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Zur Zeit der Grundsteinlegung war

Prof. Dr. Roman HERZOG
Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Helmut KOHL
Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Edmund STOIBER
Bayerischer Ministerpräsident

Dr. Günther BECKSTEIN
Bayerischer Staatsminister des Innern

Dr. Franz VOGT
Regierungspräsident der Regierung von Unterfranken

Gudrun GRIESER
Oberbürgermeisterin der Stadt Schweinfurt

Wolfgang KUPFAHL
Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Karlheinz BEICHELE
Leiter des Landbauamts Schweinfurt

Der Neubau entsteht auf dem ehemaligen Industriegrundstück der Firma SKF-GmbH Schweinfurt. Die Leitung der Baumaßnahme ist dem Landbauamt Schweinfurt übertragen. Entwurfs- und Ausführungsplanung liegt in Händen der Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz, Würzburg, die aus dem im Juni 1993 ausgelobten Architektenwettbewerb als 1. Preisträger hervorgingen.

Die Baumaßnahme umfaßt den Neubau eines fünfgeschossigen Dienstgebäudes mit Errichtung einer Tiefgarage in zwei Untergeschossen sowie den Neubau eines Hausmeistergebäudes. Insgesamt wird eine Hauptnutzfläche von ca. 4 362 m² geschaffen. Die mit 34.300.000,- DM veranschlagten Baukosten werden vom Freistaat Bayern getragen.

Die Außenstelle Schweinfurt des „Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung“ in München arbeitet an der amtlichen Statistik mit, die in gesetzlichem Auftrag und in Verbund mit den anderen sechzehn statistischen Ämtern der Länder und des Bundes neutrale und objektive Informationen über die wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge als eine unentbehrliche Handlungsgrundlage für den Rechts- und Sozialstaat bereitstellt.

Möge das Gebäude mit Gottes Hilfe unfallfrei entstehen und lange Zeit dem Staat und seinen Bürgern dienen.

Schweinfurt, am 20. November 1996

Hermann Regensburger

Gudrun Grieser

Wolfgang Kupfahl

Neubau der Außenstelle Schweinfurt

Bauherr	Freistaat Bayern
Projektsteuerung	Staatliches Bauamt Schweinfurt
Architekt	Architekturbüro Kuntz & Manz, Würzburg
HLSE-Planer	IB Hausladen, München
Energiekonzept	IB Transsolar Energietechnik GmbH, Stuttgart
Lichtplanung	IB Köster, Frankfurt a. M.
Wettbewerb	Sommer 1993
Bauzeit	14 Monate
Fertigstellung	Januar 1998
Hauptnutzfläche	4 259 m ²
Bruttorauminhalt	37 728 m ³
Genehmigte Baukosten	17 762 000 Euro

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

3 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

4 Schweinfurter Tagblatt vom 08.08.1996.

5 geotechnik dr. rimpel GmbH: Sanierungsplan Ehemaliges SKF-Gelände Schweinfurt, vom 28.07.2003.

Vom Industriestandort zum Behördenzentrum

„Das neue Gebäude ist Teil der städtebaulichen Entwicklung der Gunnar-Wester-Straße zu einer „Behördenmeile“. Die Aktivitäten für dieses Projekt begannen mit dem fachlichen Gutachten über das zu bebauende Grundstück. Der Freistaat Bayern hatte mit Kaufvertrag vom 28. November 1991 ein etwa 10 000 m² großes, seit Anfang des 20. Jahrhunderts industriell genutztes Grundstück des SKF-Kugellager-Konzerns erworben. Neben dem Landesamt für Statistik sollte das

Grundstück auch den Neubau des Finanzamtes aufnehmen“³ (siehe Luftbild unten).

Im Rahmen der Vorarbeiten wurden die alten Industriegebäude beseitigt und dabei 92 000 Kubikmeter Bausubstanz abgebrochen sowie 3 000 Kubikmeter kontaminiertes Erdreich ausgebaggert und entsorgt.⁴

Die Entwicklung der Grundwasserbelastung wird seither jährlich überwacht und dokumentiert.⁵

Ideenwettbewerb und Konstruktion

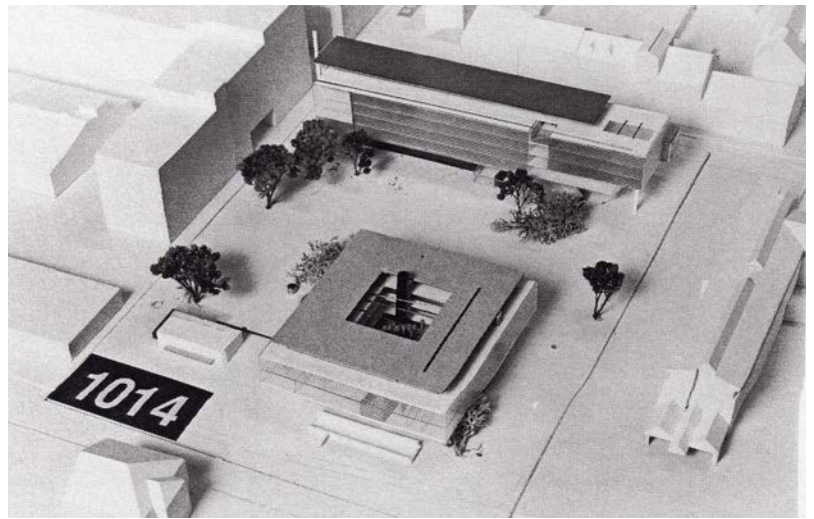
Im Sommer 1993 schrieb das damalige Landbauamt Schweinfurt einen zweigeteilten städtebaulichen Wettbewerb – bestehend aus einem Realisierungsteil für den Neubau des Landesamts und einem Ideenteil für den Neubau des Finanzamts – aus. Eingegangen waren 58 wettbewerbsfähige Arbeiten. Die fachtechnische Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgte in vier Schritten, unter anderem wurden städtebauliche wie auch funktionale Aspekte geprüft. Als Sieger aus dem Wettbewerb gingen die Würzburger Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz hervor.



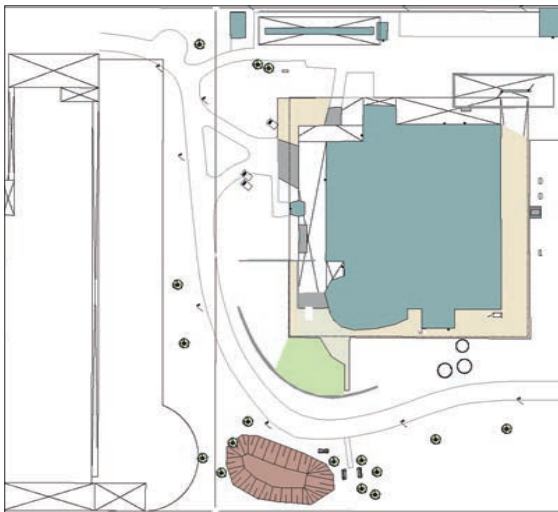
Eine Luftaufnahme aus dem Jahr 2005 mit dem neuen Behördenzentrum und dem Schweinfurter Dienstgebäude in der Bildmitte.



Provisorische Außenstelle in der Friedrich-Gauß-Straße in Schweinfurt (Ansicht am 12. Februar 2018).



Das Sieger-Modell der Würzburger Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz.



Lageplan des Schweinfurter Dienstgebäudes.



Das Sieger-Modell der Würzburger Architekten Martin Kuntz und Ulrich Manz.

Der Anspruch an den Neubau war sehr hoch. Wie die Fachkommission Bau- und Kostenplanung des Ausschusses für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz in ihrer Veröffentlichung „Beispiele nachhaltigen Bauens“ im Jahr 2006 schreibt, wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Dienststelle ein modernes und ökologisch wegweisendes Bürogebäude mit Niedrigenergiestandard erstellt.⁶ Das Staatliche Hochbauamt Bad Kissingen – Dienststelle Schweinfurt führt in seiner Broschüre weiter aus, dass viele Details eigens für den Neubau entwickelt wurden. Bemerkenswert ist der Einsatz einer Holzfassade für ein Verwaltungsgebäude. In Kombination mit Elementen einer Doppelfassade entstand

ein gläserner, glänzender und hochästhetischer Bau – ein „schwebender Kubus“.⁷

Das Gebäude verfügt über insgesamt sieben Geschosse, von denen vier oberirdisch gelegen sind. Im Erdgeschoss sind neben einem modern ausgestatteten Schulungsraum weitere Sonderräume für die Hausverwaltung, Druck- und Kopier-technik sowie der zentrale Empfang eingerichtet.

Die Hauptbüroräume mit einer Raumtiefe von 11,20 Metern befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss. Im zurückgesetzten dritten Obergeschoss wurden kleinere Büroräume für die Leitung der Dienststelle und der verschiedenen Sachge-

6 Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz – Fachkommission Bau- und Kostenplanung: Beispiele nachhaltigen Bauens im staatlichen Hochbau, Kapitel 3 Projekte, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt), Preisgekrönte Architektur Hand in Hand mit nachhaltigem Bauen, 2006.

7 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.



Ein Großraumbüro der Schweinfurter Dienststelle im Jahr 2019.

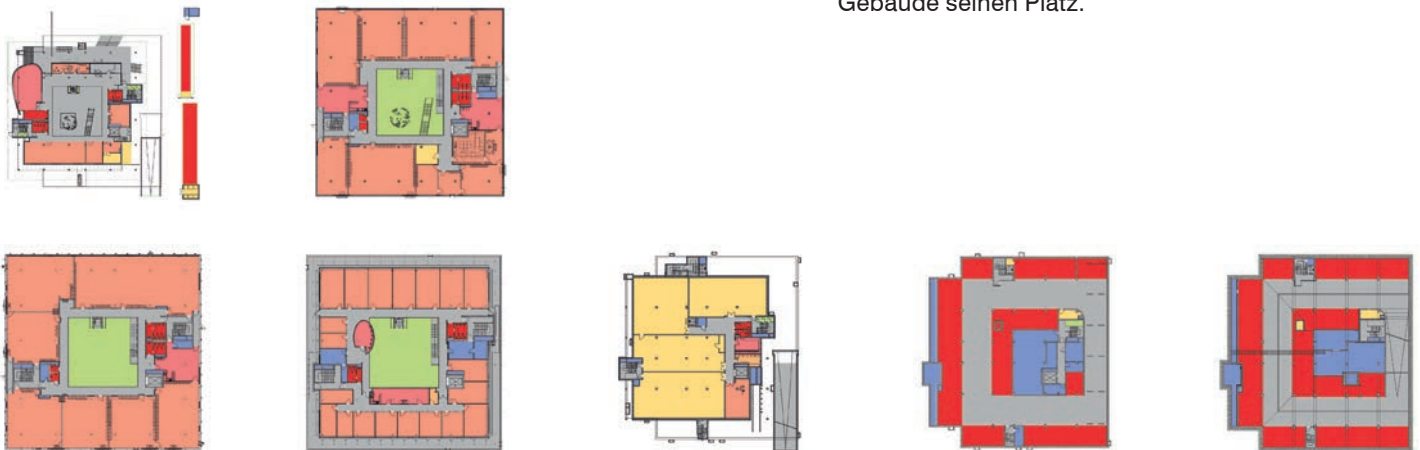
bierte realisiert. Die umlaufenden Etagen bilden ein vierstöckiges Atrium, das durch ein 15 x 15 Meter großes Glasdach überdeckt und belichtet wird.

Im teilabgesenkten ersten Untergeschoss befinden sich vier große Archivräume, in den weiteren beiden Untergeschossen die Tiefgarage mit insgesamt 100 Stellplätzen sowie die Technikräume für Lüftung, Heizung, Strom und die Sprinkleranlage. Bei der Planung des Gebäudes mussten hohe Sicherheitsanforderungen nach Außen eingehalten werden.

Nutzung durch das Bayerische Landesamt für Statistik

„Verlässliche und aktuelle Daten – unter Einsatz gebotener Methoden und Informationstechniken“ lautet die zentrale Botschaft des Leitbildes des Bayerischen Landesamts für Statistik. Gemäß diesem Motto dient das Gebäude der Dienststelle Schweinfurt gut 200 Beschäftigten, die darin jedes Jahr mehr als 100 verschiedene amtliche Statistiken über Bayern erstellen. Der gesetzliche Arbeitsauftrag blieb im Kern seit Bestehen des Gebäudes unverändert, dennoch haben sich in den 20 Jahren die Tätigkeiten grundlegend verändert. Zu Beginn überwog die manuelle Erfassung der auf Papier gemeldeten statistischen Angaben. Für das Erstellen der Statistiken waren große Teams erforderlich. Das Gebäude besitzt deswegen mehrere Großraumbüros, von denen der größte Raum 30 Arbeitsplätze bietet.

Zwischenzeitlich werden die Statistikangaben fast vollständig elektronisch über eine sichere Internetverbindung geliefert. Die Beschäftigten sind vor allem mit der fachlichen Aufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung der Statistiken befasst. Ihre Aufgaben sind heute vielfältiger und anspruchsvoller, die Teams kleiner. Mit derselben Anzahl an Beschäftigten werden mehr unterschiedliche Statistiken erarbeitet als zum Zeitpunkt der Gebäudeerrichtung vor 20 Jahren. In einem Großraumbüro sind jetzt häufig mehrere Teams untergebracht. Auch die Arbeitsmodelle der Beschäftigten haben sich verändert, viele arbeiten heute in Teilzeit oder Telearbeit. All dies findet in diesem Gebäude seinen Platz.



Grundrisse des Schweinfurter Dienstgebäudes: Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, 2./3. Obergeschoss und 1.–3. Untergeschoss.



Dienststelle Schweinfurt.

Erdwärme, Sonnenlicht und ein Hausbaum

Mit Fertigstellung des Hauses im Jahr 1998 war das Gebäude das erste Niedrigenergiegebäude der öffentlichen Hand in Bayern.

Energie und Lüftung

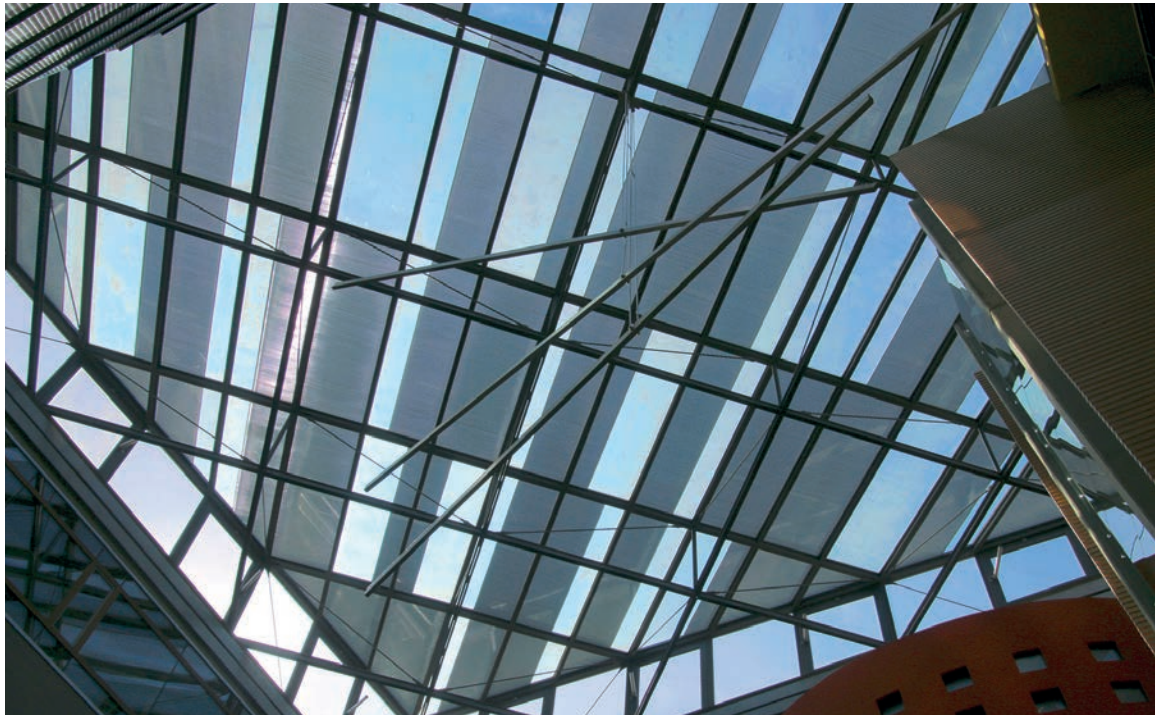
„Auf den Einbau einer Klimaanlage wurde verzichtet und stattdessen erstmalig bei einem staatlichen Gebäude ein Erdkanal eingebaut, der die natürliche Erdwärme und -kühle für die Klimatisierung der Büroräume nutzt. Die Außenluft wird zur Vorconditionierung im Winter und Sommer über einen begehbaren 90 Meter langen Erdkanal angesaugt und dadurch um durchschnittlich 8°C im Sommer gekühlt beziehungsweise im Winter vorgewärmt. In der Übergangszeit wird der Erdkanal aus energetischen Gründen über einen Bypass umgangen.“



Der Blick in den mehr als 90 Meter langen Erdkanal zur Klimatisierung der Schweinfurter Büroräume mittels Erdwärme und -kühle.



Indirekte Bürobeleuchtung über Breitbandreflektoren.



Das Atriumdach mit eingelegten Aluminiumprismen in den Scheibenzwischenräumen.

Über die Lüftungszentrale und ein Kanalsystem im ersten Untergeschoss wird die Luft in die Hauptschächte verteilt und an vier Stellen im ersten und zweiten Obergeschoss direkt in die Hohlräume eingeblasen. Die Zuluft strömt aus dem Hohlraumboden über einstellbare Bodenauslässe als Quellluft in die Büroräume.

Die Büroabluft strömt über Permanentöffnungen von den Büroräumen in das Atrium, wo sie entweder über die geöffneten Dachflügel abgelüftet oder in das zentrale Abluftgerät abgesaugt wird. Dieses kombinierte Zu- und Abluftgerät ermöglicht einen Wärmerückgewinnungsfaktor von 85 Prozent und gewährleistet durch Feuchterückgewinnung bei niedrigen Außentemperaturen eine im Vergleich zu Räumen ohne mechanische Lüftung höhere relative Luftfeuchtigkeit.⁸

Sämtliche technischen Anlagen und Einrichtungen des Hauses sind untereinander mittels eines BUS-Systems vernetzt: Sensoren auf dem Gebäudedach und im Haus messen permanent Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit, Sonneneinstrahlung und Niederschlag und geben diese Informationen an die zentrale Gebäudeleittechnik wei-

ter. Vordefinierte Regelstrategien sorgen dann für die Wirkungsweise von Lüftung, Wärmerückgewinnung, Nachtkühlung und Tageslichtlenkung.

Die Verbrauchsmengen des Gebäudes für Wärme und Strom werden von der Landesbaudirektion Bayern laufend ausgewertet und den Vergleichswerten aus der Energieeinsparverordnung gegenübergestellt. Die Berechnungen zeigen, dass das ehrgeizige Ziel gelungen ist, die zur Bauzeit geltende Energieeinsparverordnung um 70 Prozent zu unterschreiten.

Belichtung

In die Scheibenzwischenräume der Oberlichter wurden tageslichtlenkende Lamellen integriert, die das Sonnenlicht einerseits nach außen reflektieren beziehungsweise über die Rippenstreckmetalldecke in das Innere der Büroräume lenken. Die Tageslichtlenkung ist durchlässig für die flach einfallende Wintersonne aus südost- bis südwestlicher Richtung, blendet jedoch gleichzeitig die überhitzende Sommersonne aus. In den Eckräumen – speziell auf der Süd- und Westseite – ist ein Großteil der Glaselemente durch Paneelfelder geschlossen, um den Eintrag von Licht und Wärme zu reduzieren.

⁸ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

Das Atrium wird über eine große verglaste Stahlkonstruktion belichtet. Der sommerliche Sonnenschutz wird über in die Scheibenzwischenräume integrierte Aluprismen gewährleistet.⁹

Ökologische Aspekte

Die großen Rasenflächen um das Gebäude mit ihren Gehölzgruppen, die gepflasterten Wege, wie auch die Platanenreihe entlang der Gunnar-Wester-Straße verleihen dem Außenbereich einen parkähnlichen Charakter.



Um Ressourcen zu schonen, wird das Regenwasser auf der Dachfläche in Zisternen gesammelt und für die Gartenbewässerung eingesetzt. Zur Entlastung der örtlichen Kanalisation ist das Flachdach des Gebäudes als extensives Gründach ausgebildet.^{10, 11}



Seit dem Frühjahr 2017 stellt das Landesamt Teile der Dachfläche einem privaten Investor für den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 68 kWp zur Verfügung.

Der „Hausbaum“

Ein besonderer Blickfang im Inneren des Gebäudes ist der große Baum inmitten des Atriums. Im Januar 1998 hatte das Staatliche Bauamt den Auftrag zur Begrünung des Atriums mit einem Baum der Art *Ficus nitida* erteilt. Sechs Wochen nach der Pflanzung waren allerdings 40 Prozent der Blattmasse des Baumes verloren gegangen und keinerlei Anzeichen von Neuaustrieben zu beobachten. Ein gewisser Blattabfall (bis zu 30 Prozent) nach der Pflanzung bis zur Akklimatisation ist bei der Innenraumbegrünung als normal zu betrachten.

Rasen- und Gehölzflächen mit gepflastertem Weg auf der Westseite des Schweinfurter Dienstgebäudes.

9 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Neubau der Dienststelle Schweinfurt, 1998. Herausgeber: Staatliches Hochbauamt Bad Kissingen, Dienststelle Schweinfurt.

10 ebd.

11 Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz – Fachkommission Bau- und Kostenplanung: Beispiele nachhaltigen Bauens im staatlichen Hochbau, Kapitel 3 Projekte, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Außenstelle Schweinfurt), Preisgekrönte Architektur Hand in Hand mit nachhaltigem Bauen, 2006.

Begrünung des Atriums	
Objektbeschreibung	1 Solitärbaum <i>Ficus nitida</i> im Gefäß 200 x 200 cm 15 Einzelbepflanzungen mit Efeutute und Kolbenfaden in Gefäßen 70 x 70 cm
Gebäudebereich	Atrium, Erdgeschoss
Herkunft des Baumes	Malayische Halbinsel
Kulturverfahren	Hydrokultur
Pflanztermin	25.03.1998
Alter beim Pflanztermin	circa 35 Jahre
Höhe beim Pflanztermin	750 cm
Höhe aktuell	950 cm
Gewicht beim Pflanztermin ...	Gewicht beim Pflanztermin circa 500 kg
Ausführung und Pflege	Firma Decker Hermannsdorfer Hydrokultur GmbH Würzburg



Der *Ficus nitida* im Atrium des Schweinfurter Dienstgebäudes nach der Pflanzung im Jahr 1998 und 20 Jahre danach – im Jahr 2018.

Ein solch massiver Blattverlust ließ nach Ansicht der Firma Decker Hermannsdörfer Hydrokultur GmbH aber den Schluss zu, dass die Lichtverhältnisse für das Wachstum des Baumes nicht ausreichend gegeben waren.

¹² Firma Decker Hermannsdörfer Hydrokultur GmbH

Die Befürchtungen, dass die Verglasung des Atriumdaches einen sehr großen Teil des pflanzenverfügbaren Lichtspektrums filtert, haben sich damals bewahrheitet.

Um die Beleuchtungsintensität im Nachhinein zu erhöhen, wurden deshalb zwei 300 Watt-Pflanzenstrahler in Höhe des zweiten Obergeschosses installiert. Um eine ausreichende Photosynthese-Rate zu erreichen, sind die Pflanzenstrahler im Winterhalbjahr täglich 12–14 Stunden und im Sommerhalbjahr 10–12 Stunden in Betrieb. Aufgrund dieser Maßnahmen und der monatlichen Pflege durch die Fachfirma war es möglich, die Vitalität des Baumes über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren zu erhalten.

Der „Hausbaum“ mit Unterpflanzung hat die Funktion einer „Grünen Lunge“. Er nimmt Kohlendioxid auf und produziert Sauerstoff. 95 Prozent des eingebrachten Gießwassers werden an die Raumluft abgegeben. In der Summe sorgt er nicht nur für ein angenehmes Raumklima, sondern bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle auch für Stressminderung.¹²

Bildnachweise:

S. 226: Bayerische Vermessungsverwaltung
 S. 227 rechts oben und rechts unten: Staatliches Bauamt Schweinfurt
 S. 229 oben: HAH
 S. 229 unten: Staatliches Bauamt Schweinfurt
 S. 230: Oliver Schuster | Visuelle Gestaltung
 S. 232 links oben: Firma Decker Hermannsdörfer Hydrokultur GmbH



Die Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude“ beleuchtet Architektur, Baugeschichte und Nutzung der Dienststellen des Landesamts. In den Gebäuden des Landesamts für Statistik an der Nürnberger Straße in Fürth spiegeln sich mit Georg Borgfeldt und Gustav Schickedanz Unternehmergeschichten aus zwei Jahrhunderten wider. Hierher bringt das Landesamt seine über zweihundertjährige Geschichte mit den Münchner Amtssitzen vor, in und nach der Alten Akademie mit. In Schweinfurt konnte 1998 der ästhetisch gelungene und ökologisch in die Zukunft weisende Neubau bezogen werden.



Die Festschrift steht zum freien Download unter q.bayern.de/festschrift2019

Zur Struktur der Verdienste und Arbeitszeiten der Arbeiter im Oktober 1972

Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft 1972

Bei einem Gesamtdurchschnitt von 1488 DM streuten die Bruttomonatsverdienste der männlichen Arbeiter im Produzierenden Gewerbe Bayerns im Oktober 1972 von etwa 700 bis über 2500 DM. Fast zwei Fünftel der Kräfte verdienten über 1500 DM, davon die Spitzengruppe von 9% sogar über 2000 DM. Bei den Frauen bestand eine starke Konzentration um den Mittelwert von 967 DM je Monat. — Die männlichen Arbeiter waren zu 81% im Zeitlohn und zu 14% im Leistungslohn eingesetzt, die Arbeiterinnen zu 61% im Zeitlohn und zu 32% im Leistungslohn. Gegenüber 1966 ist ein Rückgang der Akkordarbeit festzustellen. — Die gesetzlichen Abzüge vom Bruttoverdienst beliefen sich bei beiden Geschlechtern auf 25,4% (1966 waren es nur etwa 20%). Die durchschnittlichen Nettomonatsverdienste beliefen sich somit auf 1109 bzw. 721 DM. — Die Wochenarbeitszeit betrug in der Gesamtheit des Produzierenden Gewerbes 44,3 bei den Arbeitern und 40,6 bezahlte Stunden bei den Arbeiterinnen. Ohne die in den Gesamtzahlen enthaltenen 3,5 bzw. 0,8 Mehrarbeitsstunden je Woche lagen die Arbeitszeiten nahe der tariflich weit verbreiteten 40-Stunden-Woche. Trotzdem arbeitete ein Drittel der männlichen Kräfte noch immer mehr als 45 Stunden je Woche (davon 19,1% sogar über 48 Stunden). — Mehrarbeit wurde von 58% der Männer, aber nur von 25% der Frauen geleistet. Von den ersteren hatten zwei Drittel, von den letzteren nur knapp ein Fünftel wöchentlich mehr als 5 Mehrarbeitsstunden aufzuweisen. Die Verdienste je Mehrarbeitsstunde lagen im Durchschnitt bei den Arbeitern um 18% und bei den Arbeiterinnen um 22% über den gesamtdurchschnittlichen Verdiensten.

Über grundsätzliche strukturelle Verhältnisse innerhalb der Arbeiterschaft, wie z. B. über die Zusammensetzung nach dem Geschlecht, nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung, nach der Qualifikation, nach dem Lebensalter sowie über die Abstufung der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste und deren Streuung ist bereits berichtet worden¹⁾. Im vorliegenden Artikel werden zunächst ausgewählte wichtige Daten über die Bedeutung der Akkordentlohnung, die Bruttomonatsverdienste und deren Streuung, die gesetzlichen Abzüge und die Nettoverdienste veröffentlicht und auch die Einflüsse der Arbeitszeit und besonders der Mehrarbeit auf das Lohngefüge aufgezeigt.

Sämtliche Zahlen beziehen sich — soweit nichts anderes vermerkt — auf die vollbeschäftigten Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in der Gesamtheit des Produzierenden Gewerbes²⁾ (Industrie, Baugewerbe, Handwerk). Den Verteilungsübersichten (Schichtungen) liegen Angaben für sämtliche Altersstufen zugrunde, also einschließlich der Jugendlichen. Weitere methodische Hinweise enthält der vorangegangene Aufsatz³⁾.

Jeder zweite Arbeiter mehr als 1500 DM brutto im Monat

Außer den Daten über die Bruttostundenverdienste, über die schon berichtet wurde, erbrachte die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1972 auch Ergebnisse über die Brutowochen- und Bruttomonatsverdienste. Diese Merkmale vermitteln deutlichere Einblicke in die tatsächlichen Verdienstverhältnisse, da in ihnen auch die Länge der Arbeitszeit mit zum Ausdruck kommt. Um die Durchschnittsverdienste der Übersicht 1 auf den gegenwärtigen Stand zu aktualisieren, müßten die Stundenverdienste entsprechend der Verdienstenentwicklung um fast ein Viertel, die Wochen- und Monatsverdienste um etwa ein Fünftel angehoben werden, so daß sich beispielsweise für die Bruttomonatsverdienste der Männer annähernd 1800, für die der Frauen etwa 1160 DM ergäben.

Übersicht 1. Durchschnittliche Bruttoverdienste je Stunde, Woche und Monat der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1972

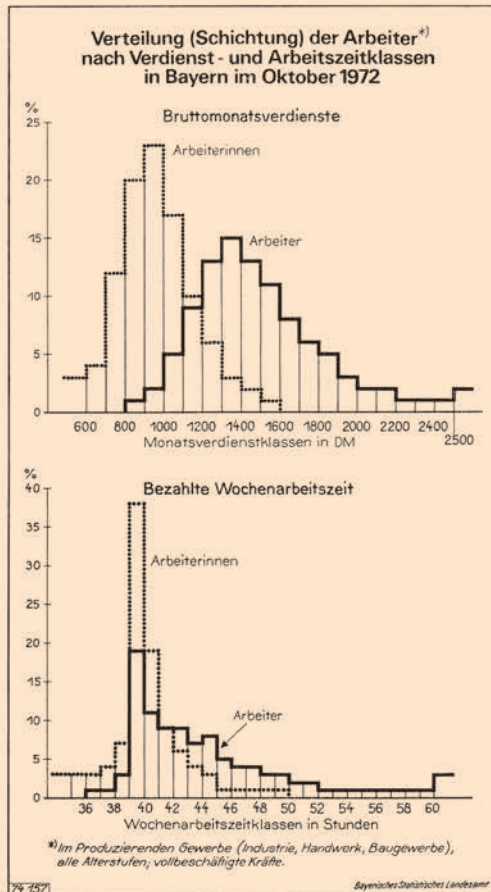
Leistungsgruppe	Männliche Arbeiter ¹⁾		Weibliche Arbeiter ²⁾		Zusammen	
	Brutto-					
	stunden	wochen	monats	stunden	wochen	monats
verdienste in DM						
1	8,19	363	1 585	6,08	246	1 070
2	7,19	318	1 385	5,61	227	985
3	6,67	296	1 290	5,20	211	915
Zusammen	7,72	341	1 488	5,49	223	967

Bei einem gesamtdurchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 1488 DM der männlichen Arbeiter im Produzierenden Gewerbe im Oktober 1972 streuten die einzelnen Verdienste von knapp 700 bis über 2500 DM. Jedoch nur eine geringe Zahl (3,8%) der Arbeiter verdiente weniger als 1000 DM. Gut die Hälfte (56,1%) erzielte zwischen 1000 und 1500 DM und fast ein Drittel (31,3%) zwischen 1500 und 2000 DM. Die Spitzengruppe mit Monatsverdiensten von 2000 DM und mehr hatte einen Anteil von 9,0%, wobei auf die Verdienste von 2500 DM und darüber 2,2% entfielen. Die Streuung der Verdienste war erwartungsgemäß in der Spezifikation nach Qualifikationsstufen unterschiedlich. Während von den Hilfsarbeitern (Leistungsgruppe 3) 13,6% unter 1000 DM blieben und 18,7% über 1500 DM verdienten, entfielen von den Facharbeitern (Leistungsgruppe 1) nur 1,0% auf die Schichten unter 1000 DM,

Übersicht 2. Verteilung der Arbeiter nach Bruttomonatsverdienstklassen im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1972

Bruttomonatsverdienstkategorie (von . . . bis unter . . . DM)	Männliche Arbeiter ¹⁾			Weibliche Arbeiter ¹⁾				
	Insgesamt	davon in Leistungsgruppe			Insgesamt	dav. in Leistungsgruppe		
		1	2	3		2	3	
Zahl ²⁾ in 1000								
Insgesamt . . .	820	471	258	91	290	173	102	
%								
davon unter 700 .	0,3	.	0,2	1,5	6,3	4,9	9,2	
700 bis " 800 .	0,4	0,1	0,4	1,7	12,3	10,4	15,9	
800 " " 900 .	0,8	0,2	1,1	3,4	19,9	18,3	23,4	
900 " " 1000 .	2,3	0,7	3,7	7,0	23,3	23,1	24,4	
1000 " " 1100 .	5,3	2,2	8,6	11,8	16,8	18,3	14,0	
1100 " " 1200 .	9,2	5,8	12,7	16,7	10,1	11,6	6,9	
1200 " " 1300 .	13,4	11,2	16,0	17,0	5,5	6,3	3,5	
1300 " " 1400 .	14,9	15,3	14,8	13,3	2,8	3,1	1,5	
1400 " " 1500 .	13,3	14,6	12,6	8,8	1,5	2,0	0,6	
1500 " " 1600 .	10,5	12,0	9,5	6,1	0,8	0,9	0,3	
1600 " " 1700 .	7,6	8,9	6,4	3,9	0,4	0,4	0,2	
1700 " " 1800 .	5,7	6,9	4,5	2,8	0,2	0,2	0,1	
1800 " " 1900 .	4,4	5,5	3,0	2,1	0,1	0,1	.	
1900 " " 2000 .	3,1	4,0	2,0	1,2	0,1	0,1	.	
2000 " " 2100 .	2,3	3,1	1,4	0,8	.	.	.	
2100 " " 2200 .	1,6	2,3	0,8	0,5	.	.	.	
2200 " " 2300 .	1,2	1,7	0,6	0,3	.	.	.	
2300 " " 2400 .	1,0	1,3	0,5	0,3	.	.	.	
2400 " " 2500 .	0,7	0,9	0,4	0,2	.	.	.	
2500 und mehr . .	2,2	3,3	0,7	0,5	.	.	.	

1) „Die Struktur der gewerblichen Arbeiterschaft 1972“ in Bayern in Zahlen Heft 6/1974 Seite 202 ff.
 2) Daten über die bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1972 ebenfalls erfaßten Wirtschaftsbereiche Handel und Verkehr werden in dem in Bearbeitung befindlichen Beitragsheft veröffentlicht.
 3) Höchste tarifmäßige Altersstufe.
 4) Alle Altersstufen.
 5) Hochgerechnet.



aber fast die Hälfte von ihnen, nämlich 49,9%, erreichte über 1 500 DM, und zwar 37,3% 1 500 bis unter 2 000 DM, 9,3% 2 000 bis unter 2 500 DM und 3,3% 2 500 DM und mehr. Die Facharbeiter mit Akkordentlohnung hatten sogar zu 7,7% solche Spitzenverdienste; in absoluten Zahlen ausgedrückt, waren dies gut 4 000 Arbeiter.

Die Bruttolöhne der weiblichen Arbeiter zeigten eine starke Konzentration bei etwa 1 000 DM monatlich. Von fast zwei Dritteln (61,8%) der Arbeiterinnen wurde dieser Betrag unterschritten, ein Drittel (36,7%) verdiente 1 000 bis unter 1 500 DM und 1,6% kam auf mehr als 1 500 DM. Im Gesamtdurchschnitt erzielten die Frauen 967 DM im Monat.

Akkordarbeit bei Frauen verbreiteter als bei Männern

Zu den wichtigsten lohnbildenden Faktoren gehört die „Lohnform“, früher bisweilen auch als „Lohnart“ bezeichnet. Man spricht von „Zeitlohn“, wenn die Bezahlung der Arbeiter nach Maßgabe der Arbeitsstundenzahl erfolgt, und von „Leistungslohn“ (Akkordlohn), wenn der Lohnberechnung die mengenmäßige Produktionsleistung unabhängig vom Zeitaufwand zugrunde liegt; kommen bei einem Arbeiter in einem Abrechnungszeitraum beide Lohnformen vor, so charakterisiert man dies in der Lohnstatistik mit „Mischlohn“. Die Auswertung der Meldungen zur Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1972 ergab für das gesamte Produzierende Gewerbe folgende Häufigkeit der Lohnformen:

Leistungsgruppe	Von je 100					
	Arbeitsmännern			Arbeitsfrauen		
	Zeit-	Leistungs-	Misch- ⁷⁾	Zeit-	Leistungs-	Misch- ⁷⁾
	lohn	lohn	lohn	lohn	lohn	lohn
1	84	11	5	66	25	9
2	74	21	5	56	35	9
3	86	8	6	67	28	5
Zus.	81	14	5	61	32	8

Die Aufstellung zeigt eindeutig, daß der Leistungslohn bei den Frauen viel häufiger vorkommt (32%) als bei den Männern (14%) und daß er bei beiden Geschlechtern seine stärkste Verbreitung in der Leistungsgruppe 2 hat (21 bzw. 35%), nämlich dort, wo angelernte Arbeiten oder Spezialtätigkeiten anfallen. Die auffallende Quote bei den Frauen ist allerdings weitgehend von deren branchenmäßiger Konzentration bedingt.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen waren die Anteile des Leistungslohns äußerst unterschiedlich. Besonders hohe Prozentsätze kamen in den nachstehend genannten Bereichen vor, und zwar

	%
bei den Männern	
Straßenfahrzeugbau	41,8
Herstellung und Reparatur von Schuhen	37,1
Herstellung von Büromaschinen und ADV-Geräten ⁷⁾	34,7
Gummi- und Asbestverarbeitung	32,8
Bekleidungsindustrie	27,7
Chemiefaserindustrie	26,6
Maschinenbau (ohne Büromaschinen usw.)	25,1
Luftfahrzeugbau	25,1
Feinkeramik	23,1
Glasindustrie	22,4
Elektrotechnik	20,6
bei den Frauen	
Straßenfahrzeugbau	60,4
Herstellung von Büromaschinen und ADV-Geräten ⁷⁾	57,6
Elektrotechnik	48,0
Herstellung und Reparatur von Schuhen	44,6
Feinkeramik	40,0
Bekleidungsindustrie	38,0
Feinmechanik und Optik	33,6
Textilindustrie	31,9

Da in der Elektrotechnik, in der Bekleidungs- und in der Textilindustrie gut die Hälfte aller Arbeiterinnen tätig ist, wird durch die hohen Quoten dieser Industrien das Gesamtergebnis bei den Frauen geprägt (32% Leistungslohn). Ohne diese Zweige würde der Anteil des Leistungslohns der weiblichen Arbeiter nur 22,4% betragen. Andererseits fielen sowohl bei Arbeitern als auch bei Arbeiterinnen durch besonders niedrige Leistungslohnquoten folgende Zweige auf: Energiewirtschaft, Chemische Industrie (ohne Chemiefasern), Mineralölverarbeitung, Industrie der Steine und Erden, Holzsektor, Papier- und Drucksektor, Kunststoffverarbeitung, Nahrungs- und Genußmittelsektor, Baugewerbe.

Häufigkeit der Akkordentlohnung seit 1966 zurückgegangen

In Anbetracht der Bedeutung des Leistungslohns ist es von Interesse, die Entwicklung der Häufigkeitsverhältnisse zwischen den Lohnformen zu verfolgen. Dem Vergleich der Ergebnisse aller fünf in der gewerblichen Wirtschaft bisher durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen stellen sich jedoch gewisse methodische und systematische Abweichungen entgegen.

So wurde 1951 nur zwischen Zeit- und Leistungslohn unterschieden, wobei die Mischlohn-Fälle je nach Überwiegen einer der beiden Gruppen zugeordnet worden sind, während ab 1957 die vorstehend beschriebene Dreiteilung eingeführt wurde. Das zweite Problem entstand dadurch,

⁶⁾ Zeit- und Leistungslohn.
⁷⁾ ADV = automatische Datenverarbeitung.

daß der Prämienlohn (Zeitlohn mit regelmäßigen Leistungsprämien) bis 1962 beim Leistungslohn gezählt wurde, während man ihn ab 1966 zum Zeitlohn rechnet. Um das Ausmaß dieser Umgliederung abschätzen zu können, ist für 1966 eine zweite Auszählung nach der früher üblichen Zuordnung vorgenommen worden. Ein weiterer zu beachtender Punkt ist eine gewisse Änderung in der Erfassung der Wirtschaftsbereiche. Während sich die Erhebungen für 1957 und 1962 im Produktionsbereich ausschließlich auf industrielle Betriebe erstreckten, wurden 1951 und ab 1966 die handwerklichen Betriebe miteinbezogen.

In den nachstehenden Zeitreihen sind die vorgenannten Abweichungen durch zweifachen Nachweis für 1966 und durch Fußnoten gekennzeichnet:

	Von je 100 Arbeitern waren beschäftigt im		
	Zeit-	Leistungs-	Misch-
Nov. 1951 ⁸⁾	82,7	17,3 ⁹⁾	—
Okt. 1957 ¹⁰⁾	75,2	17,2 ⁹⁾	7,6
Okt. 1962 ¹⁰⁾	68,8	21,1 ⁹⁾	10,1
Okt. 1966 ¹¹⁾	rund 67	rund 23 ⁹⁾	rund 10
Okt. 1966 ¹²⁾	74,8 ⁹⁾	15,7	9,8
Okt. 1972 ¹²⁾	80,9 ⁹⁾	13,9	5,2

	Von je 100 Arbeiterinnen waren beschäftigt im		
	Zeit-	Leistungs-	Misch-
Nov. 1951 ⁸⁾	61,0	39,0 ⁹⁾	—
Okt. 1957 ¹⁰⁾	56,0	32,9 ⁹⁾	11,1
Okt. 1962 ¹⁰⁾	50,7	36,2 ⁹⁾	13,1
Okt. 1966 ¹¹⁾	rund 48	rund 39 ⁹⁾	rund 13
Okt. 1966 ¹²⁾	55,9 ⁹⁾	31,6	12,5
Okt. 1972 ¹²⁾	60,5 ⁹⁾	31,6	7,9

Trotz der genannten Einschränkungen zeigt sich deutlich, daß der Trend zunächst — bis gegen Mitte der 60er Jahre — auf eine Zunahme der Häufigkeit der Leistungslohnarbeit gerichtet war: Männer 1957 17,2%, 1966 rund 23%, Frauen 1957 32,9%, 1966 rund 39%, während der Zeitlohn entsprechend abnahm. Um den weiteren Verlauf bis 1972 ungestört nachweisen zu können, muß für 1966 von einer begrifflich etwas anderen Prozentzahl ausgegangen werden, bei welcher der Prämienlohn beim Zeitlohn gezählt und das Handwerk einbezogen ist. Es zeigt sich dann von 1966 bis 1972 bei den Männern eine Abnahme des Leistungslohns von 15,7 auf 13,9%; bei den Frauen blieb es unverändert bei 31,6%. Im gleichen Zeitraum hat der reine Zeitlohn sowohl bei Männern als auch bei Frauen (von 74,8 auf 80,9% bzw. 55,9 auf 60,5%) zu Lasten des abgebauten Mischlohnanteils deutlich zugenommen.

Teilweise beträchtliche Verdienstunterschiede zwischen den Lohnformen

In der Gesamtheit des Produzierenden Gewerbes lag der durchschnittliche Zeitlohn der Männer bei 7,54 DM und der durchschnittliche Leistungslohn bei 8,29 DM je Stunde, d. h. um 9,9% höher; auf Seiten der Frauen standen sich Durchschnittsbeträge von 5,23 und 5,93 DM gegenüber, was einen Unterschied von 13,4% ausmacht.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen variierten die Differenzen bei den Arbeitern im allgemeinen bis gegen 20%, jedoch wurde dieser Prozentsatz in einigen Zweigen mehr oder weniger stark überschritten: Schuhindustrie und Backwarenindustrie je 20,9%, Kunststoffverarbeitung 26,0%, Industrie der Steine und Erden 29,4%, Getränkeherstellung 30,4%, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe 56,0%, Hoch-, Tief- und Spezialbau 71,6%.

Bei den Arbeiterinnen fielen folgende Wirtschaftszweige mit weit überdurchschnittlich hoher Bezahlung der Akkordarbeit gegenüber der Bezahlung der Zeitlohnarbeit auf: Feinkeramik 22,0%, Schuhindustrie 22,7%, Holzverarbeitung 24,4%, Luftfahrzeugbau 25,7%, Fleischwarenherstellung 25,6%, Herstellung von Musikinstrumenten,

Sport-, Spiel- und Schmuckwaren 26,5%, Lederverarbeitung 37,0% und Industrie der Steine und Erden 54,5%.

Die Gegenüberstellung dieser Prozentzahlen mit der Häufigkeit des Leistungslohns in den einzelnen Wirtschaftszweigen zeigt, daß die größten Differenzen zwischen den Effektivverdiensten in den beiden Lohnformen nicht unbedingt dort vorkommen, wo der Leistungslohn allgemein die Regel ist. Beispielsweise lagen im Bereich Elektrotechnik die Leistungslohne der Männer nur um 5,0% und die der Frauen um 7,7% höher als die Zeitlöhne. Aus diesem Wirtschaftsbereich ist aber bekannt, daß bedeutende Unternehmen die analytische Arbeitsbewertung eingeführt haben, wodurch der Zeitlohn angehoben und der Abstand zwischen den Lohnformen kleiner wird. Die Einführung der Arbeitsbewertung dürfte auch die Ursache dafür sein, daß im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte ganz allgemein eine sichtliche Verringerung des Abstands der Lohnformen eingetreten ist. So lagen die Leistungslohne der Männer in der Gesamtheit von Industrie und Baugewerbe im November 1951 um 21,6% höher als die Zeitlöhne, im Oktober 1957 um 17,1%, im Oktober 1972 aber nur mehr um die schon genannten 9,9%. Die analogen rückläufigen Prozentzahlen für die Arbeiterinnen betragen im November 1951 24,1%, im Oktober 1957 22,2% und im Oktober 1972 13,4%.

Im Durchschnitt 25% gesetzliche Abzüge

Die gesetzlichen Abzüge vom Bruttoverdienst beliefen sich in der Gesamtheit des Produzierenden Gewerbes für männliche Arbeiter mit einem durchschnittlichen Bruttowochenverdienst von 341 DM oder 1488 DM im ganzen Monat Oktober 1972 auf 25,4%, wovon 13,0% auf die Lohnsteuer und 12,4% auf die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung entfielen. Für weibliche Arbeiter mit 223 DM durchschnittlichem Bruttowochenverdienst bzw. 967 DM je Monat betrug der Gesamtabzug ebenfalls 25,4%, jedoch kamen hier auf die Lohnsteuer 12,6 und auf die Sozialversicherung 12,8%. Der nahezu gleich hohe Steuerabzug bei Männern und Frauen, trotz erheblichen Unterschieds der Durchschnittsverdienste, beruht auf der ungünstigeren Steuerklasse der Frauen, die zu einem großen Teil ledig

Übersicht 3. Durchschnittliche Bruttoverdienste, gesetzliche Abzüge und Nettoverdienste der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1972

Erhebungsmerkmal	Bruttover-	Lohn-	Sozial-	Gesetzl.	Netto-
	dienst	steuer	ver-	Abzüge	ver-
	DM		siche-	insg.	dienst
			rung		DM
			%		
Männliche Arbeiter¹³⁾					
Monatsverdienste . . .	1 488				1 109
Wochenverdienste . . .	341	13,0	12,4	25,4	254
Stundenverdienste . . .	7,72				5,76
Wochenverdienste					
Leistungsgruppe 1 . . .	363	13,6	12,3	25,9	269
2 . . .	318	12,2	12,5	24,7	239
3 . . .	296	12,0	12,5	24,5	223
Weibliche Arbeiter¹³⁾					
Monatsverdienste . . .	967				721
Wochenverdienste . . .	223	12,6	12,8	25,4	166
Stundenverdienste . . .	5,49				4,10
Wochenverdienste					
Leistungsgruppe 1 . . .	246	13,7	12,8	26,5	181
2 . . .	227	12,7	12,8	26,5	167
3 . . .	211	12,1	12,8	24,9	158

8) Gewerbliche Wirtschaft, einschließlich Handwerk.
 9) Einschließlich Prämienlohn.
 10) Industrie und Baugewerbe, ohne Handwerk.
 11) Produzierendes Gewerbe, ohne Handwerk.
 12) Produzierendes Gewerbe, einschließlich Handwerk.
 13) Höchste tarifmäßige Altersstufe.

oder Zweitverdiener sind und nur in wenigen Fällen Kinderfreibeträge geltend machen können. Nach Verminderung der Bruttoverdienste um die gesetzlichen Abzüge verblieben auf Seiten der Arbeiter durchschnittliche Nettoverdienste von 254 DM je Woche bzw. rund 1100 DM je Monat und auf Seiten der Arbeiterinnen 166 DM je Woche bzw. 720 DM je Monat.

Beim Vergleich der gesetzlichen Abzüge mit jenen vom Oktober 1966 zeigt sich bei den Männern und bei den Frauen fast die gleiche Zunahme, nämlich um 5,4 bzw. 5,3 Prozentpunkte. Daran war die Lohnsteuer infolge der Progression mit je 4,7 und die Sozialversicherung mit 0,7 bzw. 0,6 Prozentpunkten beteiligt. Die geringe Veränderung im letzteren Falle beruht darauf, daß die in dem betrachteten Sechsjahreszeitraum eingetretene Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung¹⁴⁾ um 1,5 Prozentpunkte und zur Arbeitslosenversicherung¹⁵⁾ um 0,15 Prozentpunkte zum Teil wieder durch die Senkung der Arbeitnehmerbeiträge zur Krankenversicherung¹⁶⁾ um durchschnittlich 0,85 Prozentpunkte ausgeglichen wurde. Anlaß zu dieser Senkung gab die Einführung der sechs-wöchigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für Arbeiter ab 1. Januar 1970, wodurch die Inanspruchnahme von Krankengeld der Krankenkassen verringert und die Beitragszahlung gesenkt wurde. Die per Saldo verbliebene Anhebung der Sätze um 0,8 Prozentpunkte spiegelt sich in der Erhöhung der effektiven Durchschnitte weitgehend wider.

Bezahlte Arbeitszeit der Männer bei 44,3 Stunden; Normalarbeitszeit meist nahe der 40-Stunden-Woche

Gleichzeitig mit den Angaben über die Arbeitervdienste wurde bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung für Oktober 1972 die Zahl der der Lohnberechnung zu Grunde gelegten Stunden ermittelt, bestehend aus den tatsächlich geleisteten¹⁷⁾ (am Arbeitsplatz verbrachten) Arbeitsstunden und den bezahlten Ausfallzeiten (bezahlte Urlaube, gesetzliche Feiertage, bezahlte Arbeitsbefreiungen verschiedener Art). Die insgesamt „bezahlten Arbeitszeiten“ beliefen sich bei den Männern des Produzierenden Gewerbes im Durchschnitt auf 44,3 und bei den Frauen auf 40,6 Stunden je Woche. Im Vergleich zur letzten zurückliegenden Erhebung vom Oktober 1966 ist — in Auswirkung mehrerer tariflicher Arbeitszeitverkürzungen, insbesondere der Einführung der tariflichen 40-Stunden-Woche, z. B. ab 1967 in der Metallindustrie und papier- und pappverarbeitenden Industrie, ab 1969 in der Möbelindustrie und im Baugewerbe, ab 1970 in der chemischen Industrie, Textilindustrie, Holzverarbeitenden Industrie, papiererzeugenden Industrie, Brauerei und Mälzerei, Bekleidungsindustrie und ab 1971 in der Säge- und holzbearbeitenden Industrie — im Gesamtdurchschnitt ein Rückgang um 1,0 bzw. 1,2 Wochenstunden eingetreten.

Zwischen den einzelnen Leistungsgruppen bestehen wegen der jeweils für die ganze Belegschaft der Betriebe gel-

Übersicht 4. Durchschnittlich bezahlte Arbeitszeit und Mehrarbeitszeit der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1972

Lohnform	Männliche Arbeiter ¹⁴⁾			Weibliche Arbeiter ¹⁴⁾		
	Bezahlte Arbeitszeit	dar. Mehrarbeitszeit	Bezahlte Arbeitszeit abzügl. Mehrarbeit	Bezahlte Arbeitszeit	dar. Mehrarbeitszeit	Bezahlte Arbeitszeit abzügl. Mehrarbeit
	Stunden je Woche					
Zeitlohn . . .	44,6	3,8	40,8	40,8	0,9	39,9
Leistungslohn . .	42,6	2,2	40,4	40,4	0,6	39,8
Mischlohn . . .	43,8	3,0	40,8	40,3	0,7	39,6
Zusammen 1972	44,3	3,5	40,8	40,6	0,8	39,8
1966	45,3	3,0	42,3	41,8	0,7	41,1

tenden Arbeitszeitregelungen keine nennenswerten Unterschiede der durchschnittlichen Arbeitszeiten. Hingegen waren die Stundenzahlen der Leistungslöhner verständlicherweise niedriger (Schnitt 42,6 Stunden) als die Stundenzahlen der Zeitlöhner (44,6 Stunden).

Die längeren Arbeitszeiten der Männer sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sie zu einem beträchtlichen Teil Mehrarbeitsstunden leisten (gesamtdurchschnittlich 3,5 Stunden je Woche), welche die betriebsübliche oder tarifliche Normalarbeitsdauer überschreiten, während dies bei den Frauen seltener der Fall ist (durchschnittlich 0,8 Mehrarbeitsstunden je Woche).

Mittels einer erstmals vorgenommenen Auswertung der Betriebsangaben über die betriebliche Arbeitsdauer konnte festgestellt werden, daß in der Gesamtheit des Produzierenden Gewerbes 60% der Betriebe, die 79% aller Belegschaften einschließen, eine reguläre Arbeitsdauer von 40 bis unter 41 Stunden je Woche hatten. In weiteren 22% der Betriebe mit 12% der Beschäftigten galten Bestimmungen mit 41 bis unter 43 Stunden und in 17% der Betriebe mit 9% der Beschäftigten 43 bis unter 48 Stunden. Eine noch längere betriebliche Arbeitsdauer (1,5 bzw. 1,0%) kam nur in bestimmten Wirtschaftszweigen vor, wo sie in manchen Betrieben produktions- oder branchenbedingt ist, z. B. in der chemischen Industrie, im Bereich Steine-Erden, in der Druck- und Vervielfältigungsindustrie, in der Herstellung von Backwaren sowie in der Herstellung von Fleischwaren und im Hoch- und Tiefbau.

Trotz stark gesenkten Arbeitszeitdurchschnittes breite Streuung der Stundenzahlen

Die Streuung der Arbeitszeiten der einzelnen Arbeiter reichte von etwa 36 Stunden hinauf bis über 60 Stunden je Woche. Innerhalb dieser beachtlichen Streuung bestand jedoch nur in einer relativ schmalen „Bandbreite“ eine

Übersicht 5. Verteilung der Arbeiter nach Wochenarbeitszeitklassen im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1966 und 1972

Wochenarbeitszeitklasse (von . . . bis unter . . . bezahlte Stunden je Woche)	Männl. Arbeiter ¹⁷⁾		Weibl. Arbeiter ¹⁷⁾	
	Oktober			
	1966	1972	1966	1972
	Zahl ¹⁸⁾			
Insgesamt	542 496	819 983	254 250	290 295
	%			
davon				
unter 36	1	1	2	3
36 bis	38	2	7	7
38 "	39	2	7	7
39 "	40	6	16	18
40 "	41	16	11	25
41 "	42	12	9	17
42 "	43	10	9	13
43 "	44	7	7	6
44 "	45	9	8	5
45 "	46	5	5	2
46 "	47	4	4	1
47 "	48	4	4	1
48 "	49	3	3	1
49 "	50	3	3	1
50 "	52	5	4	1
52 "	54	3	3	0
54 "	56	3	2	0
56 "	58	2	2	0
58 "	60	1	1	0
60 und mehr	3	3	0	0

14) Die vollen Beiträge, d. h. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zusammen, betragen bei der Rentenversicherung 1966 14%, ab 1. Januar 1968 15%, ab 1. Januar 1969 16% und ab 1. Januar 1970 17%. Bei der Arbeitslosenversicherung 1966 1,3%, ab 1. Januar 1972 1,7%. Bei der Krankenversicherung 1966 durchschnittlich 9,5%, 1969 10,0%, 1970 7,8%, 1972 7,7%.

15) Auf die gesonderte Erfragung der „tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden“ wurde bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1972 ebenso wie bei der laufenden Verdiensterhebung ab Januar 1973 verzichtet.

16) Höchste tarifmäßige Altersstufe.

17) Alle Altersstufen.

18) Hochgerechnet.

Häufung, nämlich in den Schichten von 39 bis unter 41 Stunden (30% der Arbeiter) und von 41 bis unter 45 Stunden je Woche (33% der Arbeiter). Unter Hinzurechnung der wenigen Fälle mit unter 39 Stunden hatten zwei Drittel der männlichen Kräfte eine Arbeitswoche von unter 45 Stunden. Von dem übrigen Drittel mit längeren Arbeitszeiten entfielen 13% auf die Schichten zwischen 45 bis unter 48 Stunden und 13% zwischen 48 bis unter 54 Stunden. Annähernd 5% der Arbeiter waren 54 bis unter 60 Stunden und zweieinhalb Prozent 60 und mehr Stunden je Woche in den Betrieben tätig.

Die Streuung der Wochenstunden der weiblichen Arbeiter zeigte ein völlig anderes Bild. Mehr als neun Zehntel der Kräfte blieb mit der Arbeitszeit unter 45 Stunden je Woche und davon der größte Teil (74%) unter 41 Stunden. Typisch ist die starke Konzentration der Arbeitszeit in der Schicht von 39 bis unter 40 Stunden (38%). Eine Wochenarbeitszeit von über 45 Stunden wiesen nur 6% der Arbeiterinnen auf.

58% der Arbeiter, 25% der Arbeiterinnen leisteten Mehrarbeitsstunden

Geht man von der Gesamtheit des Produzierenden Gewerbes in Bayern aus, so wurden von den männlichen Arbeitern mit 44,3 bezahlten Stunden im Oktober 1972 je Woche durchschnittlich 3,5 Mehrarbeitsstunden festgestellt. An der Mehrarbeitsstundenleistung war aber nur gut die Hälfte (58,3%) der Arbeiter beteiligt. Dieser Personenkreis, der die tarifliche oder betriebsübliche Arbeitszeit überschritt, kam im Schnitt auf insgesamt 46,6 bezahlte Stunden je Woche, wovon 6,0 Stunden auf die zusätzliche Arbeitszeit und 40,6 Stunden auf die Normalzeit entfielen. Bei den anderen Arbeitern (41,7%), bei denen keine Mehrarbeit anfiel, war die durchschnittliche Wochenarbeitszeit erwartungsgemäß wesentlich kürzer; sie betrug nur 41,0 Stunden. Die geringe Abweichung von 0,4 Stunden gegenüber den vorgenannten 40,6 Stunden beruht hauptsächlich auf der Auswirkung der Struktur nach Wirtschaftszweigen, denen die beiden Personenkreise angehören. Eine Differenzierung der Arbeiter gemäß der Lohnform, nach der sie bezahlt werden, zeigt bei den Zeitlöhnern mit Mehrarbeitszeit eine etwas längere Durchschnitts-Arbeitszeit (46,9 Stunden, davon 6,2 Mehrarbeitsstunden) und bei den Leistungslöhnern, deren Bezahlung an der Produktionsmenge

Übersicht 6. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter mit und ohne Mehrarbeitszeitleistung im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1972

Arbeitskräfte — Stunden je Woche	Männl. Arbeiter ¹⁹⁾		Weibl. Arbeiter ¹⁹⁾		Insgesamt		
	Insgesamt	davon Kräfte		Insgesamt		davon Kräfte	
		mit Mehrarbeitszeitleistung	ohne Mehrarbeitszeitleistung			mit Mehrarbeitszeitleistung	ohne Mehrarbeitszeitleistung
Arbeitskräfte (%)	100	58,3	41,7	100	24,8	75,2	
Bezahlte Stunden	44,3	46,6	41,0	40,6	43,3	39,7	
davon							
Mehrarbeitsstunden	3,5	6,0	—	0,8	3,2	—	
Bezahlte Stunden ohne Mehrarbeit	40,8	40,6	41,0	39,8	40,1	39,7	
		darunter Arbeiter im Zeitlohn					
Arbeitskräfte (%)	100	60,7	39,3	100	26,0	74,0	
Bezahlte Stunden	44,6	46,9	41,1	40,8	43,6	39,7	
davon							
Mehrarbeitsstunden	3,8	6,2	—	0,9	3,4	—	
Bezahlte Stunden ohne Mehrarbeit	40,8	40,7	41,1	39,9	40,2	39,7	
		Leistungslohn					
Arbeitskräfte (%)	100	47,4	52,6	100	23,2	76,8	
Bezahlte Stunden	42,6	44,9	40,5	40,4	42,7	39,7	
davon							
Mehrarbeitsstunden	2,2	4,6	—	0,6	2,8	—	
Bezahlte Stunden ohne Mehrarbeit	40,4	40,3	40,5	39,8	39,9	39,7	

und nicht von der Dauer der Anwesenheit am Arbeitsplatz orientiert ist, eine etwas kürzere (44,9 Stunden, davon 4,6 Mehrarbeitsstunden).

Auf Seiten der Frauen wurden im gesamten Produzierenden Gewerbe von 24,8% der Arbeiterschaft Mehrarbeit geleistet. Bei diesem Viertel aller Belegschaften betrug im Oktober 1972 die wöchentliche Arbeitsdauer im Schnitt 43,3 bezahlte Stunden, davon 3,2 Mehrarbeits- und 40,1 Normalstunden. Hingegen hatten die anderen drei Viertel (75,2%) der Arbeiterinnen einen Mittelwert von 39,7 Stunden je Woche. Die Abweichung gegenüber den vorgenannten 40,1 Stunden ist wie bei den Männern durch die Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche zu erklären. Auch bei den Frauen ist es so, daß die in Zeitlohn stehenden Kräfte etwas höhere Gesamtstunden und Mehrarbeitsstunden (43,6 bzw. 3,4), die Leistungslöhner aber etwas geringere Zeiten aufweisen (42,7 Stunden bzw. 2,8 Mehrarbeitsstunden).

Wöchentliche Mehrarbeitszeiten der Arbeiter bis über 12 Stunden je Woche

Hinsichtlich der von den einzelnen Kräften geleisteten Mehrarbeit besteht eine breite Streuung. Bei einem Durchschnitt von 6,0 wöchentlichen Mehrarbeitsstunden je männlichen Arbeiter mit Mehrarbeitsleistung im Produzierenden Gewerbe reicht die Streuung von unter 1 Stunde bis über 12 Stunden. Charakteristisch ist dabei, daß für gut die Hälfte der Arbeiter (55,9%) im Oktober 1972 nicht mehr als 5 Mehrarbeitsstunden je Woche verzeichnet wurden, daß aber immerhin knapp ein Drittel auf 5 bis unter 12 Mehrarbeitsstunden und 12,7% der Arbeiter sogar auf 12 Mehrarbeitsstunden oder darüber kamen. Im letzteren Falle macht dies bei einer 5-Tage-Woche pro Tag etwa 2,5 zusätzliche Arbeitsstunden aus.

Übersicht 7. Verteilung der Arbeiter²⁰⁾ nach Mehrarbeitszeitklassen im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1972

Mehrarbeitszeit (von ... bis unter ... Stunden je Woche)	Männliche	Weibliche
	Arbeiter mit Mehrarbeitszeitleistung	
	Zahl	
Insgesamt	464 639	66 689
	%	
davon		
unter 1	11,4	23,6
1 bis 2	13,4	26,6
2 " 3	11,1	13,4
3 " 4	9,9	10,0
4 " 5	10,1	7,8
5 " 6	6,7	4,2
6 " 7	3,5	3,1
7 " 8	3,5	2,9
8 " 9	4,4	1,7
9 " 10	4,3	1,7
10 " 11	2,7 ²¹⁾	1,2 ²¹⁾
11 " 12	2,4 ²¹⁾	0,8 ²¹⁾
12 und mehr	12,7 ²¹⁾	3,2 ²¹⁾

Um den Mehrarbeitsdurchschnitt der Arbeiterinnen mit Mehrarbeitsleistung in Höhe von 3,2 Stunden je Woche besteht ebenfalls eine insgesamt weite Streuungsspanne, jedoch liegt hier eine stärkere Konzentration auf einige Verteilungsklassen vor als bei den Männern.

So hatten im gesamten Produzierenden Gewerbe fast genau die Hälfte (50,2%) der weiblichen Arbeiter bis unter 2 Mehrarbeitsstunden je Woche aufzuweisen, fast ein Drittel (31,2%) stellte sich auf 2 bis unter 5 Stunden, 15,4% auf 5 bis unter 12 Stunden und 3,2% sogar auf 12 Mehrarbeitsstunden.

19) Höchste tarifmäßige Altersstufe.
20) Höchste tarifmäßige Altersstufe.
21) Aufteilung gemäß „Alle erfaßten Wirtschaftszweige“.

Unterschiede zwischen Normal- und Mehrarbeitsstundenverdienst beträchtlich

Ausgehend von einem gesamt durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 7,72 DM der männlichen Arbeiter des Produzierenden Gewerbes, lag der Stundenverdienst für geleistete Mehrarbeitsstunden bei durchschnittlich 9,08 DM, also 17,6% höher. Auf Seiten der Frauen stehen 5,49 und 6,72 DM gegenüber, was einer Differenz von etwa 22,4% entspricht. Als Mehrarbeitsstunden galten die Stunden, welche die betriebsübliche oder tarifliche Arbeitszeit überschritten, gleichgültig, ob für sie ein Zuschlag gezahlt wurde oder nicht. In den einzelnen Wirtschaftszweigen variiert der Abstand des Mehrarbeitsverdienstes vom Gesamtdurchschnitt, und zwar bei den Männern hauptsächlich zwischen 13% (Textilgewerbe) und 27% (Luftfahrzeugbau) und bei den Frauen zwischen 10% (Gummi- und Asbestverarbeitung) und 37% (Herstellung von Musikinstrumenten, Schmuck-, Spiel- und Sportwaren).

Übersicht 8. Durchschnittliche Bruttoverdienste für Mehrarbeitsstunden der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe in Bayern im Oktober 1972

Leistungsgruppe	Männliche Arbeiter ²²⁾		Weibliche Arbeiter ²²⁾	
	Bruttostundenverdienst			
	insgesamt	für Mehrarbeitsstunden	insgesamt	für Mehrarbeitsstunden
	DM			
1	8,19	9,59	6,08	8,10
2	7,19	8,46	5,61	6,94
3	6,67	7,91	5,20	6,27
Zusammen	7,72	9,08	5,49	6,72

Da in diesem Zusammenhang die Frage nach der Übereinstimmung mit den tariflichen Mehrarbeitszuschlägen auftauchen kann, sei ein kurzer Überblick über diese gegeben:

Eine große Zahl von Lohntarifen sieht grundsätzlich einen Mehrarbeitszuschlag von 25% auf den Stundenlohn vor, wobei dieser Prozentsatz teilweise nur für die ersten zwei bis sechs Stunden vorgesehen ist, welche die Normalarbeitszeit überschreiten (z. B. im Metalltarif, in den Textiltarifen und im Bekleidungstarif von der 41. bis einschließlich der 46. Arbeitsstunde). In solchen Fällen erhöht sich bei einer größeren „Über“-Stundenzahl der Mehrarbeitszuschlag, z. B. in den Bereichen Metall auf 50%, Textil und Bekleidung auf 35%. In manchen Tarifen gibt es weitere Verbesserungen der Zuschläge bei Mehrarbeit in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen, z. B. im Metalltarif bis maximal 125%, in den Textiltarifen bis zu 75%. Viele Tarife kennen aber nur den allgemeinen Mehrarbeitszuschlag von 25%.

Auf Grund dieser Uneinheitlichkeit der Tarifbestimmungen ist der schon aufgezeigte unterschiedliche Abstand der Mehrarbeitsverdienste von den jeweiligen gesamt durchschnittlichen Verdiensten verständlich. Hinzu kommt, daß für eine gewisse Zahl Mehrarbeitsstunden, deren Anzahl jedoch nicht feststellbar ist, kein Zuschlag gezahlt wird und daß in manchen Fällen auf die Mehrarbeitsstunden im Durchschnitt ein niedrigerer Lohn entfällt als auf Normalarbeitsstunden, nämlich dann, wenn gewisse andere Zuschläge (z. B. Schmutz-, Hitze-, Gefahrenzulagen, Produktionsprämien) bei der Mehrarbeitszeit entfallen.

Dipl.-Volksw. Alfred Herr

22) Höchste tarifmäßige Altersstufe.

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahres- monat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Preise										
Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	106,2	106,6	106,6	106,3	106,5	105,6	106,0	107,0	107,6
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	111,2	109,2	109,2	108,8	109,2	109,6	109,6	113,0	113,3
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	111,5	114,3	114,1	114,3	114,0	113,2	113,2	114,5	114,9
Bekleidung und Schuhe	%	103,5	98,1	100,8	105,3	107,4	107,1	100,0	(103,3)	(104,7)
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	107,4	106,8	106,7	106,6	106,7	106,7	107,0	108,1	108,3
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	103,6	102,5	102,9	102,8	102,7	102,6	103,3	106,1	(106,4)
Gesundheit	%	105,4	105,3	105,1	105,3	104,2	104,2	104,2	105,2	105,5
Verkehr	%	106,5	104,1	103,9	103,0	103,3	102,8	103,8	107,2	108,1
Post und Telekommunikation	%	95,9	93,2	93,1	93,0	92,9	92,7	92,5	94,5	94,4
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	99,7	111,1	109,8	107,0	106,9	100,1	104,4	98,4	101,0
Bildungswesen	%	95,2	95,6	95,9	96,4	96,6	96,8	96,8	(96,9)	97,5
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	110,6	113,2	114,0	113,5	113,3	(112,7)	113,0	(113,5)	(113,2)
Andere Waren und Dienstleistungen	%	107,0	107,3	107,7	107,8	107,8	107,9	107,9	109,0	109,3
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	105,1	109,8	109,5	108,4	108,2	105,8	107,3	105,8	106,9
Nettokaltmiete	%	108,0	108,5	108,6	108,7	108,9	108,9	109,0	109,2	109,4
Preisindex für Bauwerke¹ (2015 ± 100)										
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	116,5	.	115,6	.	.	115,9
davon Rohbauarbeiten	%	118,3	.	117,4	.	.	117,5
Ausbauarbeiten	%	115,1	.	114,2	.	.	114,6
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	110,6	.	110,1	.	.	109,9
Bürogebäude	%	116,3	.	115,3	.	.	115,6
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	116,4	.	115,3	.	.	115,6
Straßenbau	%	112,9	.	111,3	.	.	110,7
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	Euro	328,9	.	425,9
Rohbauland	Euro	137,5
Sonstiges Bauland	Euro	85,5	.	109,0
Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	105,6	106,1	106,0	105,8	105,9	105,0	105,5	106,3	107,0
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	110,5	108,6	108,4	108,1	108,5	108,9	108,5	111,3	112,1
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	111,9	114,6	114,5	114,6	114,5	113,7	113,4	114,3	114,8
Bekleidung und Schuhe	%	101,7	97,7	98,2	103,1	104,7	104,4	99,9	(101,0)	(102,3)
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	105,9	105,4	105,3	105,2	105,3	105,4	105,7	106,7	106,9
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	103,2	101,7	102,0	102,1	102,2	102,0	102,5	(104,5)	(104,7)
Gesundheitspflege	%	105,6	105,2	105,2	105,1	104,2	104,2	104,3	105,3	105,5
Verkehr	%	106,7	104,2	104,1	103,6	103,7	103,1	104,0	107,7	108,8
Post und Telekommunikation	%	95,9	93,3	93,1	93,0	92,9	92,7	92,5	94,5	94,4
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	99,4	111,0	109,7	106,9	106,9	100,0	104,4	98,4	100,9
Bildungswesen	%	102,0	102,4	101,5	102,7	102,7	102,8	102,8	103,6	103,8
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	110,9	112,2	112,4	112,2	112,2	(111,9)	(112,2)	(112,5)	(112,5)
Andere Waren und Dienstleistungen	%	107,2	107,9	108,0	108,0	108,1	108,1	108,3	109,5	110,0

1 Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	101,0	96,4	96,5	96,8	97,1
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	102,4	101,3	101,2	101,3	101,4
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	104,4	103,2	103,2	103,6	103,7
Vorleistungsgüterproduzenten	%	103,8	102,6	102,7	103,1	103,4
Investitionsgüterproduzenten	%	104,9	105,8	105,8	105,7	105,8
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	106,8	107,0	106,9	106,8	106,6
Gebrauchsgüterproduzenten	%	105,7	107,1	107,1	107,1	107,2
Verbrauchsgüterproduzenten	%	107,0	107,0	106,9	106,7	106,5
Energie	%	102,8	98,2	98,5	99,5	99,8
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	110,3	107,5p	104,8p	103,3p	103,8p
Pflanzliche Erzeugung	%	104,5	113,0r	106,4r	105,0p	108,1p
Tierische Erzeugung	%	113,9	104,2p	103,8p	102,3p	101,0p
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	103,9	102,5	102,1	102,1	101,9
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren .	%	106,2	109,1	108,6	108,4	107,8
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	105,7	89,8	89,0	87,5	87,1
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	105,2	103,5	103,5	103,9	104,2	104,2
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	106,0	105,9	105,9	106,0	106,2	106,3
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	107,7	108,7	108,6	108,5	108,8	108,8
Kraftfahrzeughandel	%	107,0	106,1	106,1	106,1	106,1	106,2

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	14,1	10,9	9,1	10,0	10,7	10,0	9,3	11,7	...
Gewerbeabmeldungen	1 000	12,4	7,6	6,8	7,6	8,1	8,2	11,3	9,5	...

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 998	4 048	4 045	4 036	4 033	4 033	4 028	3 925	...
Beschäftigte	1 000	1 201	1 182	1 179	1 185	1 182	1 180	1 174	1 168	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	414	406	405	407	406	405	404	402	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	581	571	569	572	571	571	567	566	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	38	37	37	38	37	38	37	34	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	167	166	166	166	165	165	164	164	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	150 630	146 993	119 952	144 711	151 377	147 906	125 353	132 731	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 553	5 792	4 917	5 044	5 085	6 789	5 333	5 386	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	27 436	28 742	24 202	30 615	31 120	32 217	30 907	25 459	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	7 466	7 417	6 658	7 898	8 086	8 113	6 895	7 212	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	15 383	16 704	13 360	17 984	18 262	19 526	19 644	14 403	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 309	3 405	3 165	3 483	3 471	3 291	3 292	2 884	...
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	15 108	15 718	13 374	17 282	17 364	17 848	17 500	14 658	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	94,4	100,4	79,6	101,0	105,8	107,5	95,5	85,7	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	67,4	118,1	95,0	111,6	110,7	111,2	76,7	44,7	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	94,5	100,3	79,5	100,9	105,7	107,5	95,5	85,9	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	100,3	102,2	90,3	108,7	111,6	112,4	92,8	95,1	...
Investitionsgüterproduzenten	%	89,9	97,0	69,2	94,9	101,9	106,0	96,6	79,9	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	100,0	110,5	100,7	108,4	108,6	103,5	99,8	89,5	...
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	112,3	100,5	90,8	110,1	114,4	123,2	107,5	106,6	...
Inland	%	97,5	90,8	83,4	93,0	106,0	113,5	97,3	87,0	...
Ausland	%	121,4	106,4	95,4	120,6	119,6	129,2	113,7	118,7	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	109,6	93,8	88,2	102,9	106,6	126,5	111,0	110,4	...
Investitionsgüterproduzenten	%	114,6	104,1	92,5	114,2	119,0	124,3	108,3	107,1	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	89,0	89,0	75,6	101,0	98,2	98,9	83,5	87,2	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	99,6	87,6	85,8	90,3	93,0	87,5	74,6	77,0	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	96	103	104	105	105	105	103	100	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	5 894	12 209	8 971	11 762	11 784	11 466	7 548	4 341	...
davon Wohnungsbau	1 000	2 056	3 853	2 650	3 753	3 784	3 710	2 528	1 463	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	2 250	3 790	3 020	3 631	3 657	3 572	2 423	1 745	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	1 587	4 565	3 301	4 378	4 343	4 184	2 597	1 132	...
Entgelte	Mill. Euro	298,8	376,1	358,0	373,2	371,1	446,9	361,5	291,8	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	800,6	1 841,3	1 570,5	1 791,5	1 922,1	2 039,9	2 374,5	686,7	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	250,3	536,4	441,1	506,0	566,6	621,3	713,1	204,2	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	324,5	683,7	589,6	657,5	682,1	714,9	995,5	229,1	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	225,8	621,2	539,8	628,0	673,3	703,7	666,0	183,5	...
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	136,0	152,7	130,9	136,5	134,1	115,2	128,6	150,3	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	127,4	165,5	164,5	171,9	157,7	152,9	148,6	160,4	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	144,0	130,2	114,4	112,9	134,0	102,5	139,2	163,1	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	134,2	167,8	122,0	134,3	114,7	98,7	100,0	127,2	...
darunter Straßenbau	Messzahl	131,5	147,3	123,4	116,2	113,9	83,5	100,3	116,2	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	68	.	.	72	.	.	71
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	20 317	.	.	21 652	.	.	21 642
Entgelte	Mill. Euro	654,1	.	.	649,9	.	.	709,5
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	3 089,1	.	.	2 455,0	.	.	3 514,8
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	276	275	275	274	274	274	274	281	...
Beschäftigte	Anzahl	31 165	31 404	31 504	31 969	31 987	32 186	32 103	32 378	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 826	4 088	3 252	3 832	4 136	4 018	3 494	3 649	...
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	134	142	140	138	140	251	150	141	...
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3 749,0	2 496,6	3 308,0	3 534,7	4 150,7
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3 565,0	2 393,9	3 146,8	3 365,6	3 971,0
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	458,0	193,6	222,0	272,5	483,0
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	891,0	449,5	487,8	558,7	939,3
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2009 = 100)	Messzahl	104,4	.	.	105,6p	.	.	103,5p
Umsatz ⁷ (VjD 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	106,2	.	.	144,1p	.	.	171,4p
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 909	2 390	2 422	2 339	2 589	2 225	2 378	2 291	...
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 680	2 069	2 074	2 027	2 203	1 927	2 002	2 012	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 633	3 229	3 513	3 245	3 603	3 121	3 415	3 229	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 049	1 278	1 410	1 305	1 503	1 304	1 424	1 383	...
Wohnfläche	1 000 m ²	459	573	624	570	632	557	614	562	...
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	486	661	761	721	820	606	608	527	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 995	3 590	4 902	4 379	7 487	3 859	5 243	3 132	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	751	773	998	943	1 482	762	1 186	526	...
Nutzfläche	1 000 m ²	463	551	682	681	1 063	549	751	436	...
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 065	5 931	7 591	6 566	7 387	6 222	6 868	6 107	...
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	18 862	24 109	26 504	24 077	27 318	22 755	25 595	22 876	...

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
2 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen.
4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Betriebe von Unternehmen mit 23 oder mehr Personen. Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
6 Am Ende des Kalendervierteljahres.
7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
9 Einschließlich Wohnheime.
10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	15 828,7	14 882,9	13 599,8	15 581,5	17 224,9	17 479,7	15 550,3	15 676,2	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	749,4	824,7	803,0	839,6	891,0	837,1	790,9	751,2	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 864,1	12 911,4	11 721,1	13 526,0	15 054,8	15 325,0	13 538,5	13 826,3	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	1 227,8	546,5	709,3	466,9	846,8	826,1	835,5	1 146,9	...
Halbwaren	Mill. Euro	563,7	394,4	360,7	462,5	478,8	527,5	458,9	535,1	...
Fertigwaren	Mill. Euro	12 072,6	11 970,5	10 651,1	12 596,6	13 729,2	13 971,5	12 244,1	12 144,3	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	933,9	842,7	736,4	844,4	898,5	917,0	755,7	851,9	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 138,7	11 127,8	9 914,7	11 752,2	12 830,7	13 054,5	11 488,3	11 292,5	...
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	10 580,4	10 305,7	9 100,2	10 929,3	12 436,6	12 556,3	11 064,9	10 930,1	...
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 146,4	8 774,4	7 672,9	9 422,5	10 462,1	10 508,5	9 165,3	8 915,0	...
darunter aus Belgien	Mill. Euro	338,3	347,5	315,4	426,9	420,8	400,8	324,2	394,0	...
Bulgarien	Mill. Euro	70,2	69,4	62,4	76,7	78,4	77,8	66,1	76,4	...
Dänemark	Mill. Euro	71,1	63,2	72,9	77,0	85,6	85,9	69,4	75,8	...
Finnland	Mill. Euro	48,2	42,4	33,2	48,7	48,0	49,8	37,2	38,2	...
Frankreich	Mill. Euro	615,7	536,9	472,1	659,2	774,2	711,5	660,6	628,9	...
Griechenland	Mill. Euro	36,6	51,6	42,9	45,7	45,3	39,6	38,6	42,9	...
Irland	Mill. Euro	133,2	85,3	84,6	155,4	142,7	117,2	133,8	128,2	...
Italien	Mill. Euro	907,8	1 014,4	875,7	965,3	1 130,0	1 165,7	994,2	909,4	...
Luxemburg	Mill. Euro	22,3	22,4	20,5	21,7	24,4	23,1	21,0	21,7	...
Niederlande	Mill. Euro	768,7	833,1	725,7	907,6	908,1	883,1	895,5	907,5	...
Österreich	Mill. Euro	1 221,0	1 312,7	1 006,3	1 185,5	1 402,5	1 383,5	1 203,0	1 238,6	...
Polen	Mill. Euro	1 055,1	1 076,6	970,9	1 192,1	1 391,2	1 475,8	1 379,1	1 205,3	...
Portugal	Mill. Euro	118,0	119,4	95,0	132,2	153,6	128,8	112,2	116,5	...
Rumänien	Mill. Euro	268,2	277,4	245,1	296,7	325,2	335,2	254,5	295,0	...
Schweden	Mill. Euro	106,1	97,7	92,3	108,6	135,8	113,0	99,7	101,5	...
Slowakei	Mill. Euro	363,1	323,0	331,7	421,3	402,8	371,1	297,1	334,8	...
Slowenien	Mill. Euro	100,4	91,4	81,4	102,0	117,6	117,7	90,9	100,2	...
Spanien	Mill. Euro	298,5	330,2	234,3	294,8	376,9	397,4	350,4	299,8	...
Tschechien	Mill. Euro	1 195,0	1 136,0	984,6	1 225,7	1 457,2	1 558,5	1 353,6	1 238,3	...
Ungarn	Mill. Euro	812,9	847,3	833,1	978,6	934,9	969,5	701,7	674,5	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	498,0	430,9	387,4	421,2	499,1	558,2	495,3	239,5	...
Russische Föderation	Mill. Euro	443,4	160,7	272,0	104,2	457,2	428,5	433,5	762,3	...
Afrika	Mill. Euro	461,4	254,7	250,2	223,9	198,7	319,4	285,9	431,8	...
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	97,9	125,5	117,1	106,5	73,6	161,9	87,7	195,2	...
Amerika	Mill. Euro	1 095,9	1 123,3	1 247,4	1 236,4	1 353,5	1 311,1	998,5	930,5	...
darunter aus den USA	Mill. Euro	922,6	969,4	1 117,4	1 093,1	1 202,4	1 151,1	855,4	786,9	...
Asien	Mill. Euro	3 656,1	3 163,0	2 968,8	3 156,9	3 202,0	3 258,2	3 169,0	3 356,9	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 639,4	1 497,9	1 478,0	1 522,2	1 621,8	1 650,6	1 608,0	1 729,4	...
Japan	Mill. Euro	338,2	281,8	263,0	290,1	294,2	309,9	286,3	281,4	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	34,9	36,2	33,2	35,0	34,1	34,7	32,0	26,9	...
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	14 661,8	14 988,0	12 258,5	15 179,7	16 447,2	16 168,9	14 186,8	13 052,5	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	792,1	759,3	764,0	767,6	776,1	793,6	742,9	669,9	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 321,9	13 732,8	11 034,1	13 851,3	15 105,0	14 809,2	12 958,0	11 903,6	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	67,0	59,0	56,0	65,0	70,3	70,8	60,4	69,3	...
Halbwaren	Mill. Euro	609,5	510,7	563,6	576,2	589,2	607,5	502,3	524,5	...
Fertigwaren	Mill. Euro	12 645,3	13 163,1	10 414,4	13 210,1	14 445,5	14 130,9	12 395,3	11 309,9	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 098,8	961,1	841,5	1 035,5	1 057,1	1 057,4	873,7	1 036,8	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 546,5	12 201,9	9 573,0	12 174,6	13 388,4	13 073,5	11 521,5	10 273,1	...
darunter nach										
Europa	Mill. Euro	9 576,6	9 406,6	8 198,2	10 086,1	10 884,2	10 771,4	9 166,3	8 618,4	...
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 558,6	7 240,9	6 431,3	7 840,6	8 490,5	8 445,6	7 242,5	7 020,9	...
darunter nach Belgien	Mill. Euro	420,6	433,9	343,1	456,7	512,7	475,0	432,3	408,5	...
Bulgarien	Mill. Euro	39,0	40,7	38,6	42,8	42,6	47,4	42,2	44,2	...
Dänemark	Mill. Euro	144,5	119,4	108,9	155,8	133,4	161,8	146,0	130,6	...
Finnland	Mill. Euro	112,0	88,2	101,7	93,0	97,2	104,4	84,8	89,9	...
Frankreich	Mill. Euro	1 039,2	1 000,0	858,4	1 090,5	1 205,0	1 151,0	1 008,0	961,6	...
Griechenland	Mill. Euro	63,0	48,4	42,1	44,4	54,8	55,2	50,8	50,0	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufggliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Irland	Mill. Euro	58,7	55,5	50,1	51,6	58,5	73,9	79,9	64,4	...
Italien	Mill. Euro	1 021,5	956,8	700,4	953,1	1 069,5	1 059,7	905,9	926,6	...
Luxemburg	Mill. Euro	51,0	52,7	59,8	54,2	51,8	55,9	49,5	41,7	...
Niederlande	Mill. Euro	558,6	577,7	525,7	608,5	610,8	659,1	592,8	547,3	...
Österreich	Mill. Euro	1 133,4	1 100,0	1 018,3	1 179,5	1 351,8	1 270,4	1 001,0	994,1	...
Polen	Mill. Euro	647,0	637,3	612,1	715,4	761,2	768,5	670,6	605,4	...
Portugal	Mill. Euro	113,6	95,2	75,2	98,0	108,4	106,3	80,8	91,4	...
Rumänien	Mill. Euro	245,2	249,4	225,0	249,4	259,9	261,8	223,0	243,6	...
Schweden	Mill. Euro	253,6	201,4	216,4	263,8	310,4	310,3	251,8	229,7	...
Slowakei	Mill. Euro	197,6	160,6	189,4	208,2	216,8	220,4	177,0	180,8	...
Slowenien	Mill. Euro	68,0	72,0	64,6	84,8	82,2	88,5	67,5	76,8	...
Spanien	Mill. Euro	483,9	417,4	319,4	440,7	477,4	477,4	459,6	427,3	...
Tschechien	Mill. Euro	552,2	469,1	479,5	528,0	585,2	582,5	469,0	487,9	...
Ungarn	Mill. Euro	319,8	342,6	293,4	380,1	372,0	369,3	335,2	308,5	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	915,8	885,3	781,1	920,7	1 049,6	1 048,5	857,2	613,7	...
Russische Föderation	Mill. Euro	212,3	241,7	208,0	283,1	266,4	287,2	223,9	196,3	...
Afrika	Mill. Euro	225,6	202,1	171,9	210,1	188,5	237,8	169,6	138,1	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	85,6	66,3	56,1	70,2	58,0	49,9	56,1	54,5	...
Amerika	Mill. Euro	2 046,6	2 100,2	1 558,7	1 998,4	2 213,1	2 030,1	1 859,2	1 653,4	...
darunter in die USA	Mill. Euro	1 569,4	1 631,4	1 179,1	1 558,1	1 792,1	1 585,3	1 413,3	1 271,7	...
Asien	Mill. Euro	2 691,8	3 136,3	2 236,8	2 763,5	3 038,9	3 000,8	2 860,5	2 531,4	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 175,5	1 604,9	1 170,7	1 433,4	1 537,8	1 535,8	1 376,0	1 294,2	...
nach Japan	Mill. Euro	266,2	292,9	167,3	202,0	291,7	266,2	223,2	195,0	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	121,3	142,8	92,9	121,6	122,4	128,7	131,2	111,2	...
Großhandel (2015 ± 100) ¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	121,7	125,4	111,2	129,0	130,2	130,0	131,7
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	120,4	124,0	110,3	128,7	130,1	130,6	132,5
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	106,4	104,7	104,9	105,5	105,6	105,7	105,3
Einzelhandel (2015 ± 100) ²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	116,9	134,7	125,1	128,2	146,4	157,5	162,6	115,3	...
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	110,1	124,5	115,5	115,3	128,7	125,7	141,7	114,9	...
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	106,4	129,6	116,2	119,6	126,3	120,8	139,9	98,8	...
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	118,7	127,0	115,1	122,1	134,3	128,9	145,5	118,1	...
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	102,7	113,5	103,5	112,5	120,2	111,2	116,7	72,4	...
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	166,7	187,3	182,0	181,6	231,9	288,4	294,3	225,0	...
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	113,6	129,6	120,5	122,9	140,2	151,4	156,1	110,9	...
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	104,7	105,0	105,3	105,9	106,1	106,5	107,0	104,9	...
Kfz-Handel (2015 ± 100) ⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	109,8	153,5	115,4	129,2	142,2	137,3	129,0
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	102,9	141,6	106,6	119,6	132,0	127,1	118,8
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	109,9	105,7	105,5	107,8	108,0	108,0	107,7
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	99,9	105,1	109,1	106,4	91,5	37,1	32,5	28,5	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	93,4	94,5	104,9	105,8	87,0	19,4	16,8	12,0	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	180,5	130,7	136,1	155,5	148,0	111,5	112,4	57,8	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	104,7	121,8	121,9	113,5	99,4	48,7	42,4	40,5	...
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	102,7	117,1	117,2	108,9	95,1	45,7	39,7	37,8	...
Kantinen und Caterer	Messzahl	108,7	71,3	65,5	81,8	84,2	69,3	62,1	47,6	...
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	90,7	90,4	93,9	91,5	78,8	31,9	27,9	24,9	...
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	101,2	92,7	94,9	95,4	91,6	76,7	74,6	71,3	...
Tourismus ⁵										
Gästeankünfte	1 000	2 333	2 937	3 165	2 751	1 935	430	271	250	...
darunter Auslandsgäste	1 000	576	410	384	175	164	52	37	40	...
Gästeübernachtungen	1 000	6 094	8 787	9 892	8 400	6 240	1 756	1 231	1 135	...
darunter Auslandsgäste	1 000	1 286	913	865	660	480	234	162	170	...

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
 2 Einschließlich Tankstellen.
 3 In Verkaufsräumen.
 4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
 5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres- monat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	58 131	80 780	62 661	62 343	66 505	65 229	69 079	37 618	51 208
darunter Krafträder ²	Anzahl	3 239	7 456	5 297	4 021	2 831	2 054	2 911	573	3 042
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge ...	Anzahl	48 753	65 031	51 115	51 981	56 041	55 752	59 941	32 246	41 628
Lastkraftwagen	Anzahl	4 482	5 595	4 489	4 226	5 527	5 495	4 221	3 245	4 540
Zugmaschinen	Anzahl	1 221	2 078	1 377	1 632	1 629	1 418	1 390	1 278	1 553
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	324	445	302	375	397	420	445	199	364
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	315 773	.	.	223 591
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen ...	1 000	270 668	.	.	188 156
private Unternehmen	1 000	45 105	.	.	35 434
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	29 882	34 778	30 128	32 760	33 439	26 837	25 075	22 917	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	3 185	6 080	4 958	5 276	4 082	2 826	2 408	1 798	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	26 697	28 698	25 170	27 484	29 357	24 011	22 667	21 119	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	27	57	40	54	46	32	37	17	...
Verletzte Personen	Anzahl	4 283	7 393	6 135	6 541	5 132	3 581	3 105	2 311	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 624	313	435	387	299	126	107	112	...
Abgang	1 000	1 544	352	439	341	282	118	135	86	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	132	20	44	40	29	6	4	4	...
Abgang	1 000	115	26	46	33	23	5	6	2	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	66	31	50	43	35	14	10	14	...
Abgang	1 000	58	38	47	35	31	12	17	9	...
Eisenbahnverkehr⁶										
Güterempfang	1 000 t	2 151	2 308	2 096	2 514	2 578	2 500	2 214
Güterversand	1 000 t	1 859	2 059	1 810	2 194	2 303	2 239	2 030
Binnenschifffahrt⁷										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	305	377	324	342	387	383	311
davon auf dem Main	1 000 t	147	143	137	153	176	183	142
auf der Donau	1 000 t	158	234	187	189	211	200	169
Güterversand insgesamt	1 000 t	258	296	304	308	336	352	289
davon auf dem Main	1 000 t	166	158	172	158	203	216	146
auf der Donau	1 000 t	92	138	132	149	133	136	143

Geld und Kredit**Kredite und Einlagen^{8,9}**

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	588 182	.	.	608 471	.	.	613 728	.	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	495 912	.	.	513 736	.	.	520 631	.	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	62 825	.	.	67 816	.	.	64 578	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	60 031	.	.	63 880	.	.	61 071	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	2 794	.	.	3 936	.	.	3 507	.	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	77 751	.	.	77 749	.	.	77 813	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	76 303	.	.	76 485	.	.	76 902	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	1 448	.	.	1 264	.	.	911	.	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	447 606	.	.	462 906	.	.	471 337	.	.
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	421 424	.	.	436 982	.	.	444 889	.	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	26 182	.	.	25 924	.	.	26 448	.	.

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres- monat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	696 882	.	.	722 573	.	.	742 082	.	.
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	581 141	.	.	613 351	.	.	633 348	.	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	540 014	.	.	573 833	.	.	596 325	.	.
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	41 127	.	.	39 518	.	.	37 023	.	.
Spareinlagen	Mill. Euro	115 741	.	.	109 222	.	.	108 734	.	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	42 417	.	.	37 815	.	.	37 326	.	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 558	.	.	24 832	.	.	24 850	.	.

Zahlungsschwierigkeiten

	Einheit	Vorjahres- monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	933	812	433	351	458	464	610	859	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	75	88	62	74	63	64	67	59	...
davon Unternehmen	Anzahl	205	184	143	121	127	126	168	138	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	49	60	44	44	38	39	42	41	...
Verbraucher	Anzahl	460	387	161	105	180	194	279	491	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	2	1	2	1	1	1	1	3	...
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	210	173	90	67	100	102	118	184	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	13	14	10	13	13	13	13	12	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	58	68	39	58	51	42	45	46	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	13	6	16	11	11	11	3	...
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	172 477	438 473	15 479 944	221 980	1 141 653	118 369	401 910	139 800	...
davon Unternehmen	1 000 Euro	85 806	289 560	15 449 476	173 891	92 914	76 303	358 661	84 356	...
Verbraucher	1 000 Euro	25 322	16 689	7 416	12 325	7 456	8 790	11 925	24 206	...
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	44 597	115 559	21 606	18 369	20 068	31 073	28 454	25 523	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	16 753	16 664	1 446	17 395	1 021 214	2 202	2 870	5 715	...

Verdienste

	Einheit	Vorjahres- monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 216	.	.	4 158
Männer	Euro	4 434	.	.	4 364
Frauen	Euro	3 675	.	.	3 652
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 629	.	.	7 608
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 947	.	.	4 843
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433	.	.	3 377
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 792	.	.	2 656
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 365	.	.	2 311
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 359	.	.	4 182
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	(3 628)	.	.	3 487
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 501	.	.	4 264
Energieversorgung	Euro	5 083	.	.	5 066
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 595	.	.	3 671
Baugewerbe	Euro	3 656	.	.	3 767
Dienstleistungsbereich	Euro	4 120	.	.	4 143
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ..	Euro	3 930	.	.	3 983
Verkehr und Lagerei	Euro	3 126	.	.	3 140
Gastgewerbe	Euro	2 564	.	.	2 189
Information und Kommunikation	Euro	5 619	.	.	5 457
Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Euro	5 557	.	.	5 693
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 687	.	.	4 859
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 207	.	.	5 154
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	Euro	2 998	.	.	2 827
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 901	.	.	3 984
Erziehung und Unterricht	Euro	4 477	.	.	4 568
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 015	.	.	4 096
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 517	.	.	4 733
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	(3 745)	.	.	3 915

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte; ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	479,8	484,7	461,2	507,2	0,0	497,7	452,7	422,2	...
darunter Rinder	1 000	81,9	74,7	72,5	79,3	0,0	78,6	80,4	63,9	...
darunter Kälber ²	1 000	1,4	1,3	1,0	1,3	0,0	1,6	2,4	1,2	...
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,4	0,3	0,4	0,0	0,5	0,5	0,3	...
Schweine	1 000	390,5	394,5	379,1	418,0	0,0	408,4	360,3	350,8	...
Schafe	1 000	6,9	14,7	8,9	9,0	0,0	9,8	11,3	6,8	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	476,9	483,2	460,1	505,6	0,0	494,1	449,5	419,8	...
darunter Rinder	1 000	81,3	74,2	72,1	78,8	0,0	77,8	79,8	63,4	...
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,2	0,9	1,2	0,0	1,5	2,3	1,1	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,4	0,4	0,3	...
Schweine	1 000	388,6	394,1	378,8	417,5	0,0	406,4	358,6	349,3	...
Schafe	1 000	6,6	14,0	8,6	8,5	0,0	9,1	10,5	6,5	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	355,7	354,8	353,5	349,1	350,6	352,2	349,1	349,0	...
darunter Kälber ²	kg	83,7	74,1	78,6	68,9	91,6	94,9	94,9	94,9	...
Jungrinder ³	kg	166,8	184,4	179,2	182,8	193,5	179,4	179,4	179,4	...
Schweine	kg	98,4	96,5	96,5	97,7	98,7	99,7	99,7	99,7	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000 t	67,7	64,8	62,4	68,7	69,9	68,6	64,2	57,4	...
darunter Rinder	1 000 t	29,1	26,5	25,6	27,6	29,2	27,6	28,0	22,3	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Schweine	1 000 t	38,4	38,1	36,6	40,8	40,5	40,7	35,9	35,0	...
Schafe	1 000 t	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	67,3	64,7	62,2	68,5	69,6	68,1	63,8	57,1	...
darunter Rinder	1 000 t	28,9	26,3	25,5	27,5	29,2	27,4	27,9	22,1	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	...
Schweine	1 000 t	38,2	38,0	36,6	40,8	40,4	40,5	35,8	34,8	...
Schafe	1 000 t	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 351	4 355	4 359	4 362	4 366	4 366	4 367	4 407	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 734	3 693	3 687	3 741	3 823	3 798	3 689	3 719	...
Konsumeier ⁶	1 000	87 595	87 581	84 405	86 636	89 869	92 393	93 800	88 158	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	18,1	16,5	14,0	16,0	15,1	15,9	16,7	14,4	...
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	2,1	15,9	9,8
Weizen	1 000 t	15,7	32,9	72,6
Gerste	1 000 t	6,1	12,9	24,4
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,3	0,5	0,9
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	94,7	107,7	104,6
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,5	10,3	9,5
Weizen und -gemenge	1 000 t	85,2	97,3	95,1
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	28,9	55,2	73,1
Weizen	1 000 t	307,9	351,0	635,0
Gerste	1 000 t	207,7	288,8	417,3
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	23,3	28,4	37,3
Mais	1 000 t	91,2	33,2	21,8

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 684r	2 542	2 275	2 101	1 794	1 501	1 680	1 242	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	102	233	232	163	121	116	129	92	...
11 bis 13	1 000 hl	1 548r	2 274	2 016	1 900	1 617	1 341	1 516	1 119	...
14 oder darüber	1 000 hl	34	35	27	38	55	44	36	32	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	369r	640	544	462	395	315	270	279	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	222	392	320	276	205	151	146	152	...
in Drittländer	1 000 hl	147	248	225	186	190	164	124	127	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand	1 000	13 127	13 128	13 132	13 140	13 148	13 148
Natürliche Bevölkerungsbewegung¹										
Eheschließungen ¹	Anzahl	3 604	7 096	7 990	7 428	7 547	2 932
je 10 000 Einwohner	Anzahl	2,7	5,4	6,1	5,7	5,7	2,2
Lebendgeborene ²	Anzahl	9 972	12 033	11 430	11 668	10 736	9 354
je 1 000 Einwohner	Anzahl	7,6	9,2	8,7	8,9	8,2	7,7
Gestorbene ³	Anzahl	11 208	10 625	10 846	10 564	11 508	12 293
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,5	8,1	8,3	8,0	8,8	9,3
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	27	27	31	27	24	18
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,7	2,2	2,7	2,3	2,2	1,9
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	18	17	20	19	14	9
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,8	1,4	1,7	1,6	1,3	1,0
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 1 236	1 408	584	1 104	- 772	- 2 939
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 0,9	1,1	0,4	0,8	- 0,6	- 2,2
Totgeborene ²	Anzahl	32	37	45	30	29	46
Wanderungen¹										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	27 205	29 960	32 036	36 263	35 849	23 890
darunter aus dem Ausland	Anzahl	18 757	20 377	20 288	22 800	22 412	14 824
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	24 472	25 651	29 600	28 114	27 893	20 475
darunter in das Ausland	Anzahl	15 942	15 914	17 048	15 985	15 156	11 914
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	8 448	9 583	11 748	13 463	13 437	9 066
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	8 530	9 737	12 552	12 129	12 737	8 561
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	2 733	4 309	2 436	8 149	7 956	3 415
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	42 942	46 982	55 649	55 929	51 017	45 513
Arbeitsmarkt⁵										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 702 850
Frauen	1 000	2 603 857
Ausländer	1 000	879 450
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 564 766
darunter Frauen	1 000	1 258 725
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	32 984
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 855 141
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 522 113
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 445 982
F Baugewerbe	1 000	333 028
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 814 699
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 231 210
J Information und Kommunikation	1 000	227 541
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	180 403
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	37 250
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	750 882
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 204 245
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	183 168

1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2020						2021	
			Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Arbeitslose	1 000	243,8	295,7	307,9	292,9	278,0	270,7	275,1	316,8	316,6
darunter Frauen	1 000	97,3	130,8	137,6	131,0	124,4	121,4	121,3	131,7	131,0
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,2	3,9	4,1	3,9	3,7	3,6	3,6	4,2	4,2
Frauen	%	2,8	3,7	3,9	3,7	3,5	3,4	3,4	3,7	3,7
Männer	%	3,7	4,1	4,2	4,0	3,8	3,7	3,8	4,6	4,6
Ausländer	%	7,4	8,8	9,0	8,6	8,1	7,9	8,0	9,2	9,3
Jugendliche	%	2,7	3,9	4,8	3,9	3,2	2,9	2,9	3,3	3,5
Kurzarbeiter	1 000	85,7	653,0	473,1
Gemeldete Stellen ²	1 000	115,2	92,1	94,5	94,7	97,0	96,6	93,6	91,6	94,7

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)³

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	124,7 r	173,0	181,6	172,5	165,8	166,0	172,4
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I	1 000	120,4 r	169,7	177,7	168,5	161,8	161,8	168,3
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁴	Mill. Euro	285,5	309,9	314,6	323,4	312,5	302,4	300,4	328,0	369,7

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 487,6	5 241,6	4 416,8	7 712,6	3 174,7	3 531,4	11 752,2	5 064,4	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 385,3	4 143,7	4 059,2	3 551,6	2 934,8	3 225,6	6 098,2	4 159,1	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	228,9	0,0	- 38,2	2 944,0	- 128,6	- 26,9	3 249,5	258,4	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	453,3	1 018,3	346,9	191,2	276,2	256,1	717,5	314,0	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	172,2	40,2	68,0	42,2	47,9	61,8	80,6	117,4	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	247,9	39,4	- 19,1	983,6	44,4	14,8	1 606,4	215,5	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 884,6	3 052,3	3 287,1	2 989,6	2 455,8	2 332,8	2 689,7	3 229,7	...
Landessteuern	Mill. Euro	367,4	380,2	358,7	523,4	389,1	400,8	489,8	371,1	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	135,1	184,4	159,3	283,3	158,1	166,2	204,3	149,3	...
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	195,2	166,4	159,7	177,8	189,4	194,9	228,9	182,7	...
Biersteuer	Mill. Euro	11,0	11,3	18,5	16,6	14,6	12,8	10,0	9,8	...
Gemeindesteuern ^{5, 6, 7}	Mill. Euro	.	.	.	2 242,3	.	.	2 663,5	.	.
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	.	22,7	.	.	19,2	.	.
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	.	464,5	.	.	416,0	.	.
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	.	1 747,6	.	.	2 216,6	.	.
Steuereinnahmen des Bundes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{8,9}	Mill. Euro	2 166,3	2 078,4	1 622,4	2 928,1	1 361,1	1 575,0	4 922,2	1 967,1	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{8,10}	Mill. Euro	0,8	0,1	12,6	0,0	71,1	0,0	72,8	12,6	...
Steuereinnahmen des Landes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{8,9}	Mill. Euro	2 166,3	2 078,4	1 597,4	2 928,1	1 361,1	1 530,2	4 922,2	1 967,1	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{8,10,11}	Mill. Euro	51,3	0,1	12,6	0,0	99,3	2,7	103,2	- 55,6	...
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{5,7,8}	Mill. Euro	.	.	.	4 241,6	.	.	7 324,6	.	.
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8,12}	Mill. Euro	635,9	548,8	523,8	829,0	426,8	509,3	1 330,9	592,7	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	.	309,1	.	.	877,7	.	.
Gewerbsteuer (netto) ^{5,13}	Mill. Euro	.	.	.	1 570,8	.	.	1 853,1	.	.

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ohne geförderte Stellen.

3 Daten nach Revision.

4 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

5 Vierteljährliche Kassenstatistik.

6 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

7 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

8 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

9 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

10 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

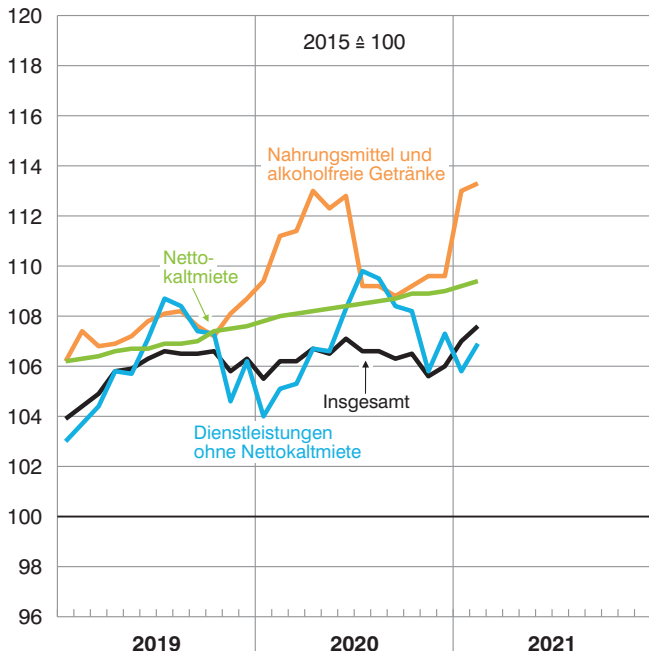
11 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

12 Einschließlich Zinsabschlag.

13 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

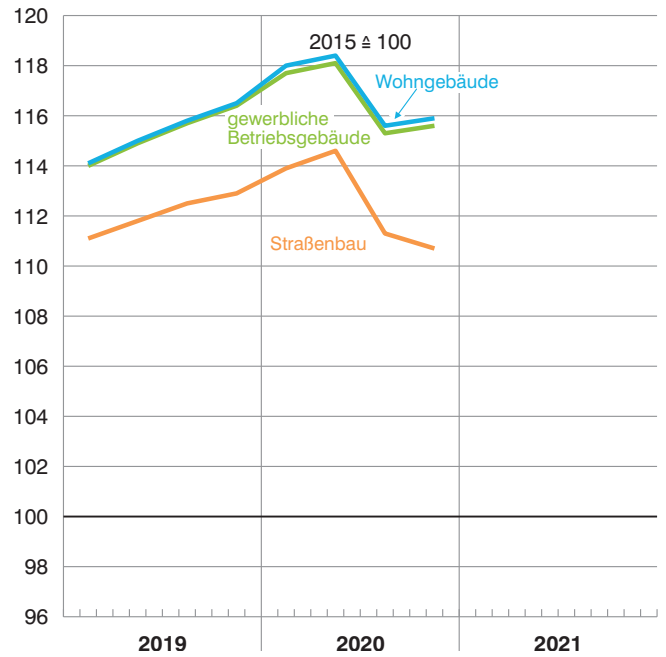
Preise

Verbraucherpreisindex



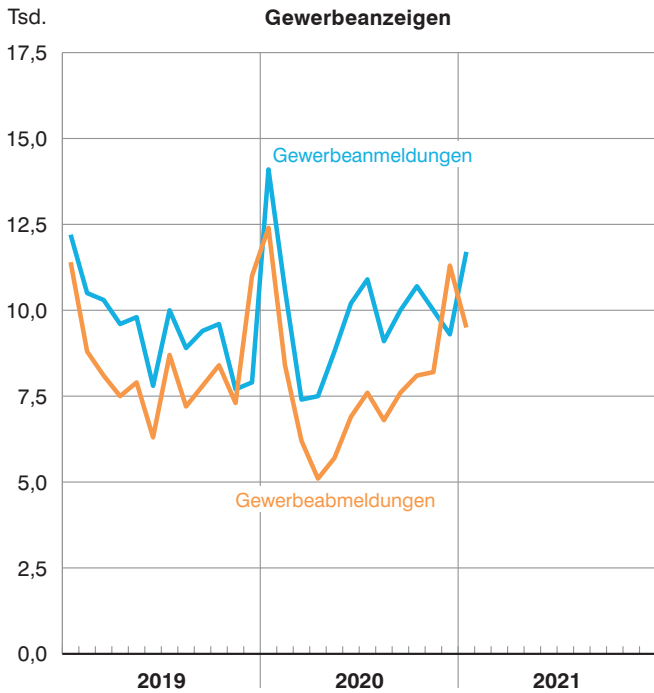
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



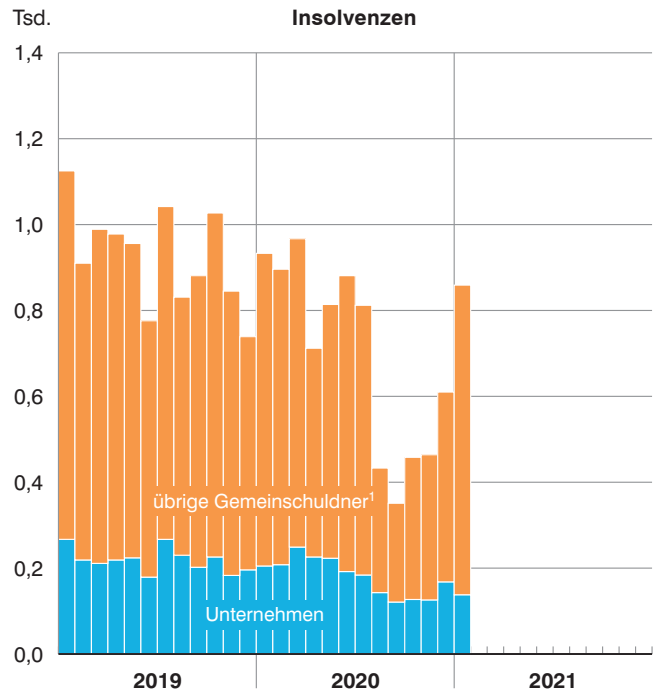
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

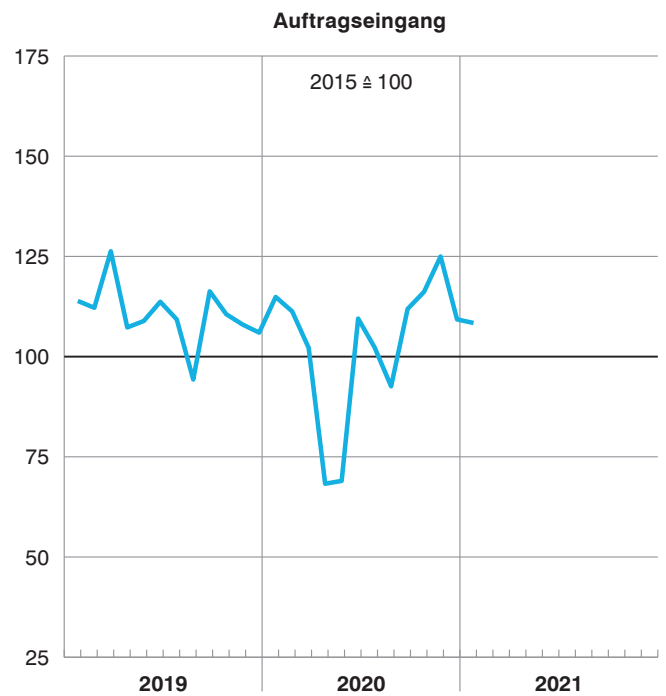
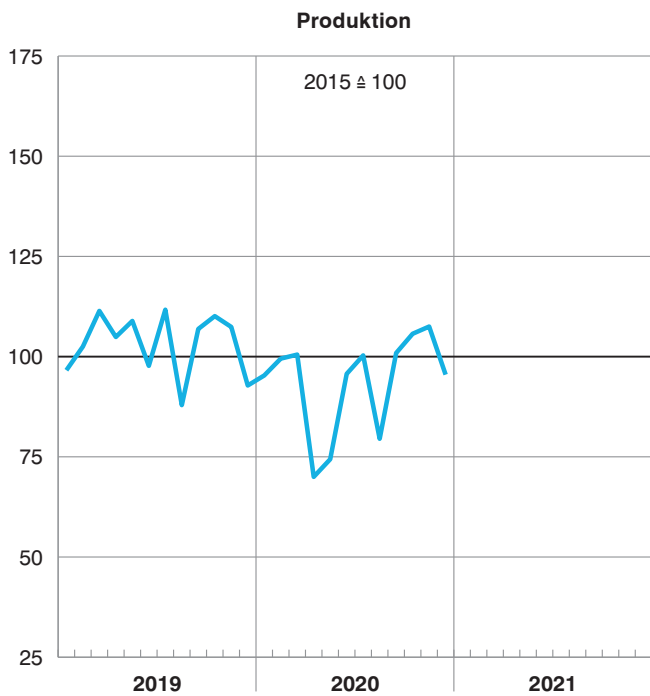
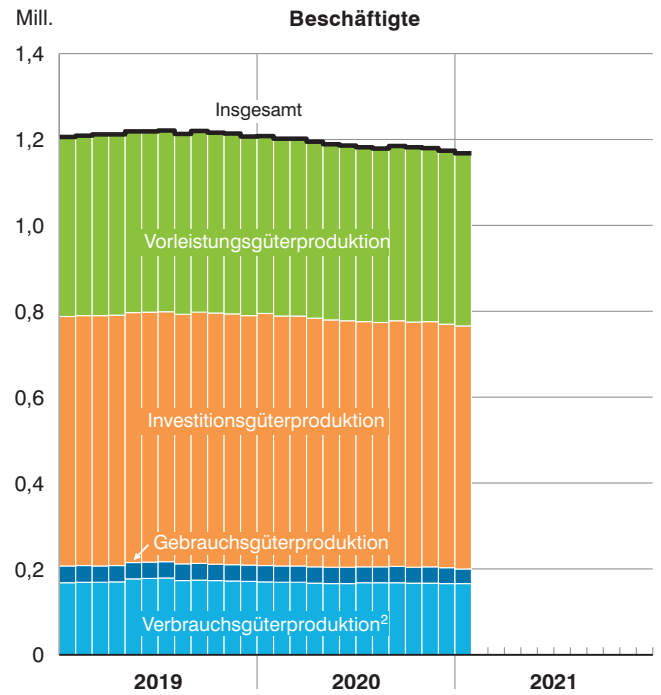
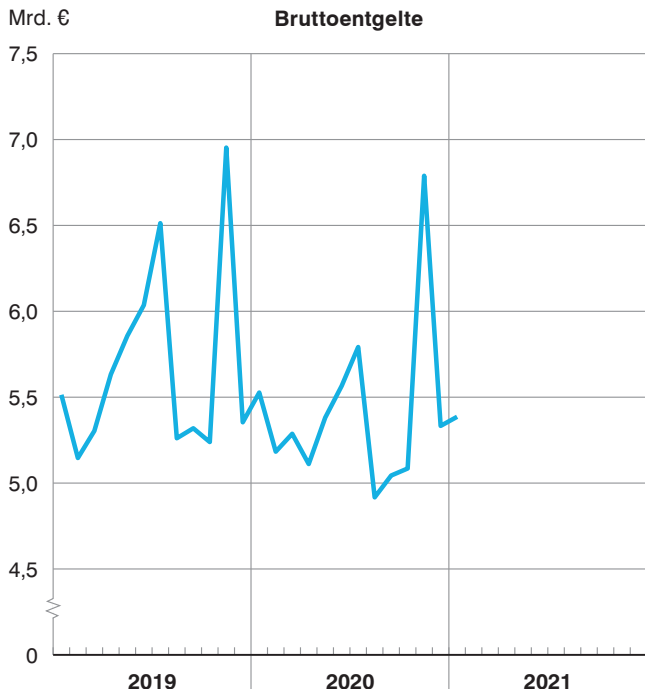
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

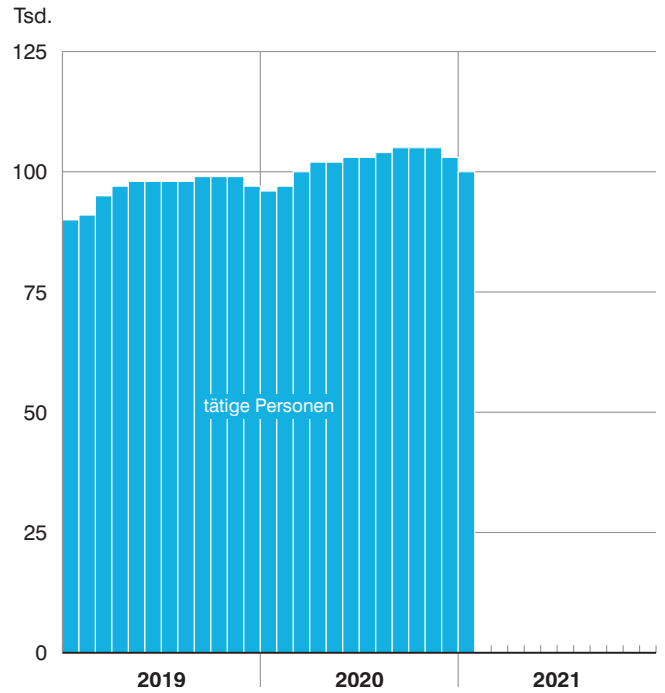
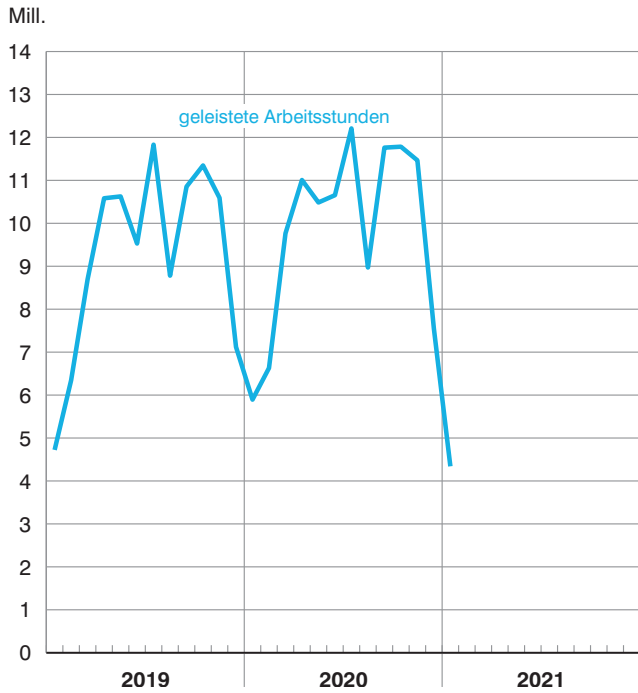
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

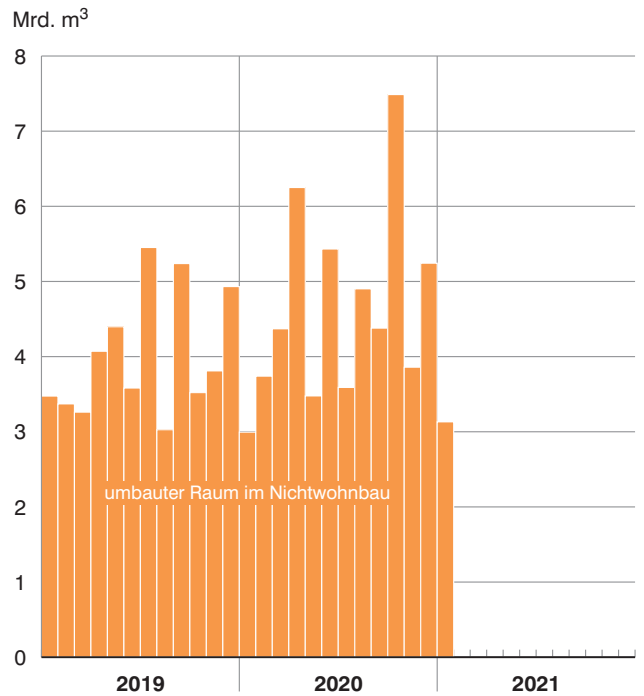
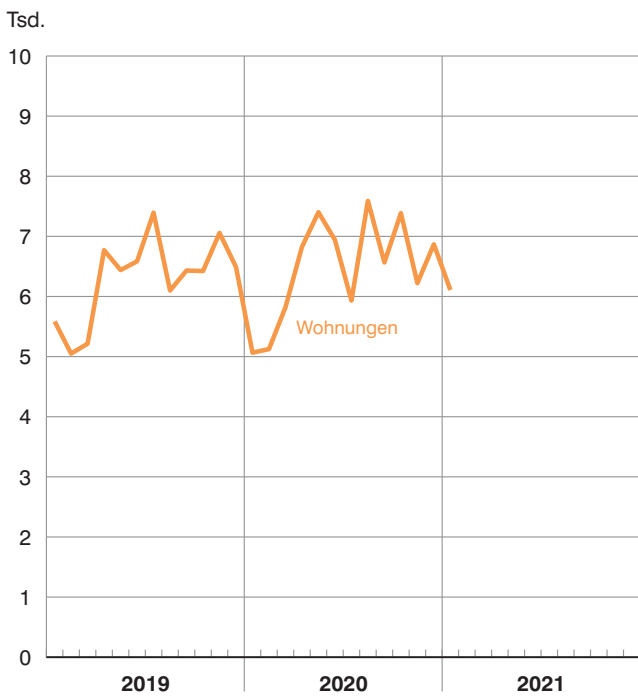
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



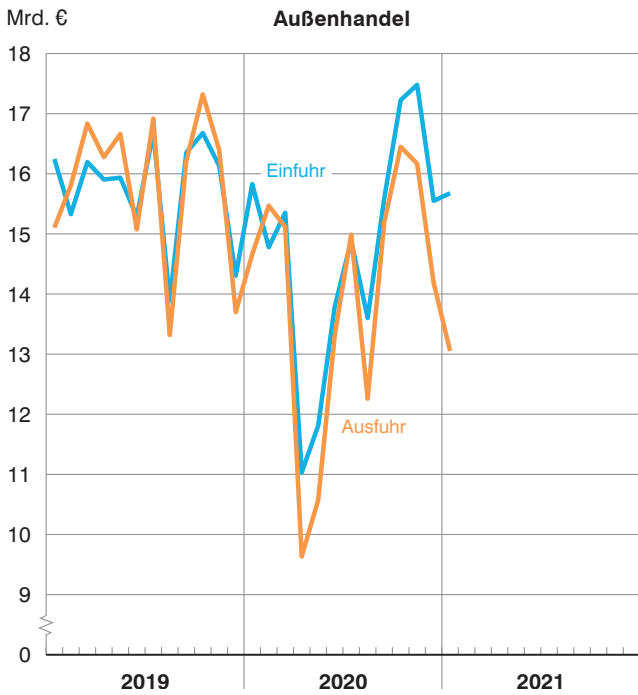
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

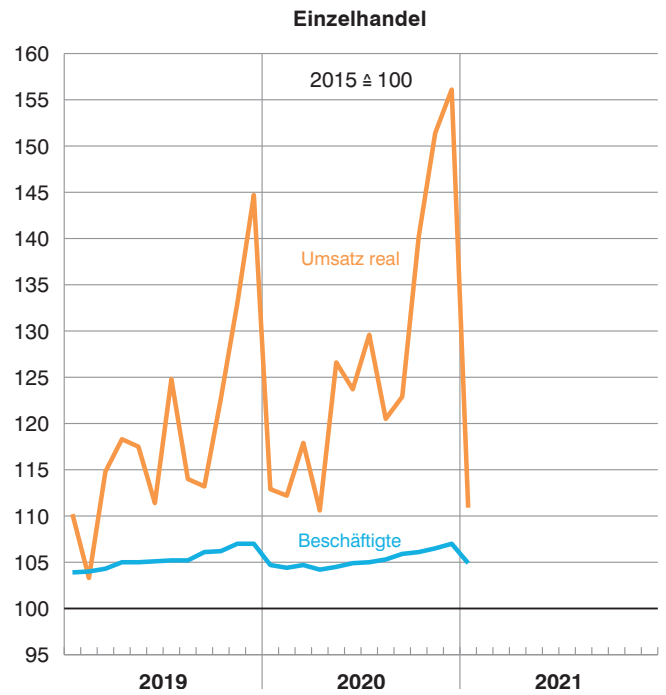


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

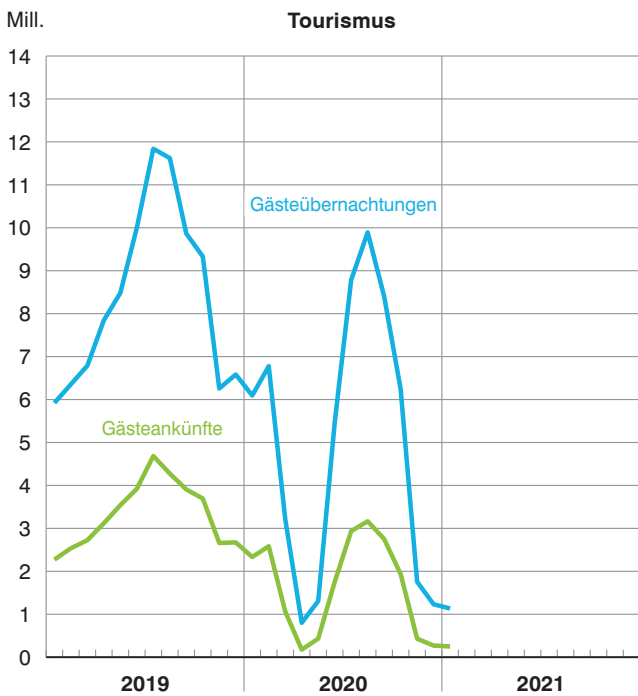
Handel und Gastgewerbe



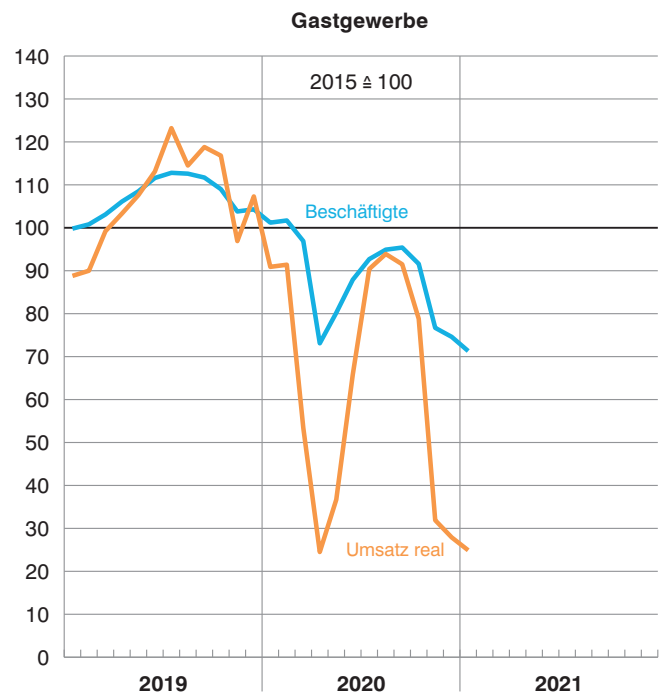
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

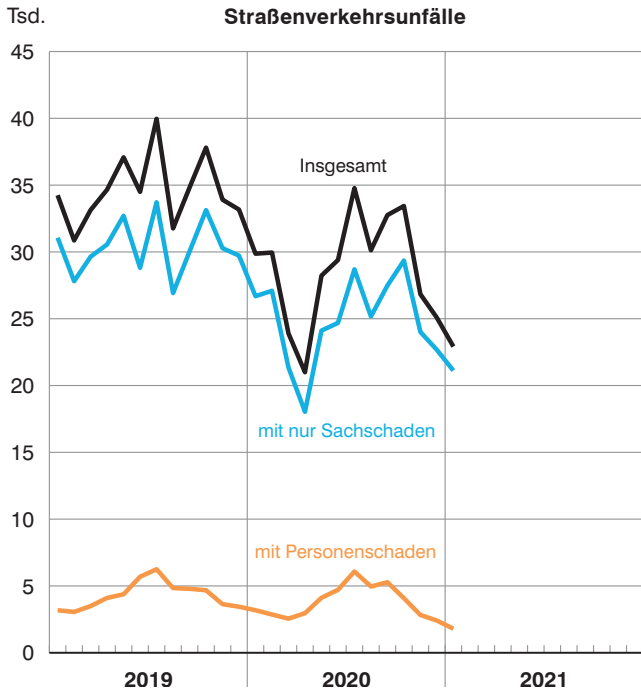


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

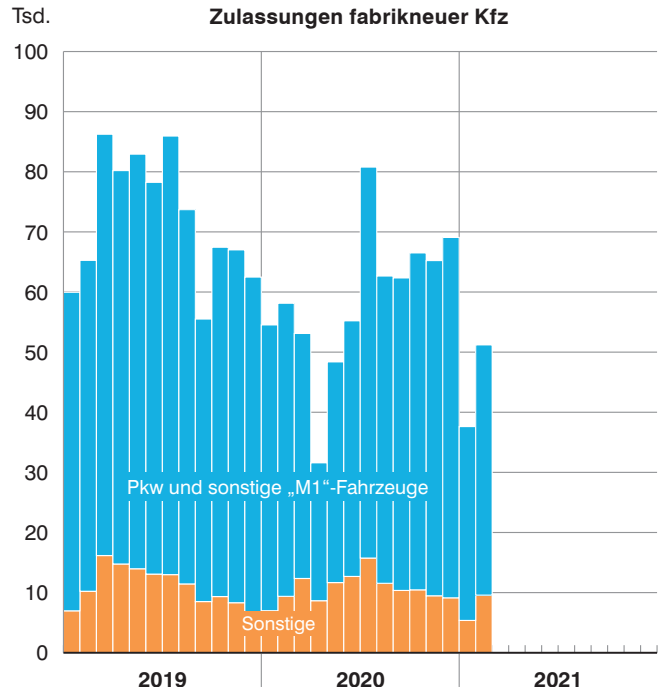


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

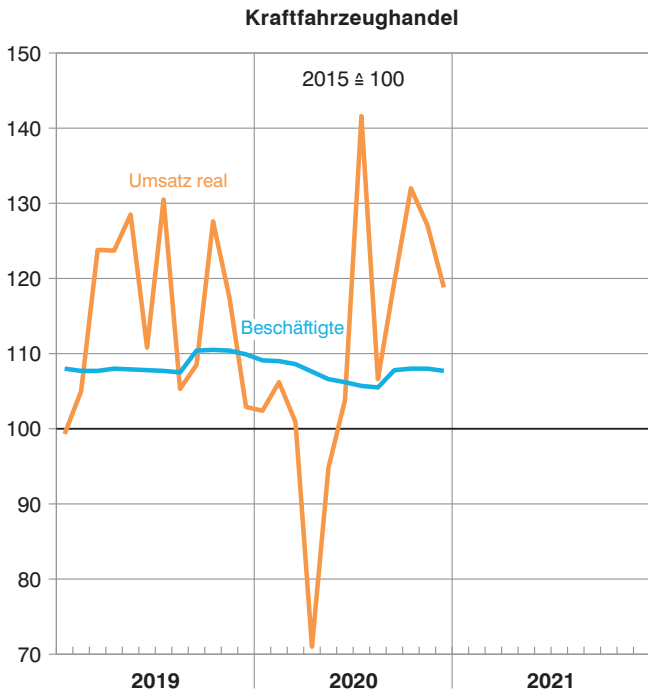
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

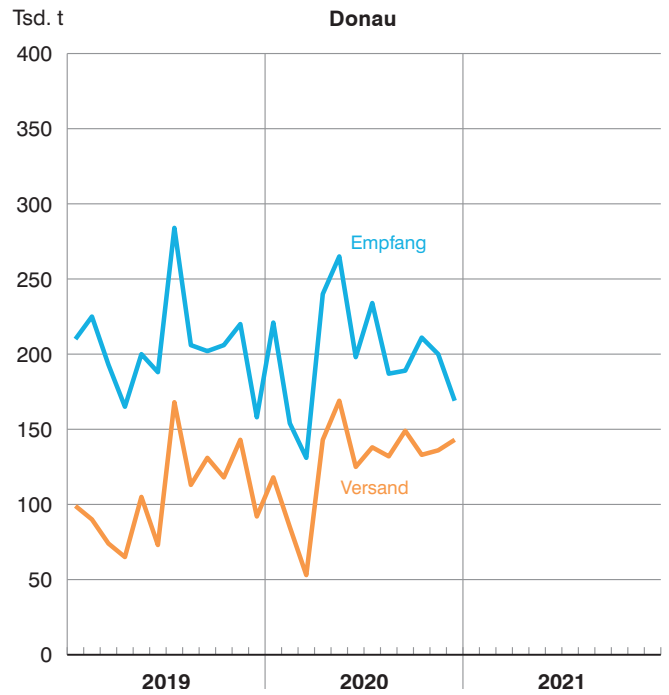


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>



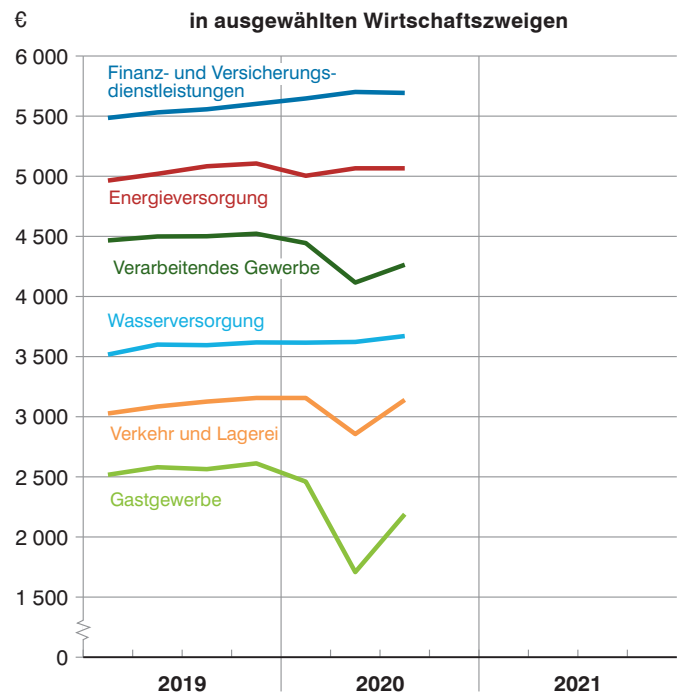
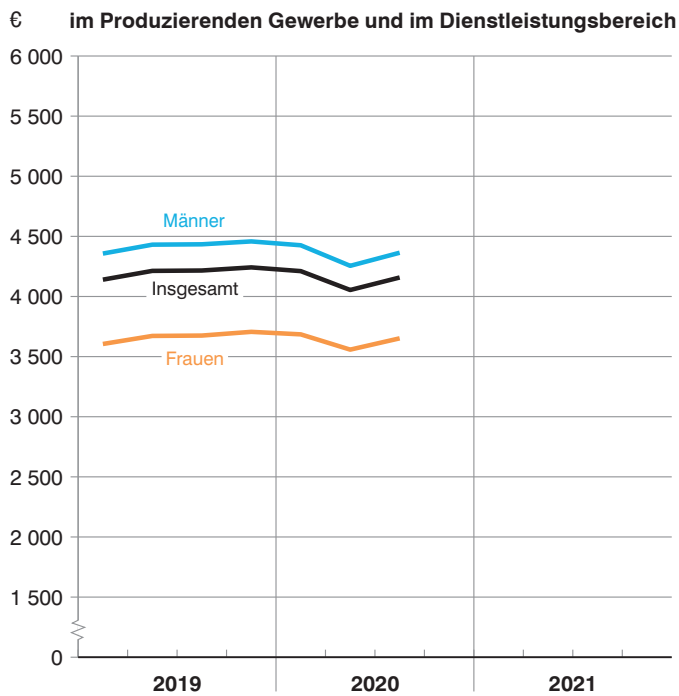
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



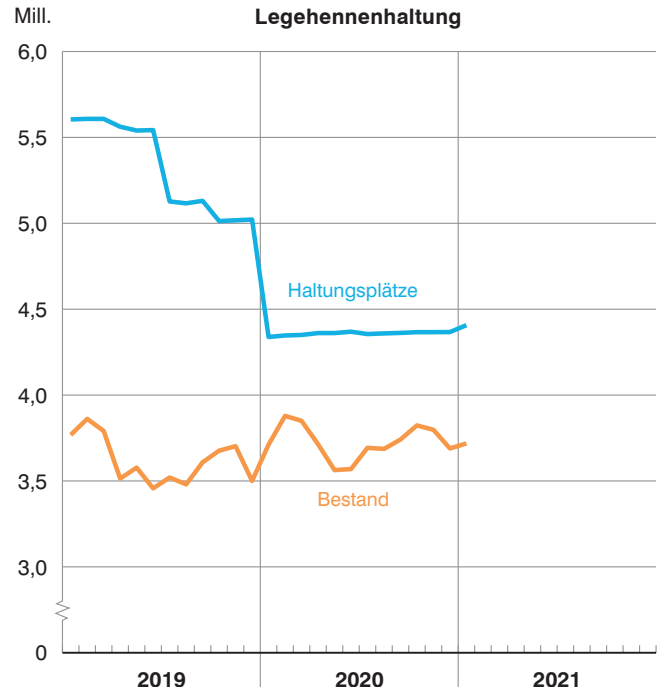
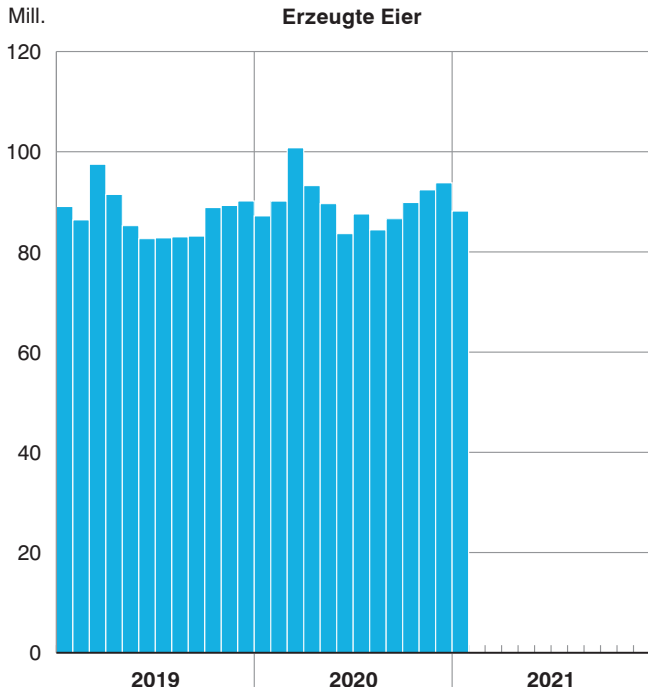
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Binnenschifffahrt unter: <http://q.bayern.de/binnenschifffahrt>

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

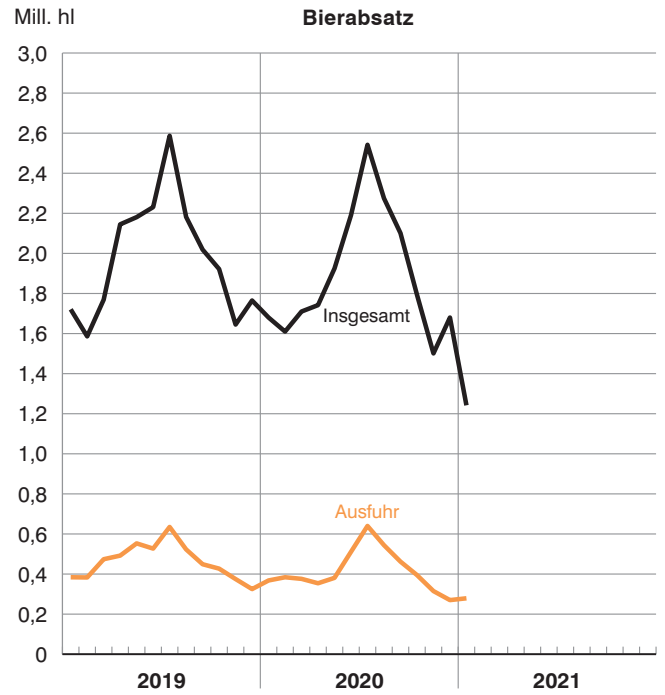
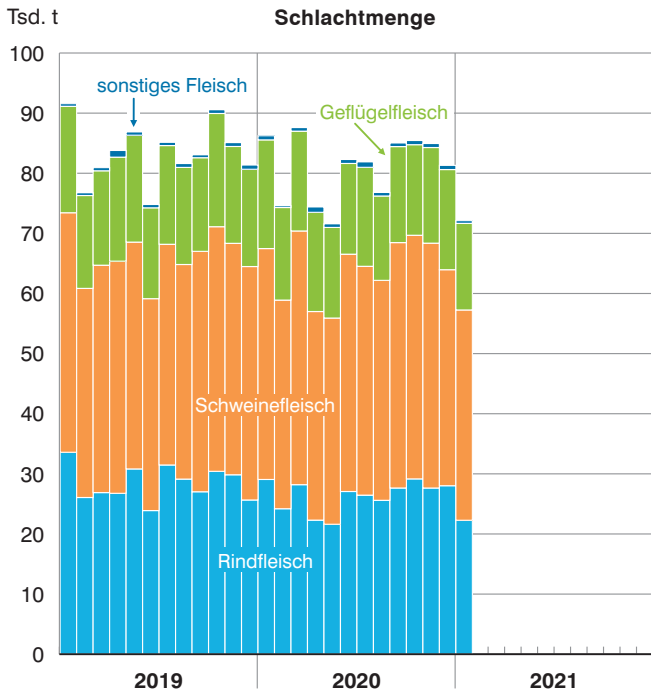


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

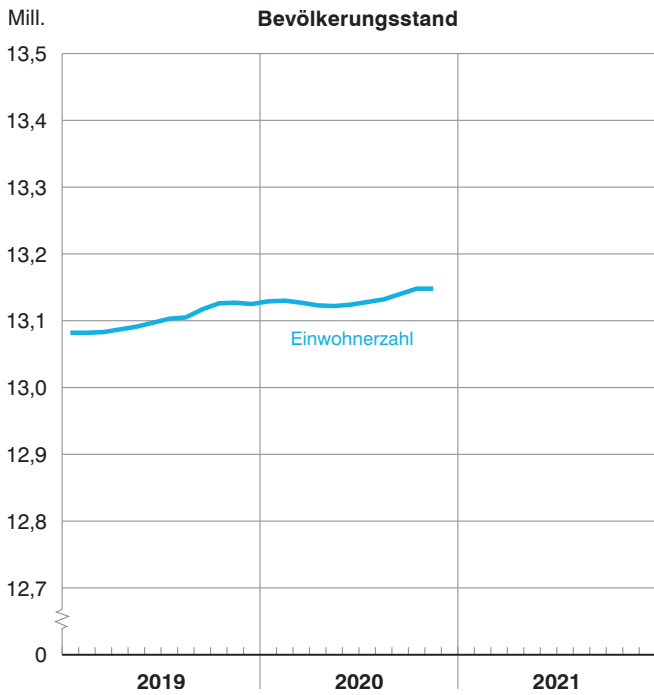


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

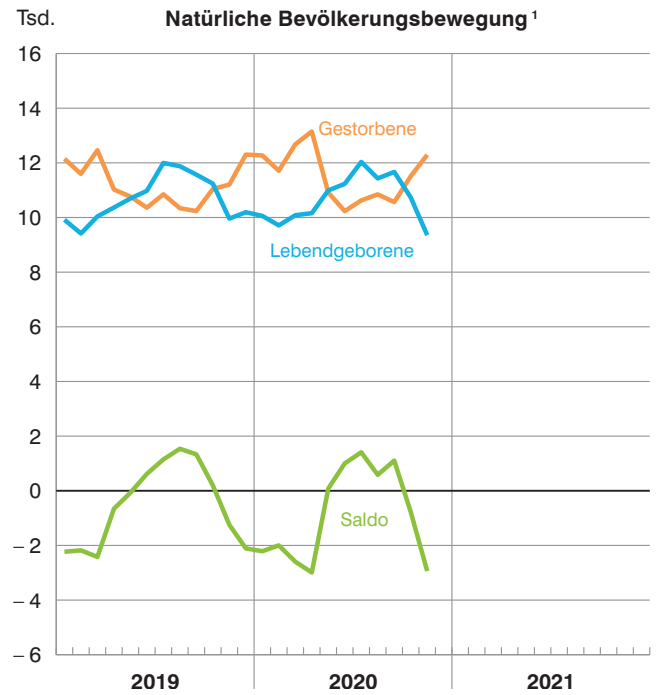


Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



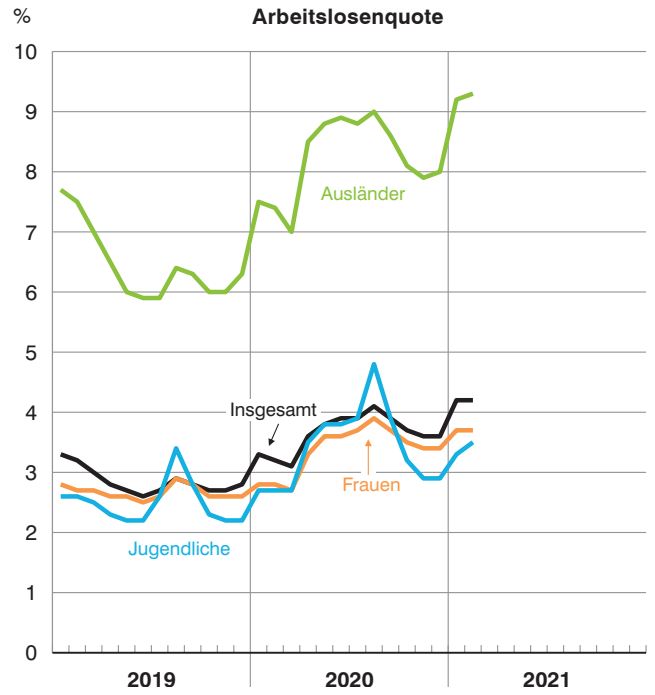
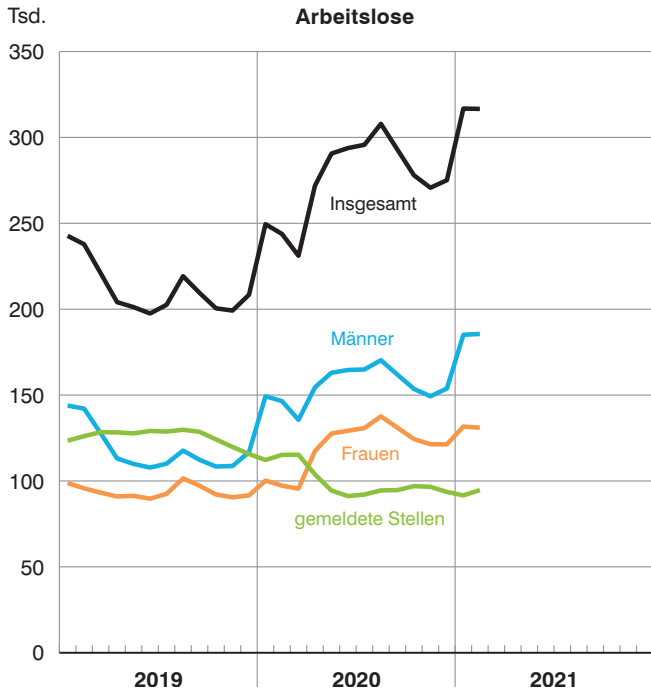
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

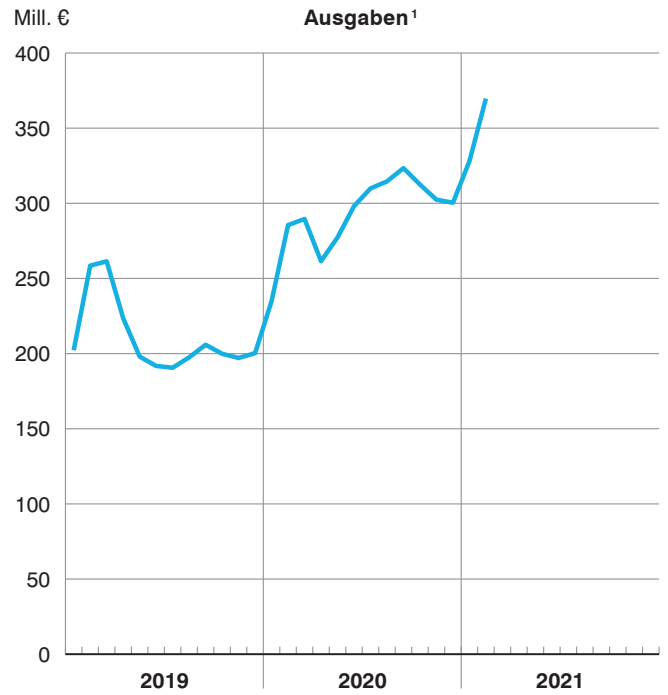
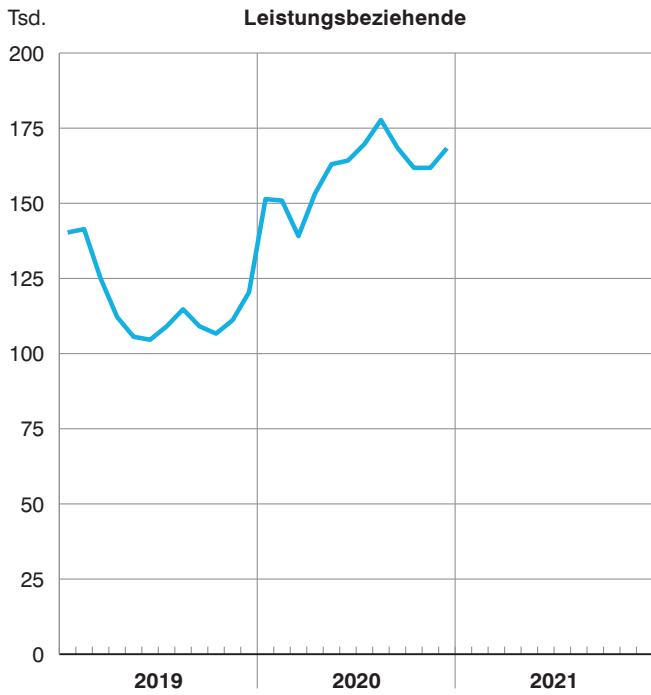
¹ Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



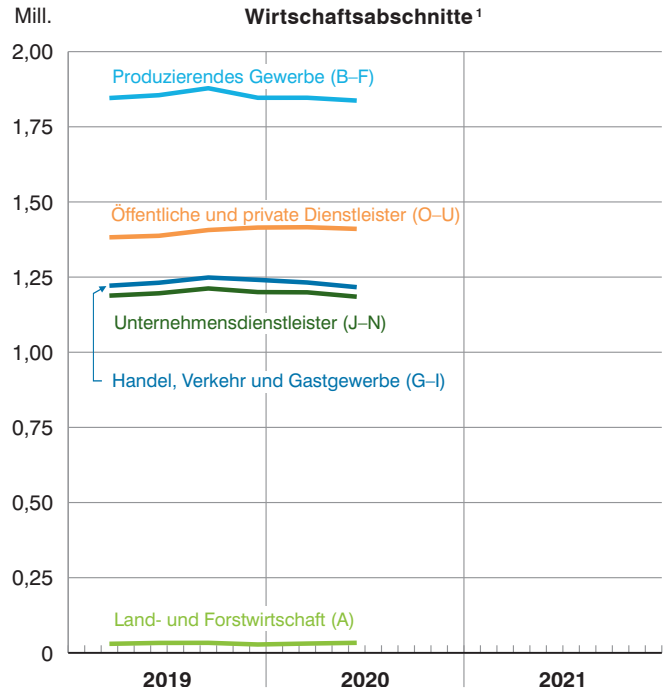
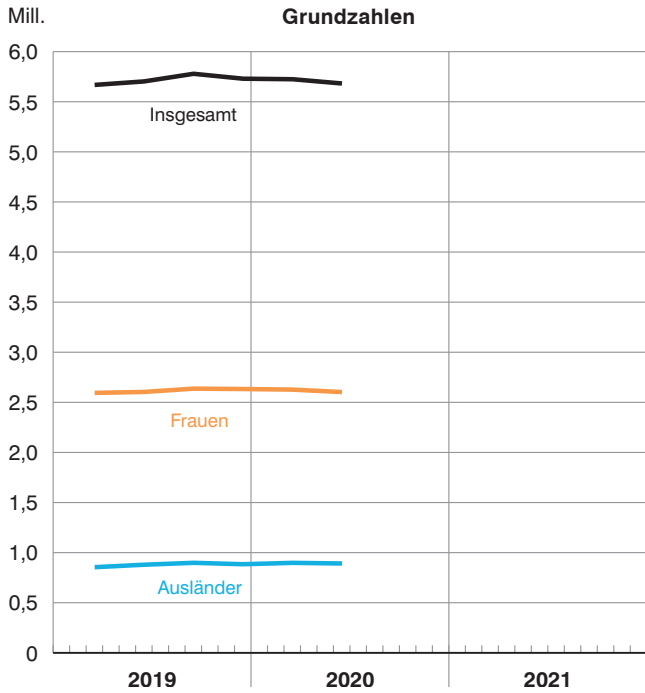
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



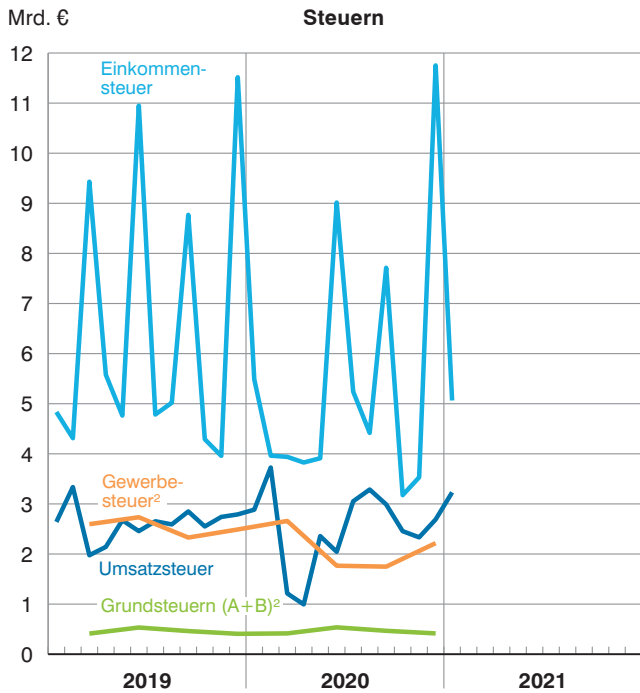
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung – Erwerbstätigkeit

- Ausländische Bevölkerung in Bayern am 31. Dezember 2015
Ergebnisse der Bevölkerungsausschreibung
- Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2019
Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2019
- Erwerbstätige nach der überwiegend ausgeübten Tätigkeit in Bayern 2019
Ergebnisse der 1% - Mikrozensushebung 2019
- Erwerbstätige nach Berufen in Bayern 2019
Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2019

Bildung

- Ausländische Schüler und Lehrkräfte in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Berufsschulen in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Studierende an den Hochschulen in Bayern
Sommersemester 2020

Landwirtschaft

- Obsternte in Bayern 2020
Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst
- Hopfenernte in Bayern

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Dezember 2020
- Gewerbeanzeigen in Bayern 2020

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Dezember 2020 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Dezember 2020 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Dezember 2020; Basisjahr 2015

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Dezember 2020

Wohnungswesen, Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Dezember 2020

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Dezember 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug- und Großhandel im November 2020
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Dezember 2020
- Tourismus in Bayern im Dezember 2020 und im Jahr 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Dezember 2020

Straßen- und Schienenverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im November 2020
- Ausgewählte Ergebnisse des Berichts- und Vorjahresmonats

Schiffsverkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern im November 2020

Öffentliche Finanzen

- Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2019

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Januar 2021 (mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Januar 2021
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im November 2020

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Berufsfachschulen in Bayern ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
Stand: Oktober 2019
- Verzeichnis der Fachakademien in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Verzeichnis der Wirtschaftsschulen, Fach- und Berufsoberschulen in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Verzeichnis der Berufsschulen in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Verzeichnis der Pflegeeinrichtungen in Bayern 2019
Ambulante und stationäre Einrichtungen
Stand: 15. Dezember 2019

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.


Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter
 www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik

Die Bibliothek des Bayerischen Landesamts für Statistik ist eine der ältesten und größten statistischen Spezialbibliotheken in Deutschland mit einem Präsenzbestand von derzeit mehr als 120 000 Bänden und 110 laufenden Fachzeitschriften. Eine herausragende Spezialität ist der reichhaltige Altbestand aus dem 19. Jahrhundert – eine Fundgrube statistischer Kostbarkeiten.

Neben dieser historischen Statistiksammlung besitzt die Bibliothek die einschlägigen Quellenwerke der amtlichen Statistik des In- und Auslands, Statistiken anderer nichtamtlicher

Institutionen, Literatur zu statistischen Methoden, Standardwerke der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die wichtigsten Zeitschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik.

Online- und Karten-Kataloge sowie eine kompetente Beratung durch das Personal der Bibliothek erleichtern die Literaturrecherche. Jedes Buch der Präsenzbibliothek ist sofort verfügbar. Ein Leseraum mit Scanmöglichkeit bietet Platz zum Arbeiten. Anfragen werden gerne per E-Mail, Telefon oder Post entgegengenommen.



Bayerisches Landesamt für Statistik – Bibliothek, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr sowie nach Vereinbarung
Telefon 0911 98208-6497 oder -6689 | bibliothek@statistik.bayern.de